



# Verwaltungsbericht 2013

Herausgeber  
Stadt Kaltenkirchen – Der Bürgermeister –  
Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

# Inhaltsverzeichnis

## HAUPTABTEILUNG

<b>1. POLITIK</b>	<b>8</b>	12.1. VERKÄUFE	19
1.1. ANZAHL DER SITZUNGEN	9	12.2. ANKÄUFE	19
1.2. AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	9	12.3. TAUSCH	20
<b>2. VERWALTUNG</b>	<b>10</b>	12.4. VERMIETUNG	20
<b>3. REPRÄSENTATIONEN</b>	<b>10</b>	12.5. VERPACHTUNG	21
<b>4. DIENSTFAHRZEUG</b>	<b>10</b>	12.6. DIENSTBARKEITEN	21
<b>5. ARBEITSLOSENQUOTEN</b>	<b>10</b>	12.7. NUTZUNGSVEREINBARUNGEN	21
5.1. DIENSTSTELLE KALTENKIRCHEN	10	<b>1. EINWOHNERENTWICKLUNG</b>	<b>22</b>
5.2. ARBEITSLOSENQUOTE STADT KALTENKIRCHEN	10	1.1. NATÜRLICHER SALDO	22
<b>6. VERSICHERUNGSPRÄMIEN</b>	<b>11</b>	1.2. WANDERUNGSSALDO	22
<b>7. EHRUNG VERDIENTER BÜRGERINNEN UND BÜRGER</b>	<b>11</b>	1.3. ALTERSSTRUKTUR	22
<b>8. STADTTEILGESPRÄCHE</b>	<b>11</b>	1.4. AUSLÄNDISCHE BEVÖLKERUNG	23
<b>9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>11</b>	1.5. DEUTSCHE MIT 2. STAATSANGEHÖRIGKEIT	23
<b>10. PERSONAL</b>	<b>12</b>	<b>2. PÄSSE UND AUSWEISE</b>	<b>23</b>
10.1. UMSETZUNG DES STELLENPLANES	12	<b>3. GEWERBEANGELEGENHEITEN</b>	<b>24</b>
10.2. ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN	12	<b>4. KFZ-ANGELEGENHEITEN</b>	<b>24</b>
10.3. TEILZEITARBEIT	12	<b>5. KFZ-STILLEGUNG</b>	<b>24</b>
10.4. DARSTELLUNG DER PLANSTELLEN	12	<b>6. ÜBERWACHUNG DES RUHENDEN VERKEHRS</b>	<b>24</b>
10.5. ALTERSTRUKTUR	13	<b>7. VERKEHRSAUFSICHT</b>	<b>25</b>
10.6. PERSONALKOSTENENTWICKLUNG	13	7.1. ÄNDERUNGEN IM RADVERKEHR	25
<b>11. STANDESAMT</b>	<b>13</b>	7.2. PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNGSZONE	25
11.1. DAS DIGITALE STANDESAMT	13	<b>8. WOHNUNGSRÄUMUNGEN</b>	<b>26</b>
11.2. DIE BEURKUNDUNGEN 2013	13	<b>9. ASYLBEWERBERINNEN UND ASYLBEWERBER SOWIE GEDULDETE PERSONEN</b>	<b>26</b>
<b>1. RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT UND BEHÖRDLICHER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER</b>	<b>14</b>	9.1. AUFNAHME BZW. ZUWEISUNGEN	26
<b>1. VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>15</b>	9.2. BELEGUNG DER STÄDTISCHEN UNTERKÜNFTE	26
1.1. EINNAHMEN	15	<b>10. WOHNUNGSSUCHE</b>	<b>26</b>
1.2. AUSGABEN	15	10.1. ANZAHL DER WOHNUNGSSUCHENDEN	26
<b>2. VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>15</b>	10.2. HERKUNFTSORTE DER WOHNUNGSSUCHENDEN	26
2.1. EINNAHMEN	15	10.3. ANZAHL DER FREIGEMELDETEN WOHNUNGEN (ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER WOHNRAUM)	27
2.2. AUSGABEN	16	<b>11. LEISTUNGEN NACH DEM SGB XII</b>	<b>27</b>
<b>3. GRUNDSTEUER A UND B</b>	<b>16</b>	<b>12. LEISTUNGEN ZUR BILDUNG UND TEILHABE</b>	<b>27</b>
<b>4. GEWERBESTEUERAUFKOMMEN</b>	<b>16</b>	<b>13. LEISTUNGEN NACH DEM BSHG</b>	<b>28</b>
<b>5. GEWERBESTEUERUMLAGE</b>	<b>16</b>	13.1. RESTEABWICKLUNG NACH DEM BSHG	28
<b>6. KREISUMLAGE</b>	<b>17</b>	<b>14. GEMEINDEBETEILIGUNGEN AN DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT NACH DEM SGB II</b>	<b>28</b>
<b>7. SPIELGERÄTESTEUER</b>	<b>17</b>	<b>15. LEISTUNGEN ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ</b>	<b>28</b>
<b>8. SCHULDENENTWICKLUNG</b>	<b>17</b>	15.1. ANZAHL FÄLLE	28
<b>9. ABWASSERGEBÜHREN</b>	<b>18</b>	15.2. AUFWENDUNGEN (ALLE BETRÄGE IN EUR)	28
<b>10. BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR (EC-CASH)</b>	<b>18</b>	<b>16. LEISTUNGEN NACH DEM WOHNUNGSGESETZ</b>	<b>29</b>
<b>11. STADTKASSE</b>	<b>18</b>	<b>17. SOZIALSTAFFEL</b>	<b>29</b>
11.1. MAHNWESEN	19	17.1. KINDERGARTENJAHR 2013/2014	29
11.2. VOLLSTRECKUNGSWESEN	19	<b>18. WEIHNACHTSHILFSWERK</b>	<b>29</b>
<b>12. LIEGENSCHAFTEN</b>	<b>19</b>	<b>19. SICHERHEITSPARTNERSCHAFTEN</b>	<b>30</b>
		19.1. SICHERHEITSBESPRECHUNG BEIM BÜRGERMEISTER	30
		19.2. BESPRECHUNG MIT DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR	30
		19.3. SITZUNG DER AG RETTUNGSVERBAND	30

19.4. SITZUNGEN DES RATES FÜR KRIMINALITÄTSVERHÜTUNG SOWIE ARBEITSGRUPPEN	30	<b>3. NAHVERSORGUNGSABDECKUNGSANALYSE FÜR DIE STADT KALTENKIRCHEN</b>	<b>44</b>
<b>20. BERATUNGSZENTRUM KALTENKIRCHEN – HAUS DER SOZIALEN BERATUNG</b>	<b>30</b>	<b>4. BAUANTRÄGE UND VORANFRAGEN</b>	<b>44</b>
<b>21. WORKSHOP ZUKUNFTSORIENTIERTE SENIORENPOLITIK</b>	<b>31</b>	4.1 WOHNHEITEN	44
<b>1. SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG</b>	<b>32</b>	4.2 BAUVORHABEN	45
<b>2. OFFENE GANZTAGSSCHULE</b>	<b>32</b>	4.3 BAUANTRÄGE UND GENEHMIGUNGSFREISTELLUNGEN	45
2.1. FINANZIERUNG OGS	32	<b>5. HOCHBAUMAßNAHMEN</b>	<b>46</b>
2.2. MENSANUTZUNG	33	5.1 RATHAUS	46
<b>3. SCHULVERBAND KALTENKIRCHEN</b>	<b>33</b>	5.2 INSTANDSETZUNG DER PARKPALETTE	46
<b>4. KINDERTAGESEINRICHTUNGEN</b>	<b>34</b>	5.3 GEMEINSCHAFTSSCHULE AM MARSCHWEG	46
4.1. AUSBAUBEDARF FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN	34	5.4 DIETRICH-BONHOEFFER-SCHULE-	46
4.2. HORTBETREUUNG	35	5.5 GRUNDSCHULE MARSCHWEG	46
4.3. FINANZIERUNG	35	5.6 GYMNASIUM	46
<b>5. JUGENDHAUS</b>	<b>36</b>	5.7 GRUNDSCHULE FLOTTKAMP	47
<b>6. ROBINSON E.V.</b>	<b>36</b>	5.8 SCHULZENTRUM LAKWEG	47
<b>7. STADTJUGENDRING</b>	<b>36</b>	5.9 STADTBÜCHEREI	47
<b>8. JUGENDSTADTVERTRETUNG</b>	<b>36</b>	5.10 KITA KUNTERBUNT	47
<b>9. LOKALES BÜNDNIS FÜR FAMILIE</b>	<b>36</b>	5.11 KITA ABENTEUERLAND	47
<b>10. FERIENPASSAKTION</b>	<b>36</b>	5.12 STÄDTISCHER BAUBETRIEBSHOF	47
<b>11. JUGENDERHOLUNGSMAßNAHMEN</b>	<b>37</b>	5.13 TRAFI-STATION	47
<b>12. JUGENDGRUPPENLEITERENTSCHÄDIGUNG</b>	<b>37</b>	5.14 FEUERWACHE	48
<b>13. NUTZUNG FESTPLATZ/TALSOHLE/ERHOLUNGSPARK 37</b>		<b>6. TIEFBAUMAßNAHMEN</b>	<b>48</b>
<b>14. NUTZUNG RATSSAAL UND RATHAUS</b>	<b>37</b>	6.1 SANIERUNG DER WINTERSCHÄDEN	48
<b>15. NUTZUNG BÜRGERHALLE</b>	<b>37</b>	6.2 OFFENE KANALSANIERUNG	48
<b>16. NUTZUNG AULA DER GEMEINSCHAFTSSCHULE AM MARSCHWEG</b>	<b>37</b>	6.3 BETTINA-VON-ARNIM-STRASSE	48
<b>17. ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREINE</b>	<b>37</b>	6.4 GEH- UND RADWEG ZUM FLOTTMOORRING	48
<b>18. ÜBUNGSLEITERENTSCHÄDIGUNG</b>	<b>38</b>	6.5 SCHIRNVAULLEE	48
<b>19. SPORTLEREHRUNG</b>	<b>38</b>	6.6 P&R-ANLAGE – AKN HALTEPUNKT SÜD	49
<b>20. JUBILÄUM: 40 JAHRE STADT KALTENKIRCHEN</b>	<b>38</b>	6.7 STRAßENSANIERUNG IM STADTGEBIET:	49
<b>21. DEUTSCH-POLNISCHE JUGENDBEGEGNUNG</b>	<b>39</b>	6.8 UMBAU HOLSTENSTRASSE	49
<b>22. STADTBÜCHEREI KALTENKIRCHEN</b>	<b>39</b>	6.9 BROOKWEG	49
22.1. ENTWICKLUNG DER STADTBÜCHEREI	39	6.10 STELLPLATZANLAGE BARMSTEDTER STRASSE	49
22.2. STATISTISCHER ARBEITSBERICHT	39	6.11 ERSCHLIEßUNG EINER GEWERBEFLÄCHE	49
22.3. JAHRESSTATISTIK 2013 NACH MEDIENARTEN	40	6.12 KNOTENPUNKT SCHMALFELDER STRASSE/RADENSWEG	50
<b>23. SACHBESCHÄDIGUNGEN AN DEN SCHULEN UND AN SONSTIGEN ÖFFENTLICHEN EINRICHTUNGEN</b>	<b>40</b>	6.13 BAU EINES RADWEGES	50
<b>1. BAULEITPLANUNG</b>	<b>41</b>	6.14 VERKEHRSBERUHINGUNG IM MOORREDDER	50
1.1. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN	41	6.15 VERKEHRSBERUHINGUNG IM LIBELLENWEG	50
1.2. BEBAUUNGSPLÄNE	41	<b>7. STRAßENBELEUCHTUNG STROMKOSTEN</b>	<b>50</b>
<b>1. LÄRMAKTIONSPLAN KALTENKIRCHEN</b>	<b>43</b>	<b>8. ABWASSERMENGEN</b>	<b>50</b>
<b>2. EHEMALIGER STANDORTÜBUNGSPLATZ</b>	<b>44</b>	<b>9. VORKAUFRECHT</b>	<b>50</b>
		<b>10. GRÜNFLÄCHEN UND UMWELTSCHUTZ</b>	<b>51</b>
		10.1 PLANUNG FLOTTMOORPARK	51
		10.2 BAUMSCHUTZSATZUNG	51
		10.3 UMSETZUNG VON AUSGLEICHSMABNAHMEN	51
		<b>11. UMWELTAKTIONEN</b>	<b>51</b>
		<b>1. PERSONALBESTAND</b>	<b>52</b>
		1.1. PERSONALVERÄNDERUNGEN	52
		<b>2. BESCHAFFUNGEN VON MASCHINEN- UND FUHRPARK 52</b>	
		<b>3. BESONDERE PROJEKTE/BAUMAßNAHMEN:</b>	<b>52</b>
		<b>4. PRODUKTIVSTUNDEN</b>	<b>53</b>
		4.1. VERTEILUNG DER PRODUKTIVSTUNDEN	53

4.2.	WINTERDIENST	53	7.10.	ARBEITSKREIS DEMENZ	67
<b>1.</b>	<b>GEWERBEGRUNDSTÜCKE</b>	<b>54</b>	<b>8.</b>	<b>SEMINARE/KURSE</b>	<b>67</b>
1.1.	VERKAUF:	54	8.1.	KALTENKIRCHENER SCHREIBWERKSTATT	67
1.2.	ANKÄUFE	54	8.2.	FRAUEN IN DIE KOMMUNALPOLITIK	67
<b>2.</b>	<b>VERANSTALTUNGEN UND MESSEN:</b>	<b>54</b>	8.3.	INFORMATIONSBROSCHÜREN	68
2.1.	UNTERNEHMERFORUM KALTENKIRCHEN	54	<b>9.</b>	<b>VERANSTALTUNGEN 2013</b>	<b>68</b>
2.2.	FACHFORUM NORDGATE	54	9.1.	INTERNATIONALER FRAUENTAG / 8.3.2013	68
2.3.	WIRTSCHAFT NORDGATE	55	9.2.	INTERNATIONALER TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN AM 25. NOVEMBER 2013	68
2.4.	B2B NORD IN HAMBURG – SCHNELSEN	55	<b>1.</b>	<b>HISTORIE</b>	<b>70</b>
2.5.	EXPO REAL IN MÜNCHEN	55	1.1.	ENTWICKLUNG DER HOLSTENTHERME	70
2.6.	KAGEM	56	1.2.	GESCHÄFTSFÜHRUNG	70
<b>3.</b>	<b>NEUES LOGO FÜR KALTENKIRCHEN</b>	<b>56</b>	1.3.	AKTUELLE SITUATION	71
<b>4.</b>	<b>NEUE WEIHNACHTSBELEUCHTUNG</b>	<b>56</b>	1.4.	MARKETING-MAßNAHMEN	71
<b>1.</b>	<b>TÄTIGKEITSBERICHT DER GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTEN</b>	<b>57</b>	1.5.	TARIFE & PREISE	71
<b>2.</b>	<b>VORWORT</b>	<b>57</b>	1.6.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG	71
<b>3.</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN DER GLEICHSTELLUNGSARBEIT</b>	<b>57</b>	1.7.	BETRIEBSKOSTEN-DECKUNGSGRAD	71
3.1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	57	1.8.	MITARBEITER	72
3.2.	HAUPTSATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN	57	1.9.	AUFSICHTSRAT	72
<b>4.</b>	<b>ANSIEDLUNG DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE IM ORGANIGRAMM</b>	<b>58</b>	1.10.	BILANZ	72
<b>5.</b>	<b>PERSONELLE UND FINANZIELLE AUSSTATTUNG</b>	<b>58</b>	<b>1.</b>	<b>WARMWASSER FREIBAD</b>	<b>72</b>
5.1.	PERSONELL	58	1.1.	HISTORIE	72
5.2.	FINANZIELL	58	1.2.	INVESTITIONEN	72
5.3.	ALLGEMEINE PERSONALSITUATION UND PERSONALENTWICKLUNG AUS DEM FOKUS DER FRAUENFÖRDERUNG	59	1.3.	ÖFFNUNGSZEITEN & TARIFE	73
5.4.	UMSETZUNG DES GLEICHSTELLUNGSGESETZES	59	1.4.	AKTIVITÄTEN	73
5.5.	UMSETZUNG DES FRAUENFÖRDERPLANS (FFP) UND BERICHTSWESEN	60	1.5.	GESCHÄFTSENTWICKLUNG	73
5.6.	2BERATUNG VON WEIBLICHEN BESCHÄFTIGTEN	60	1.6.	MITARBEITER	73
5.7.	BETEILIGUNG AN STELLENBESETZUNGSVERFAHREN	61	<b>1.</b>	<b>STADTWERKE KALTENKIRCHEN GMBH</b>	<b>74</b>
<b>6.</b>	<b>FRAUEN - UND GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE STEUERUNGSUNTERSTÜTZUNG</b>	<b>61</b>	1.1.	GESCHÄFTSFELDER	74
6.1.	ZUSAMMENARBEIT MIT VERWALTUNG UND POLITIK	61	1.2.	E-MOBILITÄT	75
6.2.	ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT	61	1.3.	STADTVERKEHR	76
<b>7.</b>	<b>FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN IN DER STADT KALTENKIRCHEN</b>	<b>61</b>	1.4.	ORGANISATION UND MITARBEITER	76
7.1.	AUßENSPRECHSTUNDE VON PRO FAMILIA NORDERSTEDT	62			
7.2.	DIE BERATUNGSSTELLE FRAUENTREFFPUNKT	62			
7.3.	BETEILIGUNG AN UND INITIIEREN VON LOKALEN UND REGIONALEN NETZWERKEN	63			
	RAT & HILFE ALS BROSCHÜRE UND IM INTERNET	63			
	DIE INFO-RALLYE	64			
	DER MITTAGSTISCH	64			
7.4.	DER ARBEITSKREIS GEGEN SEXUELLEN MISSBRAUCH VON KINDERN	65			
7.5.	DAS KOOPERATIONS- UND INTERVENTIONS-KONZEPT FÜR DIE REGION KALTENKIRCHEN	65			
7.6.	DIE BERATUNGSSTELLE „FRAU & BERUF“	65			
7.7.	DAS LOKALE BÜNDNIS FÜR FAMILIE	65			
7.8.	AK VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF	66			
7.9.	DAS FORUM „UNTERNEHMERINNEN IM GESPRÄCH“	66			

## Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Damen und Herren.

Unsere Stadt Kaltenkirchen wurde in 2013 40 Jahre jung, war und ist weiter auf Entwicklungskurs. Der allgemein negative Trend der demographischen Entwicklung in unserem Land wird weitgehend durch strategisch wichtige Entscheidungen unserer Stadtvertretung zugunsten der Einwohner- und Gewerbeentwicklung aufgehalten werden können.



Wirtschaftsförderung ist für uns ein sehr ernst zu nehmendes Thema und stetige Aufgabe, nicht nur bei der Ansiedlung neuer Unternehmen, sondern auch bei der Pflege der ansässigen Wirtschaftsstruktur. Das Unternehmerforum, bei dem sich die örtliche Wirtschaft jährlich bis zu 3 mal in großer Anzahl trifft, die Durchführung der Kaltenkirchener Gewerbemesse erstmals wieder in 2013 und auch in 2015 am grünen Markt, die laufende Zusammenarbeit im Wirtschaftsverbund Nordgate (mit Kaltenkirchen 6 Städte entlang der A7 im Verbund zur Vermarktung der Gewerbeflächen), die Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinigungen wie dem Kaltenkirchener Ring, dem Stadtmarketing und dem BusinessClub, die Teilnahme an Wirtschaftsmessen und nicht zuletzt die besonders wichtigen zahlreichen direkten Kontakte zu den einzelnen Unternehmen sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit.

Es haben und werden sich im bereits vorhandenen Gewerbegebiet und im neuen Gewerbegebiet des B-Planes Nr. 74 weitere Unternehmen ansiedeln, welche zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und somit der immer noch zu hohen Arbeitslosenquote von ca. 8 % entgegen wirken. Es wird für die Einwohnerentwicklung neuer Wohnraum geschaffen, auch für junge Familien. An der Süderstraße ist der Wohnungsbau (120 Wohnungen) ab Ende 2013 in vollem Gang. Die Bebauungspläne für Wohnungsbau an der Alvesloher Straße (Reihenhäuser, Deutsche Reihenhaus) und am Wiesendamm (Einzelhäuser, Kaltenkirchener Bank) sowie am Hochhaus (ein-bis mehrgeschossig, Hanseatische Real Estate Finanz Holding AG) sind weiter in Bearbeitung und sollen bald ihre Rechtskraft erlangen. Auch in der Innenstadt wird im Wohnungssegment weiter gebaut, so z. Bsp. an der Friedensstraße.

Trotz des allgemeinen Trends der immer älter werdenden Bevölkerung sind wir aufgrund unserer positiven städtischen Entwicklung im Lebensaltersdurchschnitt in Kaltenkirchen 40 Jahre jung. Da kommt es natürlich auch darauf an, dass wir weiterhin eine familienfreundliche Stadt mit bedarfsgerechten Kinderbetreuungseinrichtungen bleiben. Im Zuge des weiteren Wohnungsbaus sind weitere Kindereinrichtungen an der Alvesloher Straße, am Wiesendamm und am Hochhaus geplant. Für das barrierefreie Wohnen im Alter kommt es darauf an, dass wir möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen und mit der Rente bezahlbaren vier Wänden leben können. Auch dafür muss im Wohnungsbau gesorgt werden. Der Seniorenbeirat ist uns dabei ein guter Partner, insbesondere wenn es um die Belange der älteren Generation geht. Auch ausreichende Sitzgelegenheiten in der Stadt, gut Fußwege ohne Stolperfallen, der Stadtbus, die medizinische Versorgung usw. sind wichtige Themen.

In 2013 wurden die Grundsteine für die weitere Entwicklung des Einkaufszentrums Ohlandpark am Kisdorfer Weg (Familia), den Wohnungs- und Geschäftsbau am Bahnhof (Ferox) und den neuen Globus-Baumarkt an der Kieler Straße gelegt. Diese Projekte werden in 2014 weiter an Gestalt annehmen. Da wir den alten maroden Edeka-Markt am Kretelmoor neben der VHS kaufen konnten, wurde dieser abgerissen und es soll nun ein neuer Lebensmittel-Markt entstehen. Nach 2-jähriger Verhandlung hat nun endlich das Land Schleswig-Holstein



einer Erweiterung des Unternehmens Dodenhof für 6500 m<sup>2</sup> (insbesondere Mode und Möbel) zugestimmt.

Für den Bau der neuen Feuerwache an der Süderstraße wurde mit den Erdarbeiten begonnen. In 2015 soll der Bau beginnen und in 2016 abgeschlossen sein. Zurzeit werden die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen erarbeitet.

In 2013 wurden umfangreiche Straßen- und Kanalbaumaßnahmen durchgeführt, wie z. B. in der Schmalfelder Straße. Diese Maßnahme wird in 2014 bis zum Sommer in der Friedensstraße fortgeführt. Die 2,5 Mill. Euro schwere Sanierung des Parkhauses hat sich gelohnt und der Abbau von mehr als 200 Verkehrszeichen hat den Schilderwald in der Stadt ausgedünnt.

Auch in 2014 wird es weitere Baumaßnahmen im Straßenbau geben, wie z. Bsp. der Umbau des Parkplatzes an Grundschule am Flottkamp, der Umbau des Kreisels am Gymnasium und am Hochhaus, der Kreuzung Ehrenhain/Radensweg/Schmalfelder Straße, der Bau des Radweges nach Moorkaten u.a. mehr. Dieses auch vor dem Hintergrund, dass der 6-spurige Ausbau der A7 in 2014 beginnt und wir möglichst viele notwendige große Baumaßnahmen im Straßenbereich vorher erledigt haben. Die Sanierung der derzeit maroden aus den 60er Jahren stammenden Straße Kisdorfer Weg und die dortige Kanalsanierung (Regenwasser und Abwasser) wird zurzeit geplant und soll in 2015 und 2016 in 2 Bauabschnitten erfolgen. Wir werden uns weiterhin für den Ausbau der AKN als S-Bahn nach Hamburg einsetzen.

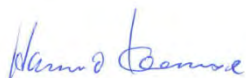
Gute Voraussetzungen schaffen für das Arbeiten, Wohnen, die Bildung und die soziale Betreuung sowie den Verkehr waren und sollten auch für die kommenden Jahre wesentliche Schwerpunkte unseres Handelns sein.

Für die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung all dieser Maßnahmen benötigen wir ausreichend und fachlich gut qualifiziertes Verwaltungspersonal. Deshalb ist es erforderlich, den Stellenplan der Stadtverwaltung den Aufgaben entsprechend stetig anzupassen. Die Umstellung der kameralistischen Buchführung des Stadthaushaltes auf die kaufmännische Buchführung befindet sich im zweiten Jahr der Vorbereitung. Ab 2016 soll die bisherige kameralistische Buchführung der Vergangenheit angehören. Damit einhergehend sind umfangreiche organisatorische und personelle Veränderungen durchzuführen.

Die gute wirtschaftliche und friedliche Entwicklung in Deutschland bzw. auch in unserem Kaltenkirchen ist leider nicht überall auf der Welt anzutreffen. Es ist deshalb eine zunehmende Herausforderung geworden, die steigende Anzahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in unsere Gesellschaft aufzunehmen.

Im Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Handeln im vergangenen Haushaltsjahr 2013. Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, den haupt- und ehrenamtlichen Beteiligten, den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Ihre Mitwirkung an der Gestaltung und Belebung unserer Stadt.

Ihr



Hanno Krause

## Hauptabteilung



### Anschrift

#### Stadt Kaltenkirchen

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen  
Telefon: 04191 939 0  
Telefax: 04191 939 100

### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.30 Uhr

### Bürger-Service-Büro

Montag	07.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	07.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.30 Uhr

Kaltenkirchen, plattdeutsch auch Koldenkarken genannt, liegt 30 Minuten von Hamburg entfernt an der A 1 des regionalen Bahnunternehmens AKN. Kaltenkirchen ist Endpunkt der Entwicklungsachse Nord der Metropolregion Hamburg.

### Geografische Lage

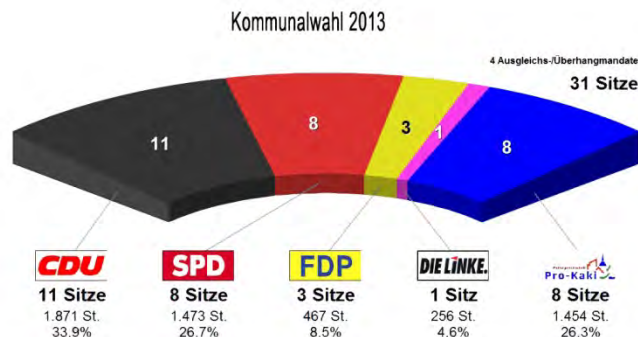
53° ,	nördliche Breite
9° 97	östliche Länge
31 m ü. NN	Höhenlage

### Gebietsstruktur

Größe des Stadtgebietes	23,1 km <sup>2</sup>
Davon bebaute städtische Lage	
Davon Landwirtschaftsfläche	
Davon Wald- u. Erholungsfläche	

## 1. Politik

Das Jahr 2013 stand ganz im Zeichen der Kommunalwahlen. Am 26. Mai wurde die Stadtvertretung neu gewählt. Neben den herkömmlichen Parteien wie CDU, SPD und FDP stellten sich auch Die Linke und die Wählergemeinschaft ProKaki zur Wahl. Die Wahl hat zu folgendem Ergebnis geführt:



Grundsätzlich besteht die Stadtvertretung aus 27 Mitgliedern. Durch Überhang- und Ausgleichsmandaten verfügt die Stadtvertretung in der Wahlzeit 2013 bis 2018 über 31 Sitze.

Die Stadtvertretung legt nach der Gemeindeordnung die Ziele und Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest. Sie trifft alle für die Stadt wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten und überwacht ihre Durchführung.



Den Vorsitz in der Stadtvertretung hat der Bürgervorsteher. In der 1. Sitzung nach der Kommunalwahl wurde Rüdiger Gohde (CDU) zum Bürgervorsteher gewählt. Er leitet die Sitzungen der Stadtvertretung und repräsentiert die Stadt.

Bei öffentlichen Anlässen wird die Stadt durch den Bürgervorsteher und durch den Bürgermeister vertreten, die ihr Auftreten für die Stadt im Einzelfall miteinander abstimmen.

Zum ersten stellv. Bürgervorsteher wurde Siegfried Raabe (SPD) und zur zweiten stellv. Bürgervorsteherin Renate Volkland (Wählergemeinschaft ProKaki) gewählt.

In der ersten Sitzung nach der Kommunalwahl wurden auch die Stellvertretenden des Bürgermeisters gewählt.

Erster Stadtrat ist seit dem 1. Juni 2013 Hauke von Essen (CDU) Er vertritt Bürgermeister Hanno Krause im Falle der Verhinderung. Unterstützt wird er durch den 2. stellv. Bürgermeister Frank Günter (Wählergemeinschaft ProKaki).

Die Stadtvertretung kann Entscheidungen, für bestimmte Aufgabenbereiche, durch die Hauptsatzung oder im Einzelfall durch Beschluss auf die Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen.



## Hauptabteilung

Zu den ständigen Ausschüssen gehören

der Hauptausschuss,  
der Ausschuss für Jugend, Sport und Bildung,  
der Sozial- und Gleichstellungsausschuss,  
der Bau- und Umweltausschuss

Die Zusammensetzung der Ausschüsse sieht wie folgt aus:

Hauptausschuss: CDU 3; SPD 3; ProKaki 2; FDP 1

1. Vorsitzender	Kurt Barkowsky	CDU
2. stellv. Vorsitzender	Bernd Schädler	SPD
3. Mitglied	ESR Hauke von Essen	CDU
4. Mitglied	Hans-Jürgen Scheiwe	CDU
5. Mitglied	Eberhard Bohn	FDP
6. Mitglied	Siegfried Raabe	SPD
7. Mitglied	Georg Loger	SPD
8. Mitglied	Reinhard Bundschuh	Pro Kaki
9. Mitglied	2. St. Bgm Frank Günter	Pro Kaki
10. Beratend	Bürgermeister Hanno Krause	

Jugend- Sport- und Bildungsausschuss: CDU 3; SPD 3; ProKaki 2, FDP 1

Vorsitzender Karl Stanek	SPD
stellv. Vorsitzender Martin Eßmann	CDU
Mitglied Michael Schwegler	CDU
Mitglied Matthias Rolke	CDU
Mitglied Katharina Loedige	FDP
Mitglied Christopher Schmidt	SPD
Mitglied Susanne Steenbuck	SPD
Mitglied Cornelia Meier	Pro Kaki
Mitglied Henrik Böttcher	Pro Kaki

Sozial- und Gleichstellungsausschuss: CDU 3; ProKaki 3; SPD 2, FDP 1

Vorsitzende Werner Krieger	CDU
stellv. Vorsitzende Renate Volkland	Pro Kaki
Mitglied Rüdiger Gohde	CDU
Mitglied Kurt Barkowsky	CDU
Mitglied Nadine Sievert	FDP
Mitglied Tanzer Kocapinar	SPD
Mitglied Kai Tesch	SPD
Mitglied Uwe Meier	Pro Kaki
Mitglied Barbara Retschko	Pro Kaki

Bau- und Umweltausschuss: CDU 3; ProKaki 3, SPD 2, FDP 1

Vorsitzender Thies Rickert	Pro Kaki
stellv. Vorsitzender Dieter Bracke	CDU
Mitglied Kurt Barkowsky	CDU
Mitglied Karl-Heinz Krause	CDU
Mitglied Georg Loger	SPD
Mitglied Hagen Meyer	SPD
Mitglied Frank Sievert	FDP
Mitglied Carsten Hohensee	Pro Kaki
Mitglied Raimund Böttcher	Pro Kaki

Die Stadtvertretung bildet einen oder mehrere Ausschüsse zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Stadtverwaltung. Der Hauptausschuss

hat nach der Gemeindeordnung eine Sonderstellung.

Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse und kontrolliert die Umsetzung der von der Stadtvertretung festgelegten Ziele und Grundsätze in der von dem Bürgermeister geleiteten Stadtverwaltung.

### 1.1. Anzahl der Sitzungen

Ausschuss	2011	2012	2013
Stadtvertretung	10	8	8
Hauptausschuss	8	10	8
Gemeindewahlprüfungsausschuss / Wahlprüfungsausschuss	5	1	5
Einwohnerversammlung	1	1	1
Bau- u. Umweltausschuss	10	13	11
Jugend-, Sport- u. Bildungsausschuss	5	5	5
Sozial- u. Gleichstellungsausschuss	4	5	3
Jugendstadtvertretung	3	3	1
AG Stadtfest	1	9	3
AG Schulwegsicherung	0	1	1
Arbeitsausschuss Kaltenkirchen-Kisdorf	0	0	0
AG Städtepartnerschaft	3	3	2
Beirat Kita Arche Noah	0	1	0
Beirat Kita Fröbelweg	0	1	0
Beirat Kita Kunterbunt	1	1	1
Beirat Kita „Takatuka“	1	1	1
Beirat Kita Märchenwald	1	1	0
Beirat Kita Abenteuerland	1	1	0
Beirat Heilpädagogische Kita "Pusteblyume"	1	1	2
Beirat Kita Waldorfkinderkergarten	1	1	1
Beirat Kita Tausendfüßler	0	1	3
AG Rettungsdienste u. Hilfsorganisationen	3	1	2
Verteilerausschuss Weihnachtshilfswerk	1	1	1
	<b>60</b>	<b>70</b>	<b>59</b>
<b>Schulverband:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Schulverbandsvertretung	2	2	2
Hauptausschuss	5	4	4
	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>Zweckverband Wasserversorgung:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Verbandsversammlung			
Zweckverband Wasser	2	2	3
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Städtische Gesellschaften</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Aufsichtsrat Städtische Betriebe	6	4	4
Gesellschafterversammlung	1	2	2
	<b>7</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>78</b>	<b>86</b>	<b>75</b>

Die Gesamtzahl der Sitzungen hat sich gegenüber dem Vorjahr ein wenig reduziert. Gleichwohl ist der zeitliche Aufwand der ehrenamtlichen Gremienmitglieder erheblich. Eine Sitzung dauert durchschnittlich 2,5 Stunden. Bei 75 Sitzungen wären es 187,5 Stunden im Jahre. Im Schnitt 3-4 Stunden beträgt der wöchentliche Zeitaufwand für die Damen und Herren der Politik.

### 1.2. Aufwandsentschädigung

Bezeichnung	2011	2012	2013
Aufwandsentschädigung	18.506,74 €	22.870,67 €	
Aufwandsentsch.und Sitzungsgeld	41.701,00 €	34.273,50 €	34.795,00 €
Gesamt	60.207,74 €	57.144,17 €	

## Hauptabteilung

Rechtsgrundlage für die monatliche Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger ist die Entschädigungssatzung der Stadt Kaltenkirchen.

Die Stadtvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung, die teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen gewährt wird. Der Bürgervorsteher, die Stellvertretenden des Bürgervorstehers, die Stellvertretenden des Bürgermeisters und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich eine Aufwandsentschädigung.

### 2. Verwaltung

Bürgermeister Hanno Krause ist der Leiter der Stadtverwaltung. Die Struktur der Verwaltung ist in Abteilungen und Stabsstellen unterteilt. Der Leiter der Hauptabteilung ist gleichzeitig Büroleiter. Seit 1. Januar hat die Verwaltung ein eigenes Rechnungsprüfungsamt.

### 3. Repräsentationen

Die Stadt Kaltenkirchen überbringt zu besonderen Ehe- und Altersjubiläen Glückwünsche an die Bürgerinnen und Bürger. Sofern die Jubilare dem Besuch zustimmen, werden die Glückwünsche und Urkunden durch den Bürgermeister, den Bürgervorsteher oder deren Vertreter überbracht.

Altersjubiläen	2008	2009	2010	2011	2012	2013
90	21	15	40	19	19	26
95	13	13	6		3	7
100			1	1	1	3
101	1		1	1		2
102	2	1				1
103			1		1	1
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>29</b>	<b>49</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>40</b>

Bei Vollendung des 90., 100. Lebensjahres sowie ab dem 100. Lebensjahr erhalten die Jubilare eine Urkunde des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein. Rechtzeitig vor dem Jubiläum erfolgt mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Abstimmung über einen Besuch durch die Repräsentanten der Stadt.

Ehejubiläen	2008	2009	2010	2011	2012	2013
50 J. Gold	32	27	24	18	12	50
60 J. Diamant	6	6	6	2	3	9
65 J. Eiserne	3		1	2	1	3
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>62</b>

Zur Ermittlung der Jubilare greift die Hauptabteilung auf die Eheschließungs- und Geburtsdaten des Bürger-Service-Büros zurück. Dies geschieht allerdings nur bei den Jubilaren, die einer Ehrung nicht ausdrücklich widersprochen haben. Durch den demografischen Wandel ist insbesondere die Anzahl der Goldenen Hochzeiten in 2013 erheblich gestiegen.

### 4. Dienstfahrzeug

Die Stadt verfügt zurzeit über insgesamt 4 Dienstfahrzeuge. Sie stehen dem Bürgermeister, dem Außendienst des Ordnungsamtes, dem Vollstreckungsbeamten der Stadtkasse und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt zur Verfügung. Mit dem Fahrzeug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Jahr 2013 ca. 15.380 km zurückgelegt. Die Kosten hierfür sind in der Tabelle aufgeführt.

#### Kostenaufstellung

Ausgaben	Summe
Leasingrate	2.755,92 €
Steuern	126,00 €
Versicherung	575,90 €
Eigenanteil für Vers. Schäden	30,00 €
Tanken, waschen u. Kleinmaterial	1.560,61 €
Werkstattleistungen	692,60 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.741,03 €</b>

### 5. Arbeitslosenquoten

Über die Agentur für Arbeit werden die Arbeitslosenquoten für den Dienststellenbereich und das Stadtgebiet veröffentlicht.

#### 5.1. Dienststelle Kaltenkirchen



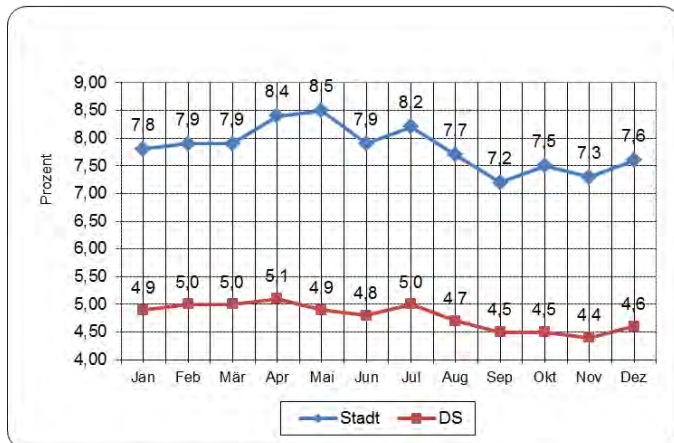
Zum Dienststellenbereich Kaltenkirchen der Agentur für Arbeit gehören die Gemeinden des Umlandes und die Stadt Kaltenkirchen. Die Arbeitslosenquote ist im Laufe des Berichtsjahres von 4,9 % auf 4,6 % gesunken.

#### 5.2. Arbeitslosenquote Stadt Kaltenkirchen



## Hauptabteilung

Im Stadtgebiet hat sich die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr positiv entwickelt. Zu Beginn des Jahres waren es 7,8 % und am Ende des Jahres sank die Zahl auf 7,6 %.



Vergleicht man die Zahlen der Dienststelle Kaltenkirchen mit denen des Stadtgebietes, so gibt es eine Differenz von rd. 3 %

### Arbeitslosenzahlen (absolut)

Monat	Stadt	Dienststelle
Januar	740	2,705
Februar	749	2,774
März	753	2,742
April	796	2,815
Mai	804	2,765
Juni	752	2,721
Juli	777	2,84
August	727	2,645
September	685	2,563
Oktober	709	2,524
November	696	2,466
Dezember	724	2,579

### 6. Versicherungsprämien

Bezeichnung	Euro	Schäden
Vermögensschaden	10.650,08	1
Sachversicherungen	41.953,41	13
allg. Haftpflicht	5.050,00	8
KFZ Haftpflicht	7.059,80	3
KFZ Kasko	10.292,70	3
Elektronik Rathaus	385,56	0
Mietverlust	142,37	0
<b>Gesamt</b>	<b>75.533,92</b>	<b>28</b>

Die jährlichen Versicherungsprämien für die Stadt belaufen sich auf rd. 75.500,00 Euro.

### 7. Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Seit 2005 ehrt die Stadt Einwohner/-innen bzw. Gruppen für ihr über das normale Maß hinaus gehende bzw. die über einen langen Zeitraum ehrenamtlich geleistete Arbeit zum Wohle Kaltenkirchens – sei es in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Schule, auf kultureller, sportlicher, sozialer oder kirchlicher Ebene.

Alle eingereichten Vorschläge werden in einer Vergabekommission, die sich aus je einem Vertreter bzw. einer Vertreterin der in der Stadtvertretung vertretenen Parteien, dem Bürgervorsteher, dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates und einem Mitglied der Jugendstadtvertretung zusammensetzt, bewertet. Bei der während des Neujahrsempfanges stattfindenden Ehrung werden eine Urkunde und eine silberne Ehrennadel überreicht.

2013 wurden Frau Inge Carstensen und Herr Jürgen Wittgreffe für ihre seit vielen Jahren ehrenamtliche und unentgeltliche Betreuung von Menschen mit Behinderung beim Schwimmen in der HolstenTherme geehrt. Für Menschen mit Behinderung bedeutet schwimmen eine Steigerung des Unabhängigkeitsgefühls, d.h. körperliche Aktivität, Steigerung der Fertigkeiten und Interaktion mit anderen Personen. Dieses führt zu einer Steigerung des Selbstvertrauens, was zu einer höheren Lebensqualität dieser Menschen führen kann. Mit großem Engagement widmen sich Inge Carstensen und Jürgen Wittgreffe alle 14 Tage erfolgreich dem Behindertenschwimmen, sehr zum Wohle der Teilnehmer.

### 8. Stadtteilgespräche

In den Monaten Juni, August und Oktober führte Bürgermeister Hanno Krause wieder die Stadtteilgespräche durch. Die drei Veranstaltungen wurden von insgesamt 140 Personen besucht. Bei den einzelnen Stadtteilen handelt es sich um die Gebiete

- südlich der Hamburger Straße, des Flottkamps und der Alvesloher Straße,
- nördlich der Alvesloher Straße, des Flottkamps und der Kieler Straße,
- nördlich der Hamburger Straße und der Kieler Straße

Es wurden aktuelle Themen angesprochen, die die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen bewegen. Aber auch gebietsübergreifende Themen wurden in der Veranstaltung diskutiert. Bürgermeister Hanno Krause geht in die Wohnquartiere, weil viele Bürgerinnen und Bürger ein Anliegen haben, die Verwaltung es aber nicht erfährt. Die Stadtteilgespräche in 2013 waren erfolgreich. Es hat sich bestätigt, dass Bürgernähe vor Ort stattfinden sollte. Die angesprochenen Themen wurden von der Verwaltung auf Umsetzbarkeit geprüft, mit den politischen Gremien besprochen und soweit möglich realisiert.

### 9. Öffentlichkeitsarbeit

In 2013 wurden insgesamt 144 Pressemitteilungen herausgegeben. 2012 waren es 113 und 2011 wurden 81 Mitteilungen veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsarbeit bildet die Grundlage für eine Kommunikation der Dienstleistungen der Stadtverwaltung nach außen. Außerdem wurde eine neue Ortsbroschüre erstellt.



## Hauptabteilung

### 10. Personal

#### 10.1. Umsetzung des Stellenplanes

Aufgrund der Ausweisungen des Stellenplanes 2013 erfolgten Anhebungen bei den individuellen Arbeitszeiten von Teilzeitkräften im Bereich der Hauptabteilung, der Finanzabteilung der Bau- und Planungsabteilung sowie bei der Stadtbücherei. Im Bereich der Finanzabteilung erfolgte die Besetzung von zwei Planstellen, die im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik geschaffen wurden. Im Baubetriebshof konnten zwei Stellen ab 1.2.2013 mit geförderten Arbeitsverhältnissen besetzt werden. Eine Planstelle wurde aufgrund fehlender Förderungszusagen durch die Agentur für Arbeit nicht besetzt. Im Bereich der Hauptabteilung wurde die für die EDV-Betreuung vorgesehene Planstelle zunächst nicht wieder besetzt. Stattdessen erfolgte die Aufgabenübertragung auf einen externen Dienstleister. Weiterhin erfolgte der Abschluss eines befristeten Arbeitsverhältnisses für eine Elternzeitvertretung. Für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der freiwilligen Feuerwehr erfolgte über den 1. Nachtrag zum Stellenplan 2013 die Einrichtung einer Planstelle für eine geringfügige Beschäftigung, die kurzfristig besetzt wurde.

#### 10.2. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

Beschäftigungsgruppe	31.12.2012	31.12.2013
Beamte	5	7
Beschäftigte	105	106
Auszubildende	3	4
Geringfügig Beschäftigte	2	3
Altersteilzeit, Freistellungsphase	2	1
Elternzeit ohne Tätigkeit	3	4
Sonderurlaub ohne Bezüge	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>125</b>

Untergliedert nach Dienstverhältnis und Geschlecht ergeben sich folgende Zahlen zum 31.12.2013:

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2013	M	W	gesamt
Beamter auf Zeit	1	0	1
Beamte auf Lebenszeit	5	1	6
Tariflich Beschäftigter	56	58	114
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	1	3	4
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>62</b>	<b>125</b>

#### 10.3. Teilzeitarbeit

Unterteilt nach Voll- und Teilzeitkräften sah die Situation zum 31.12.2013 in den Abteilungen wie folgt aus:

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Bürgermeister u. Hauptabteilung	9	6	15
Finanzabteilung	11	3	14
Wirtschaftsförderung	1	1	2
Abteilung f. öffentl. Ordnung u. Sozialwesen	15	8	23

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur	12	11	23
Bau- und Planungsabteilung	9	2	11
Baubetriebshof	23	0	23
Rechnungsprüfung	1	0	1
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	1
Zuweisung an andere Arbeitgeber	2	1	3
Auszubildende	4	0	4
Elternzeit	3	1	4
Freistellungsphase Altersteilzeit	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>91</b>	<b>34</b>	<b>125</b>

#### 10.4. Darstellung der Planstellen

In 2013 wurden im Bereich der Verwaltung und der öffentlichen Einrichtungen neue Planstellen eingerichtet und vorhandene Planstellenanteile angehoben.

Beschäftigtengruppe	2012	2013
Beamte, Verwaltung	6	7
Beamte, Einrichtungen	0	0
Tariflich Beschäftigte, Verwaltung	56,146	58,857
Tariflich Beschäftigte, Betriebe und Einrichtungen	35,6346	39,3256
<b>insgesamt</b>	<b>97,7392</b>	<b>105,1826</b>

In der folgenden Darstellung erfolgt eine Unterteilung nach der haushaltstechnischen Verwaltungsgliederung.

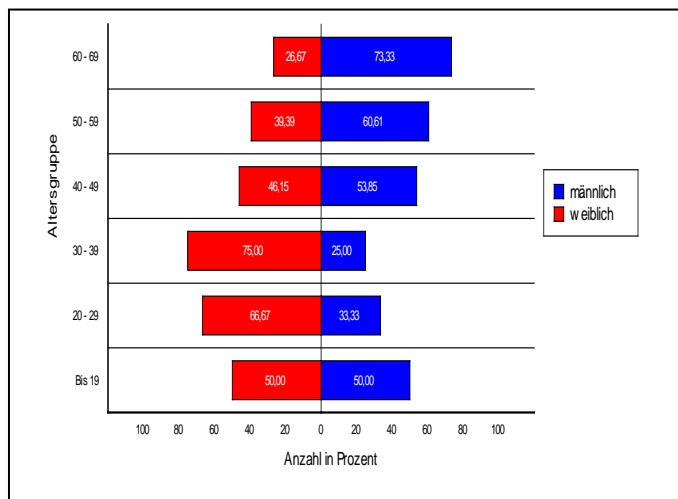
Aufteilung nach Verwaltungsgliederung		insgesamt	Beamte	tariflich Beschäftigte
<b>A.</b>				
<b>Verwaltung</b>				
0	Gemeindeorgane	2	1	1
100	Rechnungsprüfungsamt	1	1	0
200	Hauptverwaltung	10,815	1	9,815
2500	Gleichstellungsbeauftragte	0,5	0	0,5
300	Finanzverwaltung	13,808	1	13,808
500	Standesamt	1	1	0
11000	Öffentliche Ordnung	11,645	1	10,645
20000	Schulverwaltung	6,821	0	6,821
40000	Allg. Sozialverwaltung	5,5	0	5,5
5800	Umweltschutz u. Grünplanung	1	0	1
60000	Allgemeine Bauverwaltung	5	0	5
61000	Stadtplanungen	2	0	2
68100	Parkraumbewirtschaftung	1	0	1
70000	Abwasserbeseitigung	2	0	2
79100	Wirtschaftsförderung	1,769	1	0,769
	<b>Summe</b>	<b>65,857</b>		<b>58,857</b>

## Hauptabteilung

B. Einrichtung				
13000	Feuerwache	1,18	0	1,18
21100	Grundschule Marschweg	1,439	0	1,439
21110	Grundschule Flottkamp	1,769	0	1,769
23000	Städtisches Gymnasium	3,077	0	3,077
29500	Verkehrsübungsplatz	0,175	0	0,175
35200	Stadtbücherei	4,891	0	4,891
46000	Jugendprojekt KAKTUS	1,795	0	1,795
77100	Städtischer Betriebshof	25	0	25
	<b>Summe</b>	<b>39,326</b>		<b>39,326</b>
	<b>Gesamt</b>	<b>105,18</b>		<b>98,183</b>

### 10.5. Alterstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31.12.2013 bei 44,98 Jahren.



### 10.6. Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten entwickelten sich in 2013 wie folgt:

	2012	2013
<b>Personalkosten</b>	<b>5.056.528,09 €</b>	<b>5.462.935,78 €</b>
abzügl. Erstattungen d. Bundesagentur f. Arbeit	0,00 €	70.751,38 €
abzügl. Personalkosten-erstattung der ARGE	66.290,27 €	36.938,66 €
abzügl. Zuweisungen des Landes für Personalkosten Bücherei	52.911,20 €	53.906,89 €
abzügl. Zuweisungen des Kreises für Personalkosten Bücherei	54.325,10 €	55.040,72 €

## 11. Standesamt

Das Standesamt ist organisatorisch der Hauptabteilung als Sachgebiet zugeordnet. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

### 11.1. Das digitale Standesamt

Im vergangenen Jahr 2013 ist das Standesamt den Weg in Richtung der digitalen Verwaltung weiter gegangen. Seit 2009 werden die Personenstandsregister nur noch als elektronische Register geführt. Die

Übernahme älterer Register erfolgt nur im Einzelfall. Im vergangenen Jahr wurden 2.275 Geburtsbeurkundungen früherer Jahrgänge im elektronischen Personenstandsregister nach erfasst. Seit Oktober 2013 ist das Standesamt auch an das elektronische Mitteilungsverfahren von Dataport angeschlossen. Mitteilungen die bisher per Briefpost an andere Standesämter und Einwohnermeldeämter gesandt wurden, werden jetzt per „elektronischer Post“ übermittelt.

### 11.2. Die Beurkundungen 2013

Eheschließungen	2010	2011	2012	2013
insgesamt	66	73	81	70
davon Paare, die nicht in Kaltenkirchen wohnen	6	15	8	13
Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt (x)	38	32	30	38
Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland	3	4	6	2
Eintragung einer im Ausland geschlossenen Ehe in das Eheregister	6	1	2	0

(x) Paare die in Kaltenkirchen wohnen und ihre Eheschließung deshalb hier anmelden müssen, aber bei einem anderen Standesamt heiraten wollen.

Die folgende Übersicht macht deutlich, dass auch 2013 nicht der Mai der beliebteste Hochzeitsmonat in Kaltenkirchen war:

	2009	2010	2011	2012	2013
Januar	0	0	1	1	1
Februar	0	1	0	3	2
März	6	3	1	3	5
April	2	9	6	5	5
Mai	7	11	5	7	9
Juni	2	4	14	8	4
Juli	11	9	8	9	5
August	9	11	11	11	10
September	10	5	11	9	8
Oktober	7	7	2	4	7
November	6	3	9	5	6
Dezember	5	3	5	16	8

Im Kaminzimmer des Bürgerhauses fanden 7 Trauungen statt und 6 Paare haben an einem Sonnabend im Rathaus geheiratet. In Zusammenarbeit mit der AKN bietet das Standesamt auch Trauungen in dem historischen Schienenbus „Uerdinger“ an. Dieses Angebot wurde jedoch von keinem Paar nachgefragt.

Geburten	2010	2011	2012	2013
Geburten in Kaltenkirchen	0	2	0	0
ausgestellte Urkunden	527	712	604	659
Vaterschaftsanerkennungen	43	30	26	34
Eintragung von Hinweisen	921	871	963	1000



In Kaltenkirchen gibt es nur noch sogenannte Hausgeburten.

Sterbefälle	2010	2011	2012	2013
insgesamt	205	99	88	
ausgestellte Urkunden	1.442	710	594	657

Kirchenaustritte	2010	2011	2012	2013
	114	93	106	145

## 1. Rechnungsprüfungsamt und behördlicher Datenschutzbeauftragter

Mit Beginn des Jahres 2013 erhielt die Stadt Kaltenkirchen aufgrund Ihrer Einwohnerzahl nach § 114 der Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt. Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist derzeit mit einer Vollzeitstelle besetzt. Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 116 Gemeindeordnung (bzw. nach § 14 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) gehört die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und des Schulverbandes Kaltenkirchen. Der Prüfbericht über die Jahresrechnung der Stadt Kaltenkirchen wurde am 05.08.13 der Verwaltung vorgelegt und in der Stadtvertreterversammlung vom 17.12.13 beschlossen. Die Jahresrechnung incl. des Prüfberichtes liegt derzeit in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Der Prüfbericht über die Jahresrechnung 2012 des Schulverbandes wurde am 23.07.13 der Verwaltung vorgelegt und in der Sitzung des Schulverbandes vom 15.08.13 beschlossen. Auch dieser kann öffentlich eingesehen werden. Ebenfalls zu den gesetzlichen Aufgaben gehört die Kassenprüfung. In 2013 erfolgten zwei Kassenprüfungen der Stadtkasse, eine davon erfolgte unvermutet. Im Rahmen der ersten Kassenprüfung im Februar/März wurden alle 17 Handvorschüsse der Stadt und des Schulverbandes geprüft. Hierzu wurde seitens des RPA der Entwurf einer Dienstanweisung für die Handvorschüsse vorgelegt. Auch sind regelhaft halbjährlich die Asylbewerberleistungen zu prüfen.

Zu den unregelmäßig anfallenden Aufgaben gehören:

Die Prüfung von Zuwendungen die durch die Stadt vergeben werden. Hier wurden drei Jahresrechnungen eines Vereines mit einem Gesamtvolumen von 27.000 Euro geprüft. Das RPA dient ebenfalls als Vorprüfungsstelle für die öffentlichen Zuwendungsgeber Bund und Land. Insgesamt wurden hier zwei Maßnahmen mit einem Bauvolumen von 1,296 Mio Euro und einer Fördersumme von 677.000 Euro geprüft. Im Rahmen der Vergaben nimmt das RPA regelmäßig an den Submissionsterminen teil bzw. sieht die Vergabeunterlagen im Vorwege bzw. die erstellten Vergabeunterlagen ein. Weiterhin wurden diverse Stellungnahmen zu schriftlichen oder mündlichen Anfragen bzw. zu Beschlussvorlagen abgegeben.

Da der Stelleninhaber in der Funktion des Rechnungsprüfers neu war, bestand ein besonderer Fortbildungsbedarf. Insgesamt wurden zu den Themen

Vergaberecht und Tarifreuegesetz 3,5 Fortbildungstage besucht.

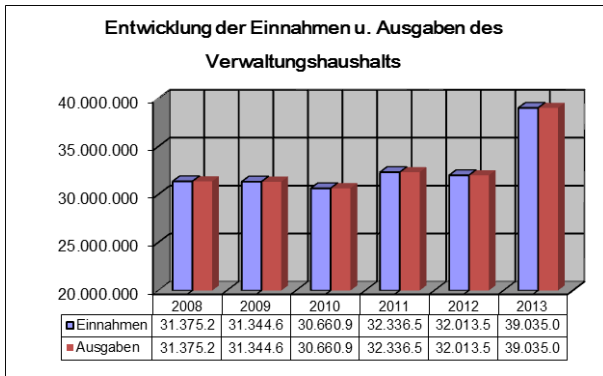
Aus der vorherigen Position des Stelleninhabers ergab sich, dass dieser bereits die Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb des kommunalen Bilanzbuchhalters begonnen hatte. Diese Weiterbildungsmaßnahme konnte im Juni 2013 mit Bestehen der Prüfung abgeschlossen werden. Auf diese Maßnahme entfielen 13,5 Fortbildungstage. Aus dem Verständnis einer begleitenden und beratenden Rechnungsprüfung heraus, wurde das in den o.g. Fortbildungen erworbene Wissen eingesetzt. Hierzu gehört, dass das Rechnungsprüfungsamt zum erweiterten Personenkreis der AG Doppik gehört. Insgesamt erfolgte die Teilnahme an den Workshops zur Bewertung des Vermögens, zur Produktbildung und zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Doppik-Software. Zum Selbstverständnis eines RPA gehört ebenso die Weitergabe von Wissen. In diesem Rahmen erfolgte die Durchführung eines Workshops zum Thema „Neuerung im Vergaberecht durch das Tarifreuegesetz“ für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Für das Ehrenamt wurden zwei Schulungsabende zum Thema „Der kamerale Haushalt“ durchgeführt.

Mit Wirkung zum 01.09.2013 wurde die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) auf den Rechnungsprüfer übertragen. Zu diesen Aufgaben gehören:

- Beratung bei /Vorabkontrolle von neueingeführten Programmen,
- Mitarbeiterschulungen /-informationen zum Thema Datensicherheit,
- Prüfung der laufenden automatisierten Verfahren
- Führen des Verfahrensverzeichnis

Hierzu war ebenfalls ein besonderer Fortbildungsbedarf erforderlich. Insgesamt an 5 Fortbildungstagen wurden die Fachkenntnisse zur Ausübung der Funktion erworben. 2 weitere Fortbildungstage wurden beansprucht, um die entsprechenden Grundkenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um ein IT-Sicherheitskonzept zu erstellen. Hierzu wurde gemeinsam mit A 111 das Projekt „IT- Sicherheitsrichtlinie der Stadt Kaltenkirchen“ begonnen. Ein Teilaspekt dieses Projektes ist die Erstellung des sogenannten Verfahrensverzeichnis. Dieses öffentliche Verzeichnis ist eine Beschreibung, der durch die Verwaltung genutzten Verfahren, die personenbezogene Daten verarbeiten. Hierzu wurden die Fachabteilungen um Unterstützung gebeten. Das Projekt wurde durch einen Arbeitstermin „Verfahrensverzeichnis“ unter Anleitung des bDSB begonnen und ist leider für den Teilbereich Verfahrensverzeichnis noch nicht endgültig abgeschlossen. Als bDSB wurden zwei Anfragen von Einwohnern beantwortet. Begleitend zur Einrichtung der Videoüberwachung in der Parkpalette wurden der Verwaltungsleitung Stellungnahmen und ein Entwurfsvorschlag einer Verfahrensbeschreibung für diese datenschutzrelevante Einrichtung vorgelegt.

## 1. Verwaltungshaushalt

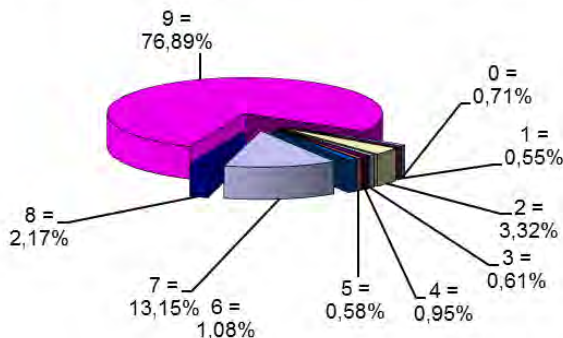


0 Allgemeine Verwaltung	5 Gesundheit, Sport, Erholung
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
2 Schulen	7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8 Wirtsch. Unternehmen, allg. Grundvermögen
4 Soziale Sicherung	9 Allgemeine Finanzwirtschaft

### 1.1. Einnahmen

In den nachfolgenden Grafiken wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Einzelpläne dargestellt.

**Einnahmen im Verwaltungshaushalt**



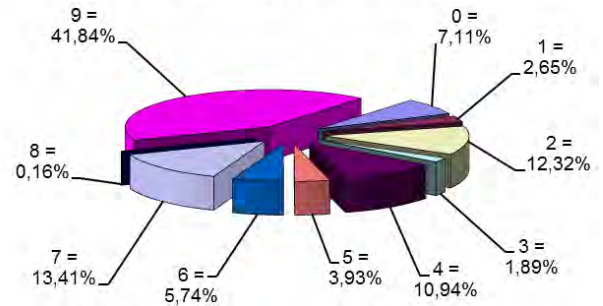
Die Grafik zeigt recht deutlich, dass im Einzelplan 9 die meisten Einnahmen zu verzeichnen sind. Im Einzelplan 9 werden die Steuern (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielgerätesteuern), die Gemeindeanteile an den Bundessteuern (Umsatz- und Einkommensteuer), Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die auf alle städtischen Vermögensgegenstände veranschlagten Abschreibungen vereinnahmt.

Der weitere bedeutende Einnahmefaktor ist im Einzelplan 7 das Aufkommen der Benutzungsgebühren im Abwassergebührenhaushalt sowie die innere Verrechnung für die vom Baubetriebshof für die einzelnen Abteilungen erbrachten Leistungen. Die übrigen Einnahmen der Einzelpläne 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 setzen sich aus Benutzungsgebühren, Schulkostenbeiträgen, Konzessionsabgaben, Kostenerstattungen und privatrechtlichen Forderungen aus Mieten und Pachten zusammen.

### 1.2. Ausgaben

Mehr als zwei Fünftel (41,84 %) der Ausgaben im Verwaltungshaushalt fallen im Einzelplan 9 im We-

**Ausgaben im Verwaltungshaushalt**



sentlichen für die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Kreditmarktzinsen und für die Zuführung zum Vermögenshaushalt an.

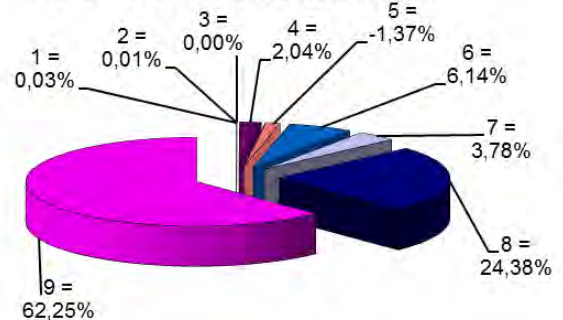
Der nächstgrößere Ausgabebereich sind im Einzelplan 7 die Kosten hauptsächlich für die Abwasserbeseitigung und für den Betrieb und die Unterhaltung des Baubetriebshofes inklusive der Personalkosten.

Die Ausgaben für die soziale Sicherung im Einzelplan 4 umfassen die Kosten für die Grundsicherung und die Kosten der Unterkunft (Wohngeld) als auch die Zuschüsse an die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Horte und Tagespflege). In den übrigen Bereichen entstehen die Kosten im Verwaltungshaushalt im Allgemeinen durch Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb, Unterhaltung und Personalkosten.

## 2. Vermögenshaushalt

### 2.1. Einnahmen

**Einnahmen im Vermögenshaushalt**



Wie bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen im Vermögenshaushalt überwiegend im Einzelplan 9 erzielt. Sie setzen sich zusammen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, der Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt und aus Rücklagenentnahmen. Letztere dienen im Wesentlichen der Finanzierung der Krippenneubauten und der teilweisen Deckung der Kosten der Sanierung der Parkpalette.

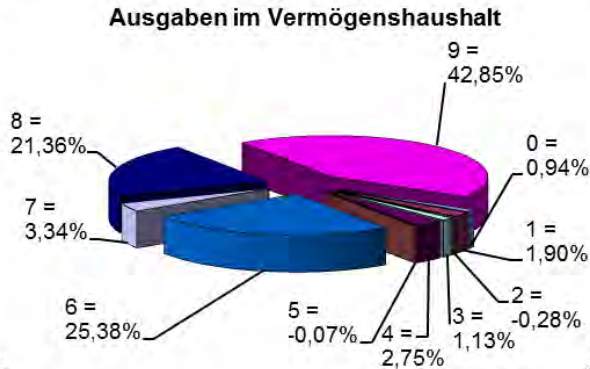
Im Einzelplan 8 setzen sich die Einnahmen überwiegend aus Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 60 und von Gewerbegrundstücken zusammen.

## Finanzabteilung

In den Einzelplänen 6 und 7 entstehen die Einnahmen durch Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Im Einzelplan 4 konnten für die Krippenneubauten Bundes- und Landeszuweisungen vereinnahmt werden.

### 2.2. Ausgaben



Und auch bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt der Einzelplan 9 ganz vorne. Dort bestehen die Ausgaben im Wesentlichen aus der ordentlichen Tilgung von Krediten und der Zuführung an verschiedene Rücklagen.

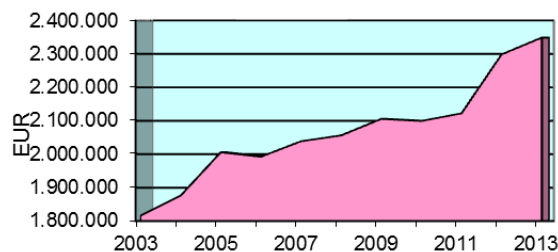
Der zweitgrößte Anteil an den Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 6. Hier finden sich im Wesentlichen die Ausgaben für investive Straßenbaumaßnahmen.

Die Ausgaben im Einzelplan 8 resultieren zumeist auf Grunderwerbsvorgängen.

### 3. Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer gehört wie die Gewerbesteuer zu den Realsteuern, die von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Ihre Erhebung knüpft an die Zurechnung von Grundbesitz an. Sie richtet sich in der Höhe nach dem Wert des Grundstücks. Die Festlegung erfolgt nach den Hebesätzen, die von der Stadtvertretung beschlossen werden. Schuldner der Grundsteuer ist i.d.R. der Eigentümer des Grundbesitzes.

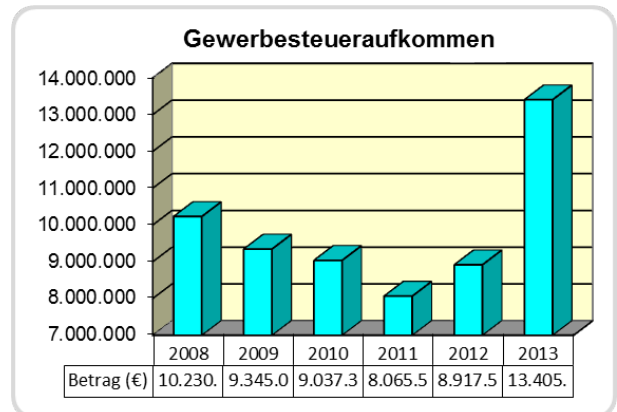
**Grundsteuer A und B**



Die Grundsteuer A wird erhoben für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Die Grundsteuer B wird für alle anderen Grundstücke (bebaut und unbebaut) erhoben. Der Hebesatz für beide Steuern beträgt in Kaltenkirchen seit 2012 280 %. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanz-

amt festgestellte Einheitswert. Der Einheitswert dient der Berechnung des Grundsteuermessbetrages und richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksart.

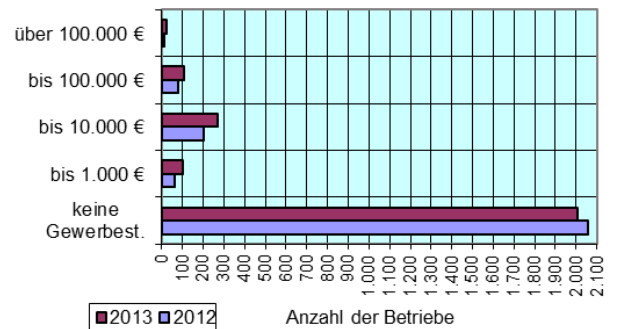
### 4. Gewerbesteueraufkommen



Die Gewerbesteuer wird als Ertragssteuer auf den Gewinn eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer trägt überwiegend zur Finanzierung der Gemeinden bei und gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune.

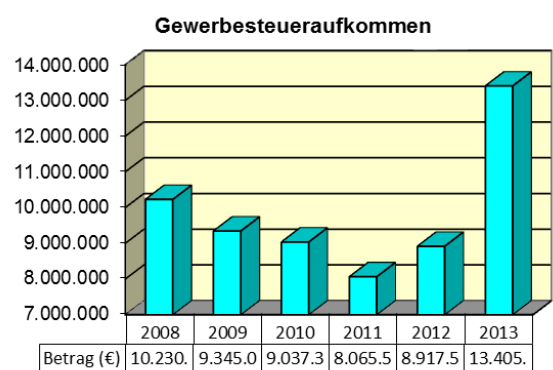
Die positive konjunkturelle Entwicklung setzt sich 2013 auch in Kaltenkirchen fort und lässt die Einnahmen aus der Gewerbesteuer steigen. Allerdings ist nicht der gesamte Anstieg hierauf zurückzuführen. Vielmehr resultiert ein Teil des sprunghaften Anstiegs in 2013 aus einer Einmalzahlung in Höhe von rd. 3 Mio. EUR.

**Gewerbesteuer - Anzahl der Betriebe**



Die Anzahl der angemeldeten Gewerbebetriebe ist mit 2.511 gegenüber 2012 (2.415) weiter gestiegen.

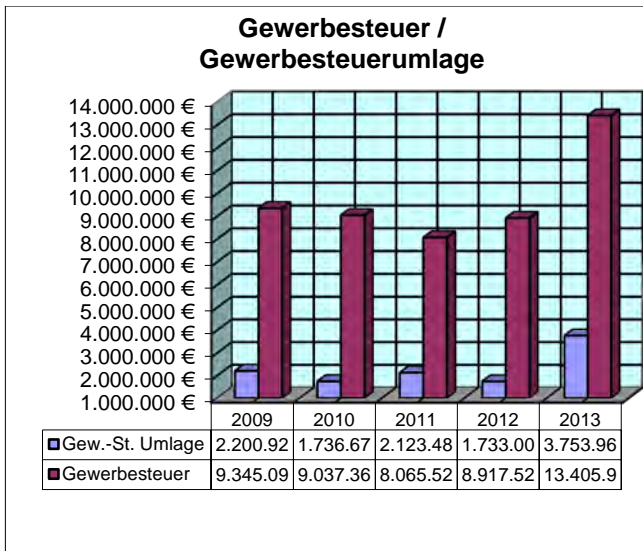
### 5. Gewerbesteuerumlage





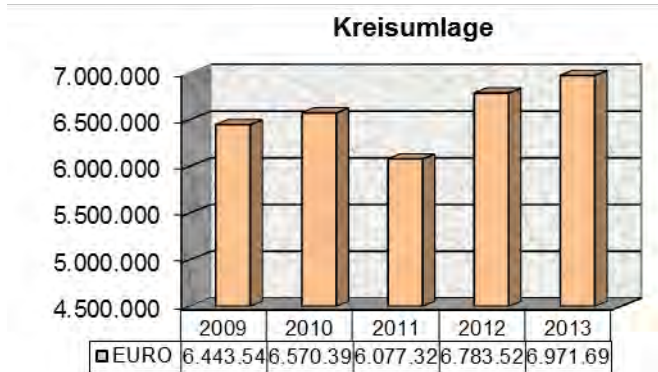
## Finanzabteilung

Die Gewerbesteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich nach dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer einer Stadt. 2013 musste die Stadt rd. 3,7 Mio. Euro an Gewerbesteuerumlage zahlen. Nachstehend der Vergleich zur Gewerbesteuer.



### 6. Kreisumlage

Die Kreisumlage ist eine auf die verfassungsrechtliche Garantie des Selbstverwaltungsrechts der Kreise gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise.



### 7. Spielgerätsteuer

Anzahl der im Stadtgebiet von 3 Aufstellern aufgestellten Spielgeräte:

Geräte	2011	2012	2013
mit Gewinnmöglichkeit	48	48	48
ohne Gewinnmöglichkeit	6	9	9

In 9 sonstigen Aufstellungsorten (Restaurant, Imbiss etc.):

Geräte	2011	2012	2013
mit Gewinnmöglichkeit	13	12	11
ohne Gewinnmöglichkeit	0	0	0

Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

	2011	2012	2013
Haushaltsansatz	95.000 €	125.000 €	125.000 €
Anordnungssoll	115.903 €	126.963 €	137.608 €
Ist	88.585 €	131.963 €	152.668 €

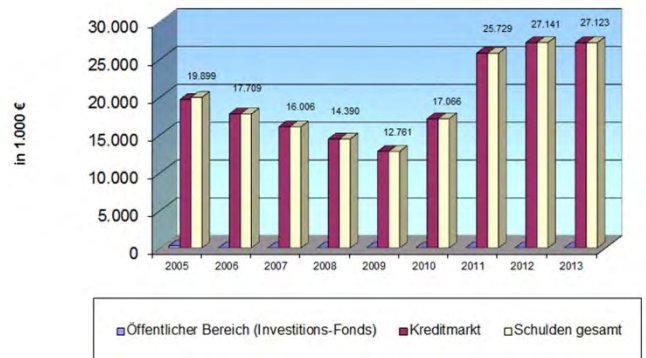
### 8. Schuldenentwicklung

Im Berichtszeitraum 2013 betrug die Neuverschuldung 1.265.426 €. Gleichzeitig wurden 1.283.155 € planmäßig getilgt, so dass sich die Gesamtverschuldung von 27.140.982 € auf 27.123.253 € verringerte.

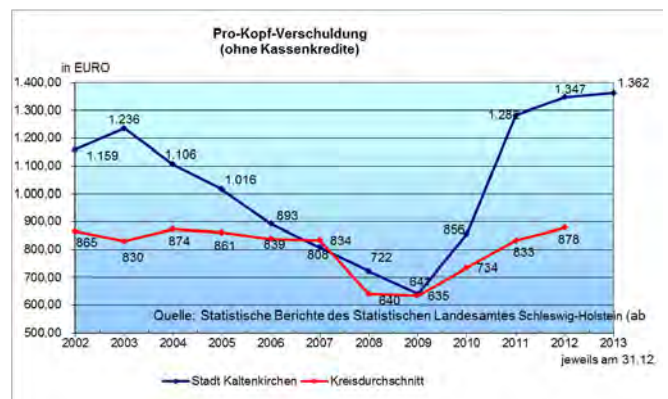
Gründe für die Neuverschuldung sind die Ausgaben für diverse Projekte, deren Finanzierung nicht durch Steuern und Abgaben gedeckt werden konnte. Beispielhaft sind hier Projekte aufgeführt, für die der Mittelabfluss im Jahr 2013 mehr als 500.000,00 € betragen hat:

6700.9500	Straßenbeleuchtung, Baukosten	502.000 €
6800.9500	Sanierung Parkpalette	2.032.000 €
7000.9600	Kanalsanierungen Abwasserbeseitigung	1.297.000 €
8800.9320	Gründerwerbskosten allgemein	2.205.000 €

### Schuldenentwicklung 2005 - 2013



Quelle für den Kreis-Durchschnitt bei der Pro-Kopf-Verschuldung ist die Veröffentlichung des Statistikkamtes Nord über die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Stand: 31.12.2012). Die Bandbreite bei der Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinden des Kreises Segeberg reicht von 0,00 € bei 21 Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 54 und 2.595 und 2.642,00 € bei der Stadt Bad Segeberg.



## Finanzabteilung

Gemeinden über 1.000 € Pro-Kopf-Verschuldung (inkl. Kassenkredite) per 31.12.2012.

Bad Segeberg	2.642 €	<b>Zum Vergleich:</b>	
Ellerau	1.529 €	Bad Bramstedt	826 €
Kaltenkirchen	1.444 €	Henstedt-Ulzburg	845 €
Trappenkamp	1.153 €	Norderstedt	996 €
Wahlstedt	1.111 €		
Wensin	1.083 €		

Die nachstehende Grafik zeige die Entwicklung der Verschuldung auf der Grundlage der Kreditaufnahmeer-mächtigung 2010 bis 2017



## 9. Abwassergebühren

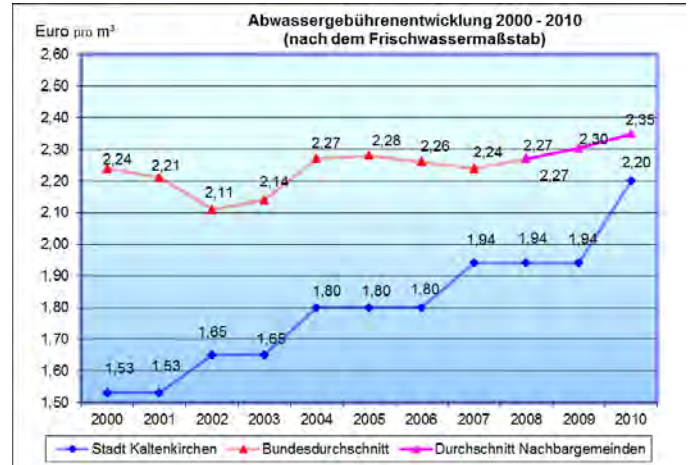


Die Abwassergebühr hat sich im Vergleich zu 2012 deutlich erhöht. Die Gebührenerhöhung beträgt 0,47 EUR, berechnet auf den Kubikmeter Frischwasser. Ursache ist die erhöhte Abschreibung für die neugebaute Druckrohrleitung mit den entsprechenden Pumpwerken und für die Fremdkapitalzinsen.

	Abwasser €/m²	Niederschlags- wasser €/m²
Wahlstedt/Bad Segeberg:	2,59	12,61
Ellerau:	2,39	0,22
Bad Bramstedt:	2,34	40,00/100 m²
Neumünster:	2,07	0,61
Quickborn:	2,96	
Henstedt-Ulzburg:	1,94	0,32

Vergleichen lässt sich die Abwassergebühr der Stadt Kaltenkirchen lediglich mit der der Stadt Quickborn. Die Stadt Quickborn erhebt bisher auch noch keine Niederschlagswassergebühr. Bei den angegebenen Vergleichsgemeinden ist zusätzlich zur Schmutzwas-

sergebühr die Niederschlagswassergebühr zu berücksichtigen.



Quelle: bis 2008:

Gemeinsame Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BGW)

ab 2009:

Durchschnittliche Abwassergebühr der Städte Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Neumünster, Quickborn, Wahlstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

## 10. Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash)

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2013 die bargeldlosen Zahlungen im Standesamt nur leicht um 0,94 % an den gesamten Einnahmen gestiegen. Auch im Bürger-Service-Büro wurde nur ein leichter Anstieg um 0,37 % erzielt. Der prozentuale Anteil der jährlichen Kosten an den Einnahmen ist im Standesamt um 1,08 % gesunken. Im Bürger-Service-Büro ist der Kostenanteil geringfügig um 0,27 % angestiegen.

	2012	2013
<b>Terminals</b>		
Betriebskosten monatl.	120,08	119,51
Anzahl Buchg.monatl.	97	93
<b>Gesamt Einnahmen</b>		
Standesamt	19.162,00	19.977,00
Bürger-Service-Büro	153.368,71	136.590,51
<b>Terminal Einnahmen</b>		
Standesamt	3.884,73	4.238,00
Bürger-Service-Büro	36.205,10	32.748,70
<b>Jährl. Kosten</b>		
1 Terminal Standesamt	480,32	478,04
2 Terminals BSB	960,64	956,08

## 11. Stadtkasse

Stadt	2010	2011	2012	2013
Buchungen	124.736	102.734	116.565	102.638
Vollstreckung	2.360	2.435	2.358	2.324
Niederschlagung	20	11	15	13
Erlass	31	77	52	36

Schulverband	2010	2011	2012	2013
	4.322	3.894	4.072	3.374



## Finanzabteilung

### 11.1. Mahnwesen

In 2013 wurden erstmals keine neuen Bescheide versandt. Daher wurden nach dem 1.Quartal statt Mahnungen Zahlungserinnerungen versandt. Es wurden 852 Erinnerungen erstellt. Zusätzlich mussten in 2013 ca. 2.698 Mahnungen verschickt werden.

HHST	Bezeichnung	Gesamtes Jahr HH-Ansatz	Gesamtes Jahr Ergebnis	Gesamtes Jahr Abweichung	Anzahl
	Mahnungen				ca. 2.698
0300.26100	Mahnungen Säumniszuschl.	35.000,00 €	43.177,52 €	8.177,52 €	
	<b>Niederschlagung</b>		<b>14.599,20 €</b>		<b>13</b>
davon	Abwassergebühren		1.457,60 €		1
	Straßenreinigungsgebühren		58,87 €		1
	Sozialhilfe		3.250,42 €		3
	Bestattungskosten		1.488,01 €		1
	Nutzungsentschädigungen		8.132,80 €		4
	Mahngebühren / Säumniszuschläge		211,50 €		3
	<b>Erläss</b>		<b>152.575,39 €</b>		<b>36</b>
davon	Grundsteuer		336,02 €		1
	Straßenreinigungsgebühr		23,75 €		1
	Abfallgebühren		507,27 €		3
	Abwassergebühren		94,30 €		1
	Gewerbesteuer		75.625,22 €		3
	Zinsen für Gewerbesteuer		67.586,68 €		2
	Sozialhilfe		7.342,02 €		9
	Kfz-Stillegungen		206,90 €		2
	Bußgelder		23,50 €		1
	Maßnahmen des Ordnungsamtes		345,07 €		2
	Gebühr für Geburtsurkunden		10,00 €		1
	Kehrgebühren		123,91 €		1
	Mahngebühren / Säumniszuschläge		350,75 €		9

Bei 15 Fällen des Erlasses handelt es sich um Insolvenzen. In diesen Fällen ist die Restschuldbefreiung eingetreten, d. h. die Forderungen sind kraft Gesetzes erlassen. Die Forderungshöhe hierbei beläuft sich auf insgesamt 148.614,56 Euro.

### 11.2. Vollstreckungswesen

<b>Übernahme von Alt-Fällen aus Vorjahren</b>	<b>694</b>
Neue Fälle in 2013	2,324
Gezahlt	1,674
Rücknahmen	182
Andere Erledigungsarten	359
<b>Übernahme Alt-Fälle nach 2014</b>	<b>803</b>

Von insgesamt 3.018 Ersuchen und Amtshilfen wurden 2.215 Fälle erledigt.

## 12. Liegenschaften

### 12.1. Verkäufe

#### Süderstraße



Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Südlich des Flottkampfs“ an der Süderstraße wurde eine 21.117 qm große Fläche an einen Investor verkauft. Auf dieser Fläche sollen Mehrfamilienhäuser entstehen.

#### Flottmooring



Am 13. Juni 2013 konnten nach intensiven Verhandlungen mit der Eigentümerin des Hochhauses im Flottmooring zwei Grundstücksverträge geschlossen werden. Zum einen hat die Stadt Kaltenkirchen das grundbuchliche Recht erhalten, auf einer privaten Grünfläche südlich des Grundstücks der „Soccer-City“, den gemäß Bebauungsplan Nr. 50 „Südlich des Flottmooringes“ ausgewiesenen Fuß- und Radweg bauen zu dürfen. Es handelt sich dabei um die Verlegung des bisher unbefestigten Verbindungsweges zwischen der Süderstraße und dem Flottmooring, der bislang an dem Parkplatz des Hochhauses endete. Zukünftig werden die Fußgänger und Fahrradfahrer nicht mehr über den Parkplatz des Hochhauses geführt werden. Darüber hinaus wurden zwei Flurstücke mit einer Größe von insgesamt 2.076 qm, die bereits seit vielen Jahren als Parkplatz für das Hochhaus genutzt wurden, an die Eigentümer des Hochhauses veräußert.

#### Hamburger Straße

In der Hamburger Straße wurden zwei Teilflächen mit insgesamt 119 m<sup>2</sup> aus dem Grünstreifen neben dem Parkplatz der Bücherei an die Grundstücksnachbarn Hamburger Str. 10 und 10 a veräußert. Durch diesen Verkauf wurde das Eigentum an die tatsächliche Nutzung angepasst.

#### Friedenstraße

Damit die Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 7A „Zentrum“, 5. Änderung, im Bereich der Friedenstraße von einem Investor erfüllt werden können, wurde eine Fläche von 1.114 m<sup>2</sup> an diesen verkauft.

### 12.2. Ankäufe

#### Barmstedter Straße

Zur Verwirklichung des geplanten Radweges entlang der Barmstedter Straße sind insgesamt 8 Verträge

## Finanzabteilung

über den Ankauf von Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 6.434 m<sup>2</sup> zu schließen. 6 Verträge wurden schon beurkundet, 2 Verträge mit einer Gesamtfläche von 666 qm sind noch in 2014 abzuschließen.

### Kamper Weg

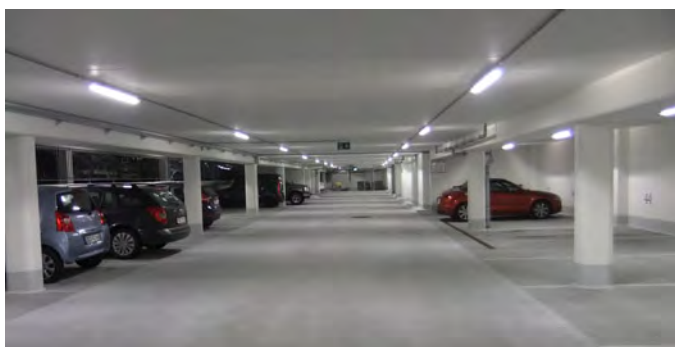
Im Außenbereich, nördlich der Straße Kamper Weg, wurde eine 33.200 qm große Fläche als Ausgleichsfläche erworben. Es ist vorgesehen, auf dieser Fläche ein Regenwasserrückhaltebecken als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 75 „Camp“ zu errichten.

### 12.3. Tausch

Mit der AKN wurde ein Tauschvertrag geschlossen über Flächen von 8.429 qm (von AKN an Stadt) und 10.146 qm (von Stadt an AKN). Dieser Tausch betrifft die Flächen im Bereich des Bahnhofes, des Industriestammgleises und entlang der Werner-von-Siemens-Straße. Durch den Tausch wurde das Eigentum der jeweiligen Flächen an die tatsächlichen Nutzungen angepasst.

### 12.4. Vermietung

#### Parkpalette



Die Parkpalette in der Brauerstraße 9 war in der Zeit vom 01.03.-30.11.2013 wegen der umfangreichen Sanierungsarbeiten für die Nutzer gesperrt, bestehende Mietverträge wurden rechtzeitig gekündigt. Nach der Wiedereröffnung stehen jetzt im zutrittsgeschützten Bereich (Untergeschoss) 47 Stellplätze zur Verfügung. Hiervon sind 4 Stellplätze für Dienstfahrzeuge der Stadt reserviert. Von den verbleibenden 43 Stellplätzen stehen 21 Plätze für externe Vermietung und 22 Plätze für die Vermietung an Beschäftigte des Rathauses zur Verfügung. Für den genannten Bereich sind bis zum 31.12.2013 insgesamt 17 Stellplätze an externe Mieter und 9 Stellplätze an Beschäftigte des Rathauses vermietet. Der weitaus größere Teil mit 242 Stellplätzen ist für jedermann kostenfrei zu nutzen.

#### Holstenstraße

Nach Abschluss der durchgeführten Umbaumaßnahmen hat im Erdgeschoss des Büro- und Geschäftshauses **Holstenstraße 12** am 06.03.2013 ein Orthopädiegeschäft eröffnet.



In der **Ladenzeile des Rathauses** (Laden II) hat zum 01.07.2013 unterbrechungsfrei ein Mieterwechsel stattgefunden. Die neue Mieterin betreibt hier ein Vitalstudio (Kosmetik und Massagen).

Nach Übernahme einer im Eigentum einer privaten Eigentümergemeinschaft stehenden Fläche vor dem **Gebäude Holstenstr. 13** in die Bewirtschaftung der Stadt, wurde der bestehende Vertrag über das Aufstellen eines Verkaufsstandes für regionale Gartenfrüchte („Spargel- und Erdbeerstand“) fortgeführt. Der Vertrag wird jährlich zur Verkaufssaison (Mai bis August) neu angeschlossen.

#### Ratskeller

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2012 entschieden, den Ratskeller nicht mehr zu verpachten. Die Räume sollen künftig für die Verwaltung genutzt werden.

Für die Verwertung des Inventars aus dem Ratskeller wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Ein Käufer hat im Rahmen dieses Verfahrens Geräte (Kleininventar, Insolvenzmasse) im Wert von insgesamt 410,00 € erworben. Eine Interessentin hat Kleininventar in Höhe von 119,00 € erworben. Weiterhin hat die Interessentin die gesamte Kücheneinrichtung einschließlich der Kühlzelle und der Wrasenabzüge erworben. Der Erlös aus diesem Verkauf betrug 11.900,00 €. Die Küche wurde von der Käuferin mit eigenem Personal in Eigenregie abgebaut und abtransportiert.

Am 30.05.2013 wurde der Ratskeller geräumt. Die nicht verwertbaren Gegenstände wurden entsorgt. Alle Gegenstände, die evtl. noch verkauft werden könnten, wurden dem Sozialkaufhaus im Kisdorfer Weg übergeben. Die Mitarbeiter des Sozialkaufhauses waren sehr erfreut über diese Spende.

#### Krippen

Im Laufe des Jahres haben die AWO und das DRK je eine Kinderkrippe am Wiesendamm und in der Straße Am Krankenhaus neu in Betrieb genommen. Mit den Trägern wurden langfristige Mietverträge über die von der Stadt errichteten Kinderkrippen abgeschlossen.



### Fahrradboxen



Die vorhandenen 16 Fahrradboxen am AKN - Haltepunkt Kaltenkirchen-Süd sind alle vermietet. Auf der Warteliste stehen noch ca. 20 Interessenten. Die Fluktuation bei den Mietverhältnissen ist äußerst gering. Daher kam es in 2013 nur zu einem Mieterwechsel. Hier konnte unterbrechungsfrei weiter vermietet werden. Für 2014 ist die Errichtung weiterer Boxen vorgesehen.

### Bildungszentrum

Mit der VHS Kaltenkirchen Südholstein GmbH wurde entsprechend der Hauptausschussempfehlung vom 05.08.2013 ein neuer Mietvertrag über das Gebäude Am Kretelmoor 34-40 (Bildungszentrum) geschlossen. Die Laufzeit wurde vom 01.07.2013 bis 31.12.2019 festgelegt und verlängert sich um jeweils 5 weitere Jahre, sofern nicht von einer Vertragspartei gekündigt wird. Außerdem wurde eine 1. Änderung des Mietvertrags für das Gebäude Am Kretelmoor 20 (Haus für berufliche Integration und Training – HIT) geschlossen. Inhalt ist die Änderung der Mietzeit. Diese wurde dem neuen Mietvertrag für das Bildungszentrum angepasst. Der Mietvertrag läuft ebenfalls bis zum Ende 2019 und verlängert wie vorgenannt.

### 12.5. Verpachtung

#### Süderstraße

Um für die Entwicklung der Flächen in der Südstadt (Bebauungspläne Nr. 74 „Hochmoor“ und Nr. 76 „Flottmoorkoppel“) kurzfristig die benötigten Flächen in Anspruch nehmen zu können, wurden mit einem Kaltenkirchener Landwirt vier neue Pachtverträge für die bisherigen landwirtschaftlichen Flächen in diesem Bereich abgeschlossen. Die Pachtflächen wurden um die Flächen für die geplanten Straßentrassen reduziert.

Sämtliche Pachtverträge enthalten die Möglichkeit einer kurzfristigen Kündigung und Inanspruchnahme der Flächen durch die Stadt ohne Entschädigungsansprüche des Pächters.

### Flottmoorpark

Zwei Pachtverträge über Flächen im Bereich des künftigen Flottmoorparks sind am 31.12.2013 abgelaufen und wurden nicht verlängert. Auf diesen Flächen werden ein weiteres Regenrückhaltebecken sowie ein Rückhaltegraben gebaut. Ferner werden diese Flächen für die Lagerung von Bodenaushub aus anderen Maßnahmen benötigt.

### Landwirtschaftliche Flächen

Zwei Pachtverträge mit einem Kaltenkirchener Landwirt wurden für das Jahr 2014 verlängert. Die Pachtflächen liegen im Norden **westlich der A 7** und im Süden der Stadt **östlich an der A 7**.

Der Pachtvertrag mit einem Kaltenkirchener Landwirt über Flächen im Bereich **westlich der A 7 und nördlich der Barmstedter Straße** wurden angepasst, da Teile der Pachtflächen für Ausgleichsmaßnahmen benötigt werden.

Ein bestehender Pachtvertrag wurde zum 31.01.2015 gekündigt, da dann auch diese Flächen für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen sind.

Der Pachtvertrag mit einem Landwirt über eine Fläche **westlich der Autobahn** endete zum 30.05.2013 und wird nicht mehr verlängert. Auf dieser Fläche werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt.

Die von der Landgesellschaft angekauften Flächen für die Entwicklung des **B-Planes Nr. 74** „Hochmoor“ wurden befristet an einen Kaltenkirchener Landwirt verpachtet.

### 12.6. Dienstbarkeiten

Mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH wurde am 21.11.2013 ein Vertrag über die Eintragung einer Dienstbarkeit beurkundet. Diese Dienstbarkeit ermöglicht die Verlegung von Leerrohren für Telekommunikationsleitungen und Lichtwellenleiterversorgungsleitungen auf dem Grundstück der Sportanlage Marschweg entlang der Bahntrasse.

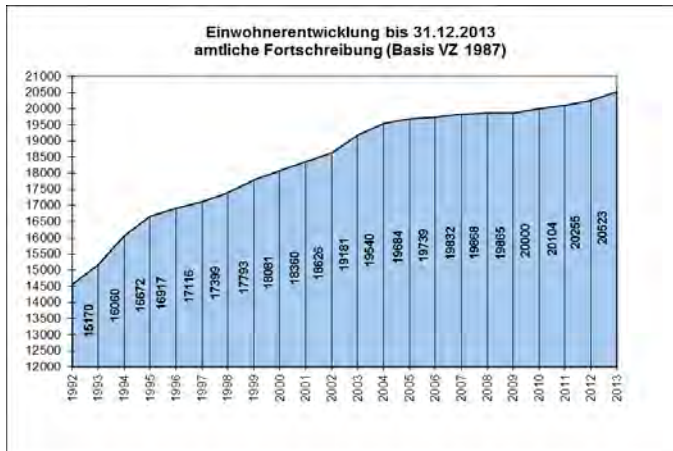
### 12.7. Nutzungsvereinbarungen

Mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH wurde am 13./18.11.2013 eine Nutzungsvereinbarung für den Standort eines **Buswartehäuschens** in der Kallieser Straße geschlossen. Die Nutzung erfolgt unentgeltlich. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Mit der Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH wurde mit Datum vom 18.11./03.12.2013 eine Nutzungsvereinbarung über einen Maststandort auf dem Grundstück der Lebenshilfe in der **Kieler Straße 24** geschlossen. Dank dieses Mastes müssen künftig die Werbebanner, die die Kieler Straße überspannen nicht mehr an den Straßenbäumen befestigt werden. Die Nutzungsvereinbarung läuft unbefristet und erfolgt unentgeltlich.

## 1. Einwohnerentwicklung

Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Kaltenkirchen konnte in Kaltenkirchen 2013 ein Zuwachs von 193 Einwohnern verzeichnet werden, sodass die Einwohnerzahl zum 31.12.2013 bei 20.523 Einwohnern liegt.



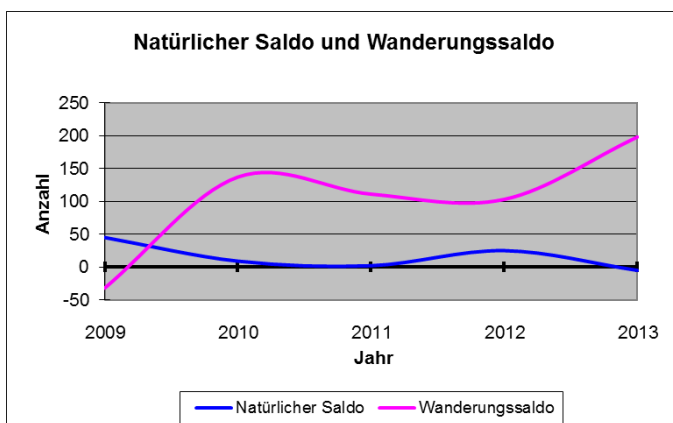
### Anmerkung zum 31.12.2013

Da die amtliche Bevölkerungsforschreibung des Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holsteines über den 30.09.2013 nicht hinausgeht, wurde die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) der hauseigenen Statistik vom 31.12.2013 zugrunde gelegt.

Eine amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2013 auf der bisherigen Grundlage der Volkszählung 1987 wurde der Stadt Kaltenkirchen aufgrund der Bekanntgabe des Ergebnisses des Zensus 2011 am 31.05.2013 nicht zur Verfügung gestellt.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bescheinigte der Stadt Kaltenkirchen auf der Grundlage des Zensus 2011 zum 07.05.2013 eine amtliche Einwohnerzahl von 19.709 Einwohnerinnen und Einwohnern. Dies bedeutete einen Verlust von 369 Personen, da die Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl bis dato bei 20.078 Einwohnerinnen und Einwohnern lag. Gegen den Bescheid der Bevölkerungsfeststellung hat die Stadt Kaltenkirchen Widerspruch eingelegt. Nach dem Stand vom 30.9.2013 beträgt die amtliche Einwohnerzahl auf Basis des Zensus 2011 insgesamt 20.029 Personen. Damit liegt die Stadt Kaltenkirchen wieder über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner.

### 1.1. Natürlicher Saldo



	2009	2010	2011	2012	2013	gesamt
<b>Geburten</b>	217	176	180	197	176	<b>946</b>
<b>Sterbefälle</b>	172	167	178	172	181	<b>870</b>
<b>natürlicher Saldo</b>	<b>45</b>	<b>9</b>	<b>2</b>	<b>25</b>	<b>-5</b>	<b>76</b>

Der natürliche Saldo, d.h. die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen, ist in 2013 negativ ausgefallen. Es wurden 5 Geburten weniger als Sterbefälle verzeichnet.

### 1.2. Wanderungssaldo

	2009	2010	2011	2012	2013	gesamt
<b>Zuzüge</b>	1228	1352	1400	1342	1505	<b>6827</b>
<b>Fortzüge</b>	1260	1215	1289	1239	1307	<b>6310</b>
<b>Wanderungssaldo</b>	<b>-32</b>	<b>137</b>	<b>111</b>	<b>103</b>	<b>198</b>	<b>517</b>

Wie in den letzten 3 Jahren ist die Steigerung der Einwohnerzahlen insbesondere auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen. Im Jahr 2013 konnten 198 Zuzüge mehr als Fortzüge verzeichnet werden.

Der nachfolgenden Tabelle kann die Wanderungsbeziehung im Einzelnen entnommen werden.

	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
<b>Henstedt-Ulzburg</b>	138	116	22
<b>Bad Bramstedt</b>	49	73	-24
<b>Norderstedt</b>	85	62	23
<b>Ellerau</b>	20	5	15
<b>Amt Kaltenkirchen-Land</b>	125	129	-4
Alveslohe	15	29	-14
Hartenholm	18	13	5
Hasenmoor	9	2	7
Lentförden	34	35	-1
Nützen	33	20	13
Schmalfeld	16	30	-14
<b>Amt Kisdorf</b>	95	87	8
Hüttblek	1	0	1
Kattendorf	23	16	7
Kisdorf	21	25	-4
Oersdorf	17	16	1
Sievershütten	8	2	6
Struvenhütten	9	8	1
Stuvenborn	4	8	-4
Wakendorf II	0	3	-3
Winsen	12	9	3
<b>Restl. Kreis Segeberg</b>	82	63	19
<b>Kreis Segeberg gesamt</b>	<b>594</b>	<b>535</b>	<b>59</b>
<b>Restl. Schleswig-Holstein</b>	263	266	-3
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>857</b>	<b>801</b>	<b>56</b>
<b>Hamburg</b>	247	198	49
<b>unbekannt</b>	0	14	-14
<b>Restl. Bundesländer</b>	230	226	4
<b>Ausland</b>	171	68	103
<b>insgesamt</b>	<b>1505</b>	<b>1307</b>	<b>198</b>

Die Zuzüge von und die Fortzüge in die umliegenden Gemeinden wurden besonders herausgestellt.

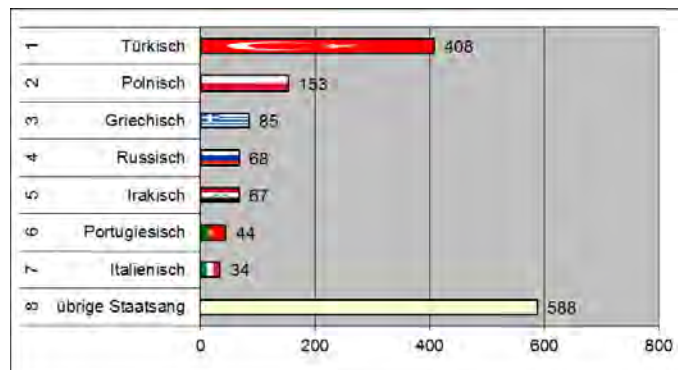
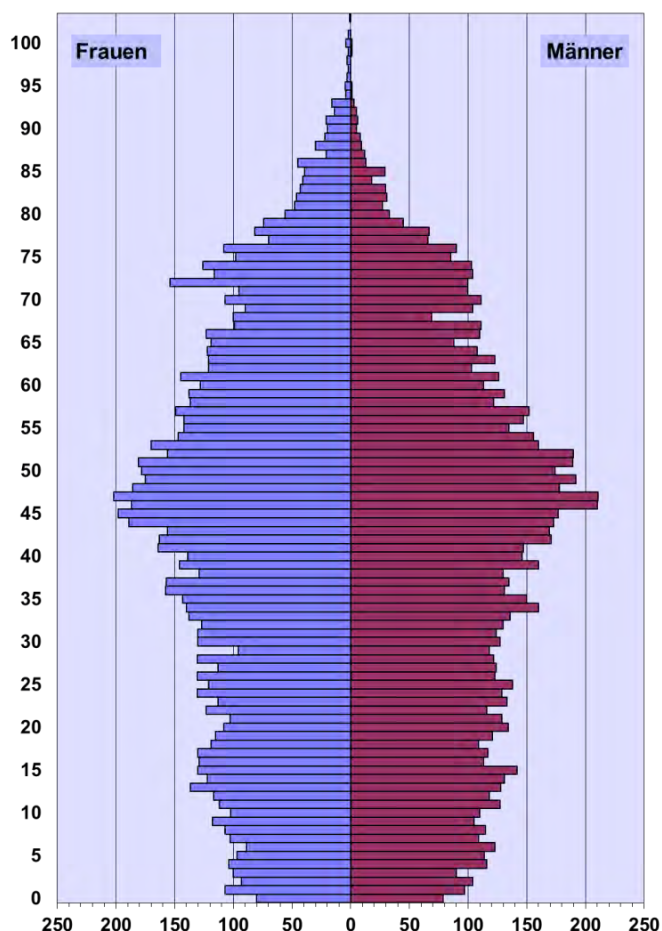
### 1.3. Altersstruktur

Die Altersstruktur im Jahr 2013 wird in der folgenden Alterspyramide dargestellt. Aus der nachfolgenden grafischen Darstellung ist gut zu erkennen, dass die Zahlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen relativ konstant sind, während die Zahl der 30-44-jährigen stetig abnimmt. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 45 Jahren steigt dahingegen stetig an.

### 1.4. Ausländische Bevölkerung

Zum 31.12.2013 lebten insgesamt 1.447 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kaltenkirchen. Ende 2012 waren es 1.340 Personen.

Nachfolgend werden die Einwohnerzahlen der sieben in Kaltenkirchen am stärksten vertretenen Nationalitäten dargestellt.

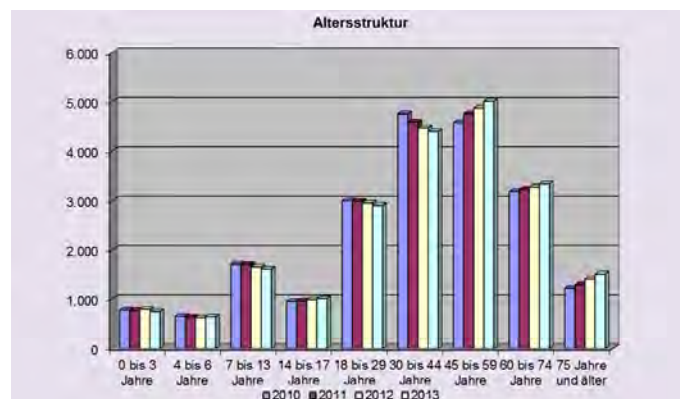


### 1.5. Deutsche mit 2. Staatsangehörigkeit

In der nachfolgenden Grafik sind die deutschen Kaltenkirchenerinnen und Kaltenkirchener aufgeführt, die eine zweite Staatsangehörigkeit – sortiert nach Häufigkeit der zweiten Staatsangehörigkeit – haben.

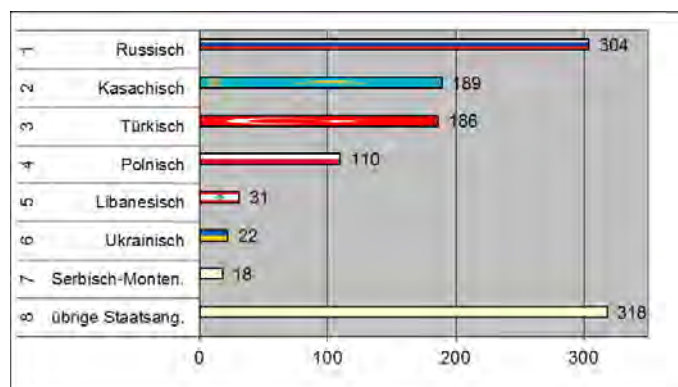
Insgesamt handelt es sich um 1.178 Einwohnerinnen und Einwohner. Zum 31.12.2012 waren 1.131 Personen. Es handelt sich um keine großen Veränderungen.

Die Gruppen der 45-59-jährigen und 75-jährigen und Älteren verzeichnen in diesem Rahmen einen deutlichen Zuwachs als die Gruppe der 60-74-jährigen.



Aus der nachstehenden Tabelle können die Zahlen der verschiedenen Altersgruppen im Einzelnen entnommen werden.

Altersgruppen	2010	2011	2012	2013
0 bis 3 Jahre	782	772	795	750
4 bis 6 Jahre	654	634	628	643
7 bis 13 Jahre	1.709	1.700	1.652	1608
14 bis 17 Jahre	950	960	988	1014
18 bis 29 Jahre	2.995	2.985	2.950	2900
30 bis 44 Jahre	4.757	4.586	4.475	4398
45 bis 59 Jahre	4.575	4.755	4.869	5012
60 bis 74 Jahre	3.177	3.227	3.269	3339
75 Jahre und älter	1.222	1.292	1.409	1507

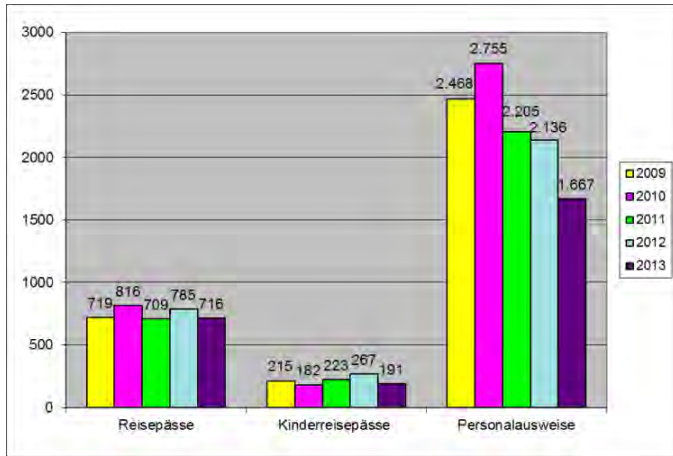


## 2. Pässe und Ausweise

Aus der weiteren Grafik kann die Entwicklung der Zahl der ausgestellten Pässe und Personalausweise entnommen werden.

In 2013 wurden merklich weniger Personalausweise ausgestellt als in den Vorjahren. Dies liegt an der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für Personalausweise und Pässe im Oktober 2007. Die Gültigkeit der Dokumente wurde für unter 24-jährige Antragsteller von 5 auf 6 Jahre verlängert, was zur Folge hatte, dass in der Zeit von Oktober 2012 bis Oktober 2013 kein Personalausweis bzw. Pass für junge Dokumenteninhaber ablief. Wie die Entwicklung in den nächsten Jahren aussieht, bleibt abzuwarten.





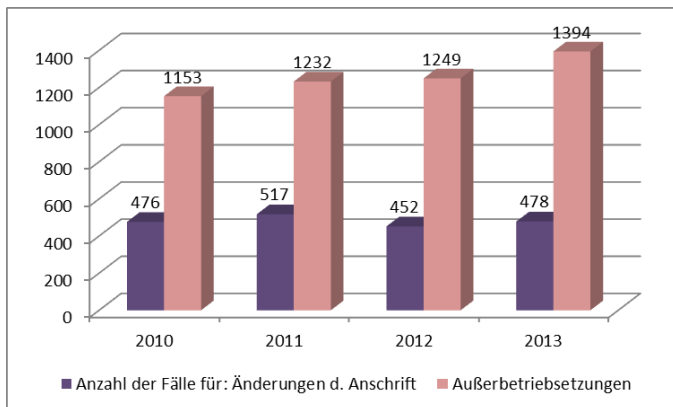
### 3. Gewerbeangelegenheiten

Der Bestand, der in Kaltenkirchen angemeldete Gewerbebetriebe ist gegenüber 2012 leicht gestiegen. Die nachstehende Aufstellung zeigt die Entwicklungen der An- und Abmeldungen.

Bestand		Anmeldungen	Abmeldungen	Bestand	
01.01.2005	2003	319	219	31.12.2005	2103
01.01.2006	2103	304	251	31.12.2006	2156
01.01.2007	2156	319	233	31.12.2007	2242
01.01.2008	2242	259	263	31.12.2008	2238
01.01.2009	2238	277	231	31.12.2009	2284
01.01.2010	2284	278	222	31.12.2010	2340
01.01.2011	2340	290	217	31.12.2011	2413
01.01.2012	2413	245	243	31.12.2012	2415
01.01.2013	2415	348	252	31.12.2013	2511

### 4. Kfz-Angelegenheiten

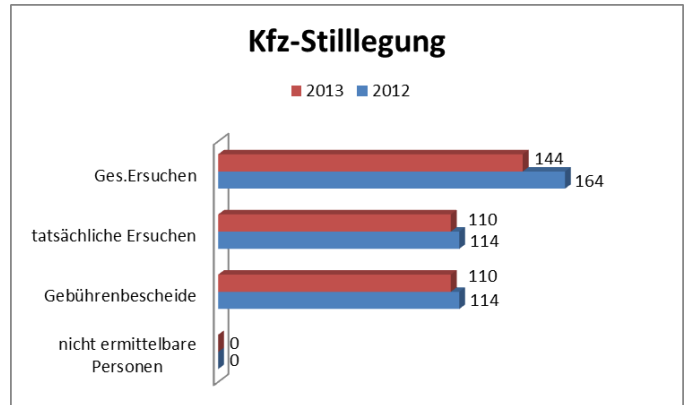
Die seit 2003 bestehende Möglichkeit im Bürger-Service-Büro Fahrzeuge abzumelden oder Adressänderungen auf Fahrzeugscheinen vornehmen zu lassen, stößt weiterhin auf große Resonanz. Dem Bürger bleibt hierdurch der Weg nach Bad Segeberg oder Norderstedt erspart.



### 5. Kfz-Stillegung

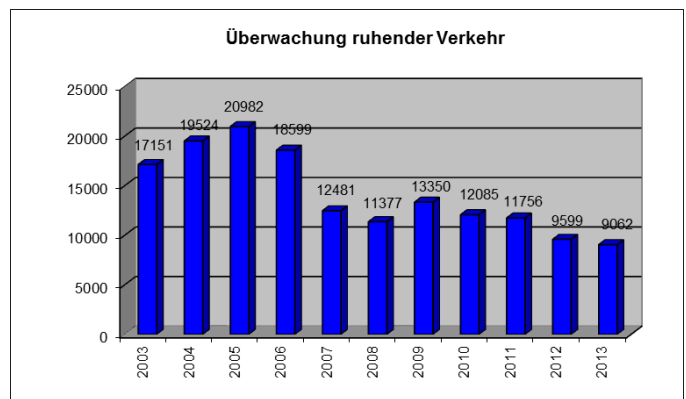
In 2013 beläuft sich die Anzahl der Kfz-Stillegungsersuchen auf insgesamt 144 Ersuchen der Zulassungsstelle. Im Gegensatz zu 2012 gibt es einen leichten Rückgang der Fallzahlen.

Die Ersuchen, die tatsächlich durchgeführt und entsprechend beschieden wurden, belaufen sich auf 110 Ersuchen. Die Aufgabe der Stillegung wird von einer Honorarkraft durchgeführt.

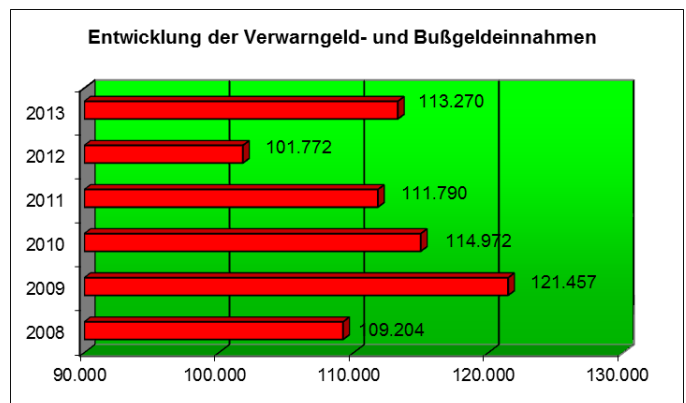


### 6. Überwachung des ruhenden Verkehrs

Die Anzahl der erteilten Verwarnungen ist in 2013 um 537 (6 %) zurückgegangen. Dieser Rückgang ist in erster Linie mit einem krankheitsbedingtem Ausfall einer Überwachungskraft sowie der Einführung und der damit verbundenen Aufklärungszeit der Parkraumbewirtschaftungszone in Kaltenkirchen zu erklären.



Wurden in 2012 noch 46 % der Fälle direkt nach der Windschutzscheibenverwarnung beglichen, waren es in 2013 50 %. Die Anzahl der Bußgeldbescheide ist dementsprechend von 910 auf 764 gesunken (- 16 %). Dies ist unter anderem damit zu erklären, dass seit dem 01.04.2013 ein neuer bundeseinheitlicher Tatbestandskatalog gilt. Die Höhe, der für die Überwachung des ruhenden Verkehrs maßgeblichen Tatbestände, wurde größtenteils angehoben. Darüberhinaus wurden die im Bußgeldverfahren zu erhebenden Verwaltungsgebühren ebenso durch Gesetzesänderung erhöht. Trotz der in 2013 gesunkenen Fallzahlen (-6 %) sind die tatsächlichen Einnahmen, aufgrund der aufgezeigten Änderungen, um 10 % gestiegen.

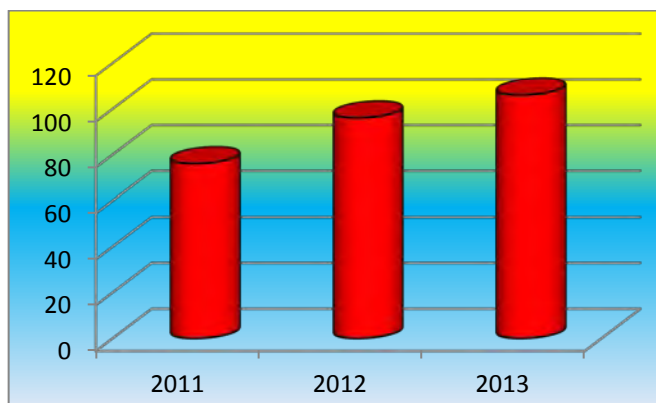


### 7. Verkehrsaufsicht

Aufgrund der Tatsache, dass Kaltenkirchen auf mehr als 20.000 Einwohner angewachsen ist, sind zum 01.01.2012 die Aufgaben der unteren Verkehrsaufsichtsbehörde vom Kreis Segeberg übernommen worden. Dies bedeutet, dass die Stadt Kaltenkirchen unter Beteiligung des jeweiligen Straßenbaulastträgers und der Polizei über verkehrsregelnde Maßnahmen (Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen) eigenständig entscheidet.

So wurden beispielhaft in 2013 Anordnungen über die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftungszone in der Innenstadt von Kaltenkirchen, der Erweiterung der Lichtsignalanlage Hamburger Straße/Flottkamp (Anbindung neuer Sky Markt) oder diverser einzelner Gefahr-, Richt- oder Vorschriftszeichen im Stadtgebiet getroffen. Grundlage für die Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) die örtlichen Gegebenheiten sowie etwaige Unfallschwerpunkte.

Zu den Aufgaben der Verkehrsaufsicht gehört darüberhinaus auch die Verkehrslenkung bzw. Absicherung von Baustellen im Straßenraum. In 2013 wurden insgesamt 106 Anordnungen zur Absicherung von Baustellen in Kaltenkirchen getroffen. Die Anzahl der Anordnungen im Vergleich zum Vorjahr ist um ca. 10 % gestiegen.



#### 7.1. Änderungen im Radverkehr

In 2010 wurde durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes entschieden, dass die Anordnung einer Radwegbenutzungspflicht (Radweg, getrennter oder gemeinsamer Geh- und Radweg) nur noch im absoluten Ausnahmefall angeordnet werden darf. Die daraufhin bereits in 2012 erfolgten Aufhebungen diverser Radwegbenutzungspflichten im Innenstadtbereich von Kaltenkirchen wurde in 2013 fortgesetzt.

So wurden die bestehenden Radwegbenutzungspflichten im Flottkamp, Alvesloher Straße, Funkenberg, Süderstraße und Krückauring aufgehoben. In allen Straßen konnten alternative Lösungsmöglichkeiten für den Radverkehr erarbeitet und umgesetzt werden. So wurde beispielsweise in der Alvesloher Straße der erste Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Fahrbahn markiert.

#### 7.2. Parkraumbewirtschaftungszone

Zum 01.04.2013 wurde im Innenstadtbereich eine Parkraumbewirtschaftungszone eingerichtet.



Bei einer Parkraumbewirtschaftungszone handelt es sich wie z.B. die im Straßenverkehr bekannten Tempo 30-Zonen oder Halteverbotszonen um ein größeres Gebiet in dem eine einheitliche am Beginn der Zone aufgezeigte Parkregelung gilt. Die Regelung gilt solange, bis Sie durch das entsprechende Verkehrszeichen wieder aufgehoben wird.

Die Parkraumbewirtschaftungszone in Kaltenkirchen wurde für den Bereich Holstenstraße, Hüttmannstraße, Am Markt, Brauerstraße ab Mediohaus, Schützenstraße bis HsNr. 14, Kleiner Markt, Am Rathausgarten entlang des Gebäudes Holstenstraße 12, Kirchenstraße bis HsNr.1 und Königstraße HsNr. 5-11 eingerichtet.

Diese weitreichende Änderung der Parkregelung in der Innenstadt von Kaltenkirchen wurde den Fahrzeugführern durch eine ca. einmonatige Einführungs- und Aufklärungsphase näher gebracht. In dieser Zeit wurde weitreichend mit Informationsflyern, Presseinformationen und Infoständen auf dem Rathausvorplatz über die Änderungen informiert. Entsprechende Parkvergehen wurden erst nach dieser Einführungsphase ausgestellt.



In Kaltenkirchen hatte die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftungszone und dem damit verbundenen Abbau der bislang vorhandenen Beschilderung hinsichtlich der Parkregelungen an den einzelnen Parkplätzen zur Folge, dass weit über 200 Verkehrszeichen in der Innenstadt abgebaut werden konnten.



Der Kalttenkirchener Schilderwald ist gerodet.

## 8. Wohnungsräumungen

Die Anzahl der von den Gerichtsvollziehern mitgeteilten Wohnungszwangsräumungen im Jahr 2013 ist gegenüber den Vorjahren geringer ausgefallen. Von den anberaumten Wohnungsraumungsterminen waren 7 Familien mit Kindern betroffen. In keinem Fall war eine Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft notwendig.

	2011	2012	2013
Wohnungsräumungen gesamt	38	21	13
tatsächlich durchgeführt	30	15	7
davon Einweisungen in Obdachlosenunterkunft	1	0	0
Sonstige Einweisungen in der Obdachlosenunterkunft	0	0	1

Aus anderen Gründen wurde eine Person in die Obdachlosenunterkunft aufgenommen.

## 9. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldete Personen

### 9.1. Aufnahme bzw. Zuweisungen

Die Anzahl aufzunehmender Personen (Aufnahmeerwartung) des Kreises wurde im Laufe des Jahres zweimal angepasst und ist erheblich ansteigend. Das Aufnahmesoll für 2014 wurde auf 40 Personen, bereinigt 39 Personen (Überhang aus 2013) festgesetzt.

	2011	2012	2013
Aufnahmeerwartung d. Kreises	12	14	16
tatsächliche Zuweisungen	10	15	17
davon in städtische Unterkunft aufgenommen	9	6	1

Die übrigen Personen wurden ihren Familien durch den Kreis zugewiesen. 2 Kleinfamilien (jeweils 3 Personen) konnten in Wohnraum vermittelt werden.

### 9.2. Belegung der städtischen Unterkünfte

Belegung der städtischen Unterkünfte mit Asylbewerber/geduldeten Personen (Stand Dez.)	2011	2012	2013
Kamper Stieg 9a-f (für Asylbewerber)	12	11	11
Kamper Stieg 1-3 (für Obdachlose)	0	0	0
Kamper Stieg 5-7 (für Obdachlose)	0	5	5
Kamper Stieg 1a-3a (für Familien)	0	0	0

Ein- und Auszüge von Asylbewerber/geduldeten Personen im Laufe des Jahres	Stand	Abgänge	Zugänge
	Dez 12		
Kamper Stieg 9a-f (für Asylbewerber)	11	2	2*
Kamper Stieg 1-3 (für Obdachlose)	0	0	0
Kamper Stieg 5-7 (für Obdachlose)	5	0	0
Kamper Stieg 1a-3a (für Familien)	0	0	0

\*Eine bereits zugewiesene Person musste nach längerer Abwesenheit wieder aufgenommen werden.

Um der Aufnahmeerwartung des Kreises nachkommen zu können, werden u.a. in 2014 auch noch weitere - für Obdachlose und Familien vorgehaltene Unterkünfte - mit Asylbewerbern besetzt werden

## 10. Wohnungssuchende

### 10.1. Anzahl der Wohnungssuchenden

	2011	2012	2013
Anzahl der Wohnungssuchenden insgesamt	44	103	110
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
bis 50 m <sup>2</sup>	22	49	65
bis 60 m <sup>2</sup> oder 2 Zimmer	15	35	16
bis 75 m <sup>2</sup> oder 3 Zimmer	5	13	10
bis 85 m <sup>2</sup> oder 4 Zimmer und größer	2	6	19

Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Bedarf besteht maßgeblich bei Wohnungen der Größe bis 50 m<sup>2</sup> sowie bis 85 m<sup>2</sup> und größer.

### 10.2. Herkunftsorte der Wohnungssuchenden

	2013
Kalttenkirchen	78
Henstedt-Ulzburg	6
Kiel	3
Nützen	3
Hamburg	2
Winsen	2
Bad Bramstedt	1
Ellerau	1
Grauel	1
Hartenholm	1
Itzstedt	1
Kisdorf	1
Lentförhden	1
Lubmin	1
Neumünster	1
Schmalfeld	1
Sievershütten	1
Wahlstedt	1
Wakendorf II	1
Wankendorf	1
Weddelbrook	1
Winsen	1



## 10.3. Anzahl der freigemeldeten Wohnungen (öffentlich geförderter Wohnraum)

	2011	2012	2013
<b>Freimeldungen</b>	52	46	51
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
bis 50 m²	k.A.	k.A.	11
	möglich	möglich	
bis 60 m² oder 2 Zimmer	k.A.	k.A.	14
	möglich	möglich	
bis 75 m² oder 3 Zimmer	k.A.	k.A.	23
	möglich	möglich	
bis 85 m² oder 4 Zimmer und größer	k.A.	k.A.	3
	möglich	möglich	

Für die freigemeldeten Wohnungen werden den Vermietern kurzfristig 3 Belegungsvorschläge unterbreitet, von denen einer zu berücksichtigen ist.

## 11. Leistungen nach dem SGB XII

Entwicklung Fallbestand SGB XII gesamt			
	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
SGB XII, 3. und 4. Kapitel	193	216	227
Veränderungen			11
Entwicklung Fallbestand SGB XII im Detail			
<b>SGB XII, 3. Kapitel</b>	<b>35</b>	<b>51</b>	<b>49</b>
Veränderung 31.12.12 zum 31.12.13			-2
Zugänge			13
davon Zugänge v. Jobcenter (SGB II)			4
Abgänge			15
<b>SGB XII, 4. Kapitel Gesamt</b>	<b>158</b>	<b>165</b>	<b>178</b>
Veränderung 31.12.12 zum 31.12.13			13
Zugänge			26
Abgänge			13
<b>SGB XII 4. Kap. wegen Alter</b>	<b>70</b>	<b>79</b>	<b>88</b>
Veränderung			9
Zugänge			16
Abgänge			7
<b>SGB XII 4. Kap. wegen Erwerbsunfäh.</b>	<b>88</b>	<b>86</b>	<b>90</b>
Veränderung			4
Zugänge			10
Abgänge			6

Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die

noch nicht das Renteneintrittsalter (65 Jahre und 2 Monate) erreicht haben und eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Altersrente beziehen oder für einen Zeitraum von länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig ist, wer täglich länger als 3 Stunden erwerbstätig sein kann.

Für Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die das Renteneintrittsalter (65 Jahre und 2 Monate) vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der rentenrechtlichen Bestimmungen sind. Die Stadt wickelt diese Aufgaben im Auftrag des Kreises Segeberg ab, sofern keine stationäre Unterbringung vorliegt.

Die Fallzahlen liegen zum Ende des Jahres 2013 bei 227 laufenden Fällen.

Die Kosten der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sind in der Stadt Kaltenkirchen um 4,86 % gesunken. Die Kosten werden zu 100 % vom Kreis Segeberg erstattet.

Aufwendungen SGB XII gesamt (inkl. Kontingentflüchtlinge)				
	2012	2013	Diff.	Diff in %
Hzi (3. Kapitel SGB XII)	372.386,62 €	330.646,71 €	-41.739,91 €	-11,22%
Grusi (4. Kapitel SGB XII)	989.002,38 €	964.618,33 €	-24.384,05 €	-2,46%
<b>Gesamt SGB XII</b>	<b>1.361.389,00 €</b>	<b>1.295.265,04 €</b>	<b>-66.123,96 €</b>	<b>-4,86%</b>

## 12. Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Wer Sozialhilfe nach SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, bekommt seit April 2011 auf Antrag zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe.

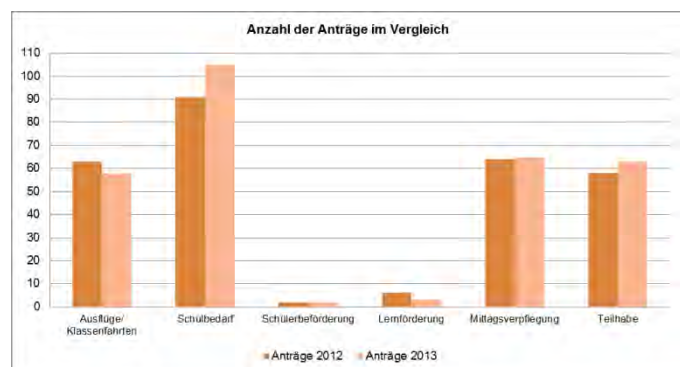
Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt werden:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

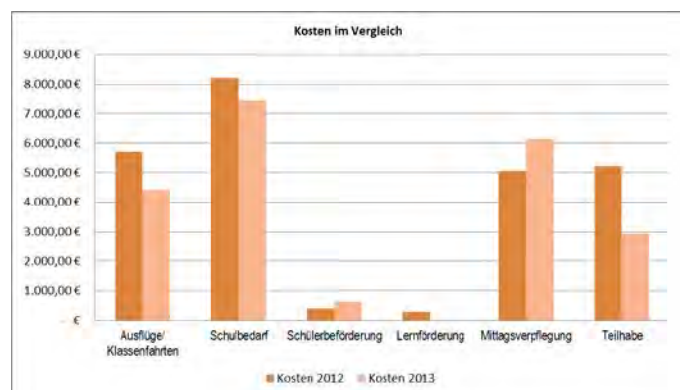
Vergleich des Aufwandes nach dem SGB XII mit anderen Städten, Gemeinden und Ämtern						
Stadt/ Amt	Bad Bramstedt	Bad Oldesloe	Kaltenkirchen	Henstedt-Ulzburg	Quickborn	Amt Kaltenkirchen-Land
Einwohner am 30.06.2013	13.563	24.477	19.966	27.243	20.651	10.581
Hilfe zum Lebensunterhalt	179.752,50 €	471.474,49 €	330.646,71 €	154.273,50 €	132.147,30 €	115.962,04 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	722.133,09 €	1.467.103,87 €	964.618,33 €	574.651,10 €	621.025,81 €	145.205,15 €
Gesamtaufwand 2013 in €	901.885,59 €	1.938.578,36 €	1.295.265,04 €	728.924,60 €	753.173,11 €	261.167,19 €
Kosten Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner	13,25 €	19,26 €	16,56 €	5,66 €	6,40 €	10,96 €
Kosten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je Einwohner	53,24 €	59,94 €	48,31 €	21,09 €	30,07 €	13,72 €
Gesamtaufwand je Einw. in €	66,50 €	79,20 €	64,87 €	26,76 €	36,47 €	24,68 €

	Anträge 2012	Anträge 2013	Kosten 2012	Kosten 2013
Ausflüge/ Klassenfahrten	63	58	5.718,10 €	4.422,05 €
Schulbedarf	91	105	8.210,00 €	7.450,00 €
Schülerbeförderung	2	2	387,33 €	639,60 €
Lernförderung	6	3	295,50 €	- €
Mittagsverpflegung	64	65	5.049,90 €	6.140,76 €
Teilhabe	58	63	5.216,82 €	2.929,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>284</b>	<b>296</b>	<b>24.877,65 €</b>	<b>21.581,76 €</b>

In 2013 wurden insgesamt 296 Anträge gestellt, überwiegend von Wohngeldempfängern. (2012: 284 Anträge)



Für die gewährten Leistungen wurden 2012 insgesamt 24.877,65 € verausgabt. 2013 sind die Ausgaben auf 21.581,76 € leicht gesunken. Die Kosten werden der Stadt Kaltenkirchen komplett durch den Kreis Segeberg erstattet.



Seit dem 01.07.2013 werden Leistungen für die Mittagsverpflegung sowie für die Teilhabe über die Bildungskarte gewährt. Die Karte wird den Leistungsempfängern ausgehändigt und von diesen beim Leistungsanbieter vorgezeigt. Die Leistungsanbieter rechnen über die Bildungskarte direkt mit dem Kreis Segeberg ab, sodass sich die unmittelbaren Ausgaben der Stadt Kaltenkirchen in Zukunft verringern werden. Im Jahr 2013 konnten bereits 50 Bildungskarten ausgegeben werden.

## 13. Leistungen nach dem BSHG

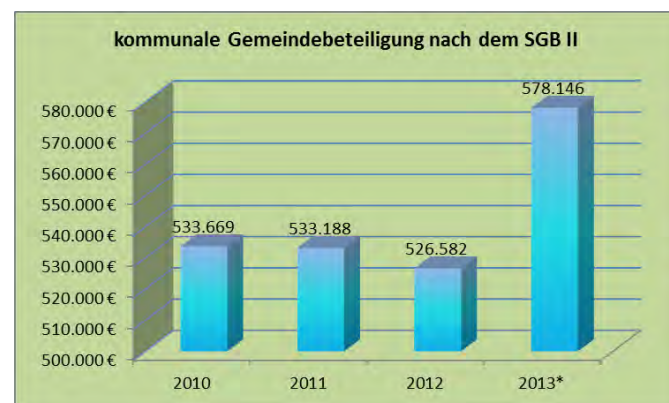
### 13.1. Restabwicklung nach dem BSHG

Aus der Rückabwicklung des zu 31.12.2004 aufgehobenen Bundessozialhilfegesetzes werden bei der Stadt Kaltenkirchen immer noch Einnahmen erzielt. Aufgrund des damals geltenden quotalen Systems verbleiben 30 % der Einnahmen bei der Stadt.

Restabwicklung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Zeit vom 01.01.2013 - 31.12.2013	
Ausgaben Stadt Kaltenkirchen	- €
Einnahmen Stadt Kaltenkirchen	5.609,50 €
Differenz	- 5.609,50 €
30 % Gemeindeanteil	- 1.682,85 €
<b>Gemeindeanteil insgesamt</b>	<b>- 1.682,85 €</b>

## 14. Gemeindebeteiligungen an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Für die Leistungen, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen für Leistungsberechtigte aus der Stadt Kaltenkirchen erbracht werden, ist eine Gemeindebeteiligung in Höhe von 23 % der Unterkunftskosten (nach Erstattung von Bund und Land) zu tragen.



\*Für die Unterkunftskosten, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen erbracht werden, liegt die Abrechnung des Aufwandes für 2013 noch nicht vor. Es sind die Abschlagszahlungen berücksichtigt.

## 15. Leistungen Asylbewerberleistungsgesetz

### 15.1. Anzahl Fälle

Jahresendbestand 2011	26 Fälle / 34 Personen
Jahresendbestand 2012	34 Fälle / 46 Personen
Jahresendbestand 2013	44 Fälle / 60 Personen

Im Vergleich zu 2012 sind die Fallzahlen im Jahr 2013 erneut deutlich angestiegen. Das hängt damit zusammen, dass die Zahl der Asylbewerber im Jahr 2013 extrem angestiegen ist.

### 15.2. Aufwendungen (alle Beträge in EUR)

	2011	2012	2013
Gesamtausgaben	132.588,82	236.287,19	268.896,74
./. Einnahmen	80,00	317,10	1.240,00
Nettoausgaben	132.508,82	235.970,09	267.656,74

Aufgrund der steigenden Anzahl Asylbewerber, steigen auch die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die verauslagten Zahlungen werden zu 100% durch das Kreissozialamt erstattet.





**16. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**

Die Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch sind erneut gestiegen. Dadurch ergibt sich für Wohngeldempfänger mit hohem Wohngeldanspruch oftmals ein Anspruch nach dem SGB II bzw. SGB XII und der Wohngeldanspruch fällt weg. Des Weiteren ist zum 01.10.2013 erstmals der Wohngelddatenabgleich erfolgt. Hierdurch fielen bei einigen Empfängern die Anspruchsvoraussetzungen aufgrund bisher unbekannter Einkünfte komplett weg, bei anderen verringerte sich der Wohngeldanspruch.

Der finanzielle Aufwand für Wohngeld verringerte sich von 2012 auf 2013 um 39.769,27 €.

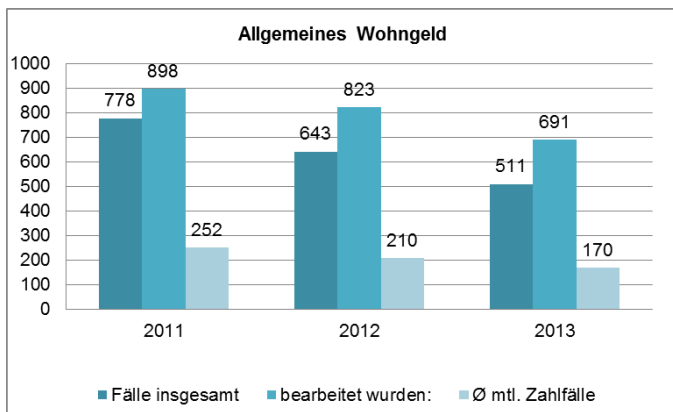
Allgemeines Wohngeld	2011	2012	2013
Fälle insgesamt	778	643	511
bearbeitet wurden:	898	823	691
Ø mtl. Zahlfälle	252	210	170
Ablehnungen wegen fehlender Mitwirkung	66	56	64
Finanzieller Aufwand	447.663,01 €	318.610,25 €	278.840,98 €

**17. Sozialstaffel**

**17.1. Kindergartenjahr 2013/2014**

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Berechnung der Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte analog Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II). Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres nämlich immer zum 01.08. eines Jahres müssen neue Sozialstaffelanträge gestellt werden.

Die Sozialstaffelanträge der Arbeitslosengeld II Emp-



fänger werden auf 6 Monate befristet, weil die Leistungsbescheide Arbeitslosengeld II höchstens für 6 Monate gewährt werden. Danach muss ein Weitergewährungsantrag gestellt werden. Alle anderen Sozialstaffelanträge werden für ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres gewährt.

Zum 01.08.2013 gab zur Höchstempfehlung der Ermäßigung eine Änderung für alle Sozialleistungsempfänger (SGB II, SGB XII, AsylbLG), nämlich dass diese nicht mehr maximal 85 % beträgt, sondern für diesen Personenkreis auf 100 % angehoben wurde. Für alle einkommensabhängigen Sozialstaffelanträge bleibt die Höchstempfehlung auf maximal 85 % der Ermäßigung bestehen. Die restlichen 15 % müssen von den Antragstellern selbst bezahlt werden.

Die Zahl der Anträge (Weitergewährung und Erstanträge) werden sich erfahrungsgemäß noch geringfügig erhöhen, weil das Kindergartenjahr noch bis 31.07.2014 läuft.

	2011 / 2012	2012 / 2013	2013 / 2014
Anträge	237	290	305
Empfänger Alge II	123	157	179
Empfehlung 85 %	164	212	223
Empfehlung 10-80 %	54	47	50
Empfehlung 0 %	19	31	32

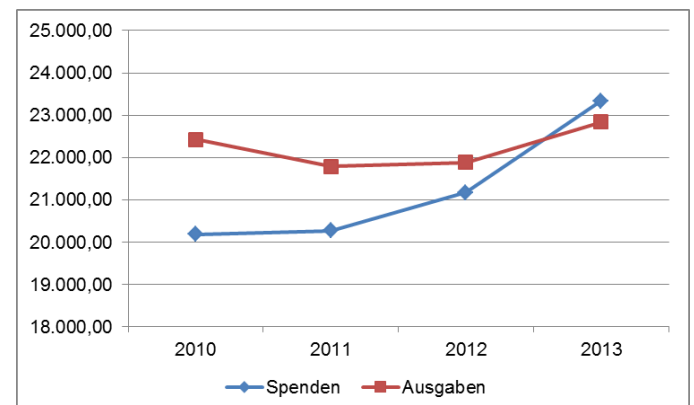
Das Verhältnis Antragsteller Familien und Alleinerziehende hat sich leicht verschoben, nämlich, dass Familien minimal mehr Anträge gestellt haben als Alleinerziehende. Das Verhältnis Familien und Alleinerziehende zueinander ist als gleich zu bewerten.

Alleinerz. 1- 4 Kinder	101	136	134
Familien 1- 4 Kinder	117	123	139

**18. Weihnachtshilfswerk**

Das Spendenaufkommen 2013 hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

Seit dem Jahr 2008 hat sich das Spendenvolumen dank der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Kaltenskirchener Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen kontinuierlich erhöht. Im Verhältnis zu den Vorjahren, ist die Spendenhöhe deutlich gestiegen.



	2010	2011	2012	2013
Spenden	20.185,00	20.269,44	21.172,00	23.340,00
Ausgaben	22.422,87	21.791,05	21.880,25	22.834,53

Der Verteilerausschuss hat in der Verteilerausschuss-sitzung die Verteilung aller einzelnen Ausschüttungs-beträge beschlossen. Es gab bezüglich der Verteilung keine Änderungen zum Vorjahr.

Der Seniorenbeirat wurde wieder zwecks Benennung bedürftiger älterer Menschen mit einbezogen.

	2012	2013
Bargeldhilfen an Bedürftige	6.400,00 €	6.640,00 €
Bargeldhilfen an Vereine / Verbände	5.400,00 €	5.250,00 €
Gutscheine an Kinder / Jugendliche	9.454,43 €	ca.10.380,00 €
Kinder in auswärtigen Heimen	360,00 €	280,00 €
Präsente an Kaltenkirchener in Heimen/ Weihnachtstüten an Bedürftige ü. 80 Jahre	245,82 €	284,53 €

### 19. Sicherheitspartnerschaften

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen/Besprechungen statt.

#### 19.1. Sicherheitsbesprechung beim Bürgermeister

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in von Polizeirevier Kaltenkirchen, Pütz Security AG, Ordnungsamt

	2011	2012	2013
Anzahl	6	9	9

#### 19.2. Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr

Teilnehmer: Wehrführer, stellv. Wehrführer, Ordnungsamtsleiter, stellv. Ordnungsamtsleiter

	2011	2012	2013
Anzahl	11	9	7

#### 19.3. Sitzung der AG Rettungsverband

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kaltenkirchen e.V., Technisches Hilfswerk - Ortsverband Kaltenkirchen, DLRG Kaltenkirchen e.V., Rettungswache Kaltenkirchen, Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen, Deutsches Rotes Kreuz – Rettungshundestaffel, Polizeirevier Kaltenkirchen, Zivil-Militärische Zusammenarbeit – Kreis Segeberg (Bundeswehr), Bürgermeister, Ordnungsamt

	2011	2012	2013
Anzahl	3	1	2

#### 19.4. Sitzungen des Rates für Kriminalitätsverhütung sowie Arbeitsgruppen

Teilnehmer des Rates: Vertreter/innen von Stadt Kaltenkirchen, Geschwister-Scholl-Schule, Polizeirevier Kaltenkirchen, Kinder- und Jugendprojekt Kaktus, Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Regenbogen e.V., Weißer Ring, Schuldnerberatung Kaltenkirchen, Ev.-Luth Kirchengemeinde, Suchtberatung, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Volkshochschule Kaltenkirchen, Bundessagentur für Arbeit

Neumünster, Jobcenter, Robinson e.V., Seniorenbeirat, Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte, Förderschule am Lakweg, Pütz Security AG

Teilnehmer der Arbeitsgruppe: keine Arbeitsgruppe

	2011	2012	2013
Sitzungsanzahl gesamter Rat	0	1	0
Sitzungsanzahl Arbeitsgruppen	0	0	0

### 20. Beratungszentrum Kaltenkirchen – Haus der sozialen Beratung

Mit dem Haus der Sozialen Beratung haben wir seit gut einem Jahr eine zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger, die in verschiedensten Bereichen Rat und Unterstützung suchen. Ein „Zentraler Empfang“ gibt dort Informationen zu den Einrichtungen und Sprechstunden.

Neben den Angeboten des ATS Beratungszentrums Sucht und Drogenhilfe, der Erziehungs- und Familienberatung, der Familienhilfe vor Ort, dem Frauentreffpunkt, der Schuldner- und Insolvenzberatung, den Sprechstunden der Energieberatung, der Wohnungsnotlagenberatung und den Sprechstunden der Ämterlotsen, gibt es Sprechstunden in den Beratungsbüros der Stadt Kaltenkirchen.

In diesen wird seit dem Frühjahr eine Beratung für Asbestose Erkrankte angeboten und seit Oktober 2013 eine regelmäßige Sprechstunde der Betreuungsbehörde des Kreises Segeberg durchgeführt.

Die Beratung für Menschen mit Behinderung wurde wegen mangelnder Nachfrage in der Mitte des Jahres eingestellt, da sich dieser Personenkreis direkt an die jeweiligen Träger wendet.

Die wöchentlichen Beratungszeiten der Rentenberatung, der Betreuungsbehörde und der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt wurden aufgrund der großen Nachfrage entsprechend der jeweiligen Bedarfe erweitert.

Der Schiedsmann führte in den Büros neben der offenen Sprechstunde auch zahlreiche Güteverhandlungen durch.

Die Beratungszeiten des Pflegestützpunktes, des Mieterbundes und der Beratung durch Haus & Grund werden gut besucht und bleiben im bisherigen Umfang erhalten.





Begrüßung durch den Bürgermeister Hanno Krause

### 21. Workshop zukunftsorientierte Seniorenpolitik

45 Vertreter aus Politik, Verwaltung und in Kaltenkirchen tätigen Vereinen, Verbänden und Unternehmen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger haben sich am 1.11.2013 von 18 bis 21 Uhr, und Samstag, 2.11.2013 von 9 bis 15 Uhr auf Einladung von Bürgermeister Hanno Krause in der Mensa des Gymnasiums Kaltenkirchen getroffen, um gemeinsam Ziele, Strategien und Handlungskonzepte zum Thema „Zukunftsorientierte Seniorenpolitik“ in Kaltenkirchen zu formulieren.

Behandelt wurden in dem Workshop 8 Handlungsfelder zu den Themen:

- Wohnen und Quartierskonzepte
- Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes
- Nahversorgung und Mobilität
- Bildung und Kultur
- Bewegung und Prävention
- Begegnung, Alltagshilfen, Soziale Netzwerke, Nachbarschaften
- Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege
- Vernetzung und Koordination

Es wurden konkrete Ziele formuliert sowie überlegt und diskutiert, wie, mit wem und bis/ab wann die Ziele erreicht werden können. Der Prozess soll in den AGs in den kommenden Monaten fortgesetzt werden.

Beispielhaft wurden folgende Ziele formuliert:

- Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum (Bordsteine absenken, Stufen zu Rampen gestalten)
- Unterstützung für pflegende Angehörige – u.a. möglichst eine Telefonnummer/ ein neutraler Ansprechpartner

- Unternehmen übernehmen Verantwortung für ihre älteren Mitarbeiter – wird u.a. Thema im Unternehmer-Forum / auch: passgenaue Betreuungsangebote für Kinder
- Barrierefreier Zustieg in die AKN
- Schaffung von guten und sicheren Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof
- Mehr Haltestellen für den Stadtbus und Anbindung des Umlandes
- Angebote für Senior/innen erhalten, vernetzen, stärken und weiterentwickeln – möglichst durch eine hauptamtliche Koordination in einem Senior- und Familienbüro

Als nächste Schritte wurden vereinbart:

- Erstellen der Dokumentation des Workshops bis Anfang Dezember
- Verteilung der Dokumentation an alle Teilnehmer und die Stadtvertretung unmittelbar danach
- Einladung zu einem Auswertungstreffen Anfang (Januar/ Februar) 2014 der Teilnehmer des Vorbereitungstreffens sowie je eines AG-Vertreters
- Reflexions-Konferenz nach ca. 1 Jahr

Die Arbeitsgruppe "Prävention und Bewegung" traf sich bereits am 21.11.2013 zur Fortführung ihrer Arbeit unter Leitung des Vorsitzenden der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT), Herrn Sebastian Bock.

Der Workshop wurde von Frau Ellen Ehring und Frau Jutta Stratmann, erfahrenen Kooperationspartnern der Bertelsmann-Stiftung, souverän und ansprechend moderiert.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat den Workshop mit einer Zuwendung in Höhe von 2.500 € gefördert.





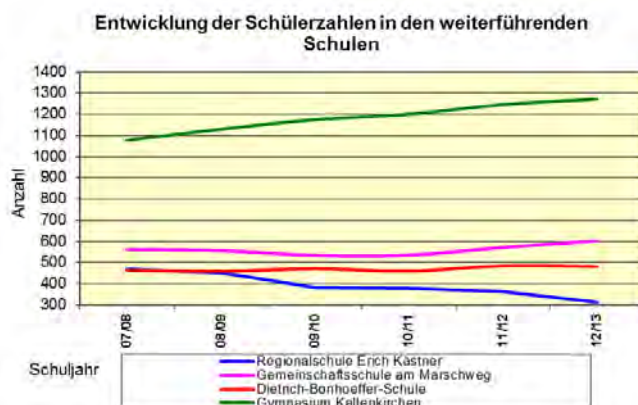
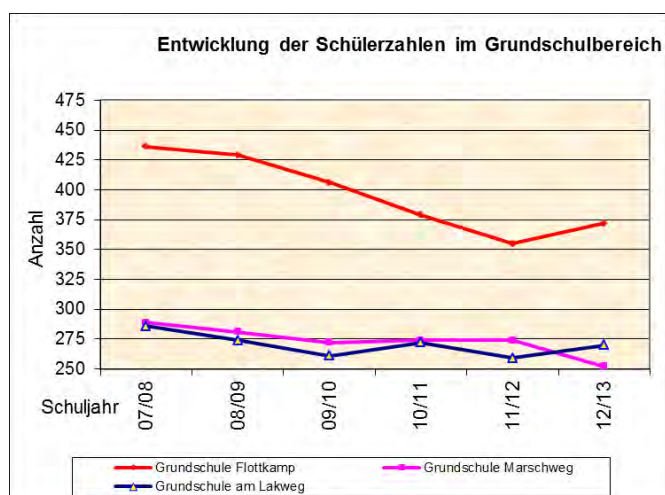
## 1. Schülerzahlenentwicklung

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden in Kaltenkirchen die neuen Schularten nach dem neuen Schulgesetz eingeführt. Aus der Realschule am Marschweg wurde die Gemeinschaftsschule am Marschweg, aus der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aus den beiden Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg wurde die Regionalschule Erich Kästner. In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung vom 01.08.2009 die bisherigen Aufgaben des Schulverbandes Kaltenkirchen erweitert. Die Trägerschaft der Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Regionalschule Erich Kästner), der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (jetzt Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule) und der Realschule am Marschweg (jetzt Gemeinschaftsschule am Marschweg) ist von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen übergegangen.

Die Schülerzahlen der Schulen der Stadt Kaltenkirchen und des Schulverbandes Kaltenkirchen sind in 2013 rückläufig. An den 3 Grundschulen ist ein Rückgang von 37 und an den weiterführenden Schulen ein Rückgang von 39 zu verzeichnen. Die Schülerzahl an der Förderschule ist weiterhin rückläufig, da sich die Schule mittelfristig zu einer Schule ohne Schüler entwickeln wird.

	2011	2012	2013
Grundschule Flottkamp	355	372	338
Grundschule Marschweg	274	252	233
Grundschule am Lakweg	259	270	284
Regionalschule Erich Kästner	363	314	301
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	485	482	470
Gemeinschaftsschule am Marschweg	572	602	608
Gymnasium Kaltenkirchen	1246	1272	1255
Förderschule am Lakweg	57	30	14
<b>Schulen gesamt:</b>	<b>3576</b>	<b>3594</b>	<b>3503</b>

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt.



## 2. Offene Ganztagschule

Die gefundenen Strukturen der OGS haben sich bewährt und konnten sich weiterentwickeln.

Die Betriebsführung obliegt weiterhin dem „Tausendfüßler e.V.“. Im Schuljahr 2012/2013 wurden an den 4 weiterführenden Schulen Kurse aus den Bereichen Sport, Musik, Sprachen, Kunst, darstellende Kunst, Werken, EDV und ähnlichen angeboten. Fester Bestandteil sind außerdem die Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe so wie die Mittagsversorgung im Offenen Ganztagsangebot.

Die Nutzung der Kursangebote sah in den Schulen im Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zum Schuljahr 2011/2012 wie folgt aus:

Schule	Anzahl der Kurse	Anzahl der Kurse	Anzahl der teilnehmenden Schüler	Anzahl der teilnehmenden Schüler
	2011/2012	2012/2013	2011/2012	2012/2013
Regionalschule Erich Kästner	65	51	877	558
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	35	30	352	455
GemS am Marschweg	62	55	790	539
Gymnasium Kaltenkirchen	22	16	374	349

### 2.1. Finanzierung OGS

Die Stadt Kaltenkirchen und der Schulverband Kaltenkirchen haben im August 2009 durch einen Betriebsführungsvertrag mit dem leitenden Verein „Tausendfüßler e.V.“ die Finanzierung der OGS geregelt. Die OGS Betriebsführung durch den Tausendfüßler e.V. befindet sich somit im 4. Jahr und das System OGS an den 4 weiterführenden Schulen konnte aufgrund der Bandbreite der Erfahrungen aus den vorhergehenden Schuljahren weiterentwickelt werden.

Weiterhin werden dem Tausendfüßler e.V. Mittel für die Honorar- und Sachkosten sowie ein Festbetrag für die Koordination und die Organisation der Kursangebote bereitgestellt.

Der Zuschuss für die Koordination wird jedes Jahr, je nach Erhöhung des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) angepasst.

Gemäß den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein bezuschusst das Land jede Teilnehmerstunde pro Schuljahr mit 15,00 €.



Die Finanzierung für das Schuljahr 2012/2013 hat wie folgt ausgesehen:

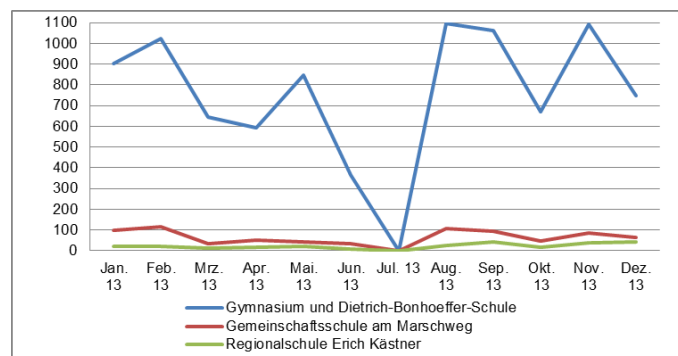
Schule	Gesamtkosten Honorar- u. Sachkosten + Koordination	Zuschuss Schulträger	Zuschuss Land
Regionalschule Erich Kästner	15.367,28 €	21.284,08 €	11.242,50 €
	17.159,30 €		
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	14.423,13 €	23.746,85 €	15.742,50 €
	17.159,30 €		
Gymnasium Kaltenkirchen	14.494,47 €	23.746,85 €	
	17.159,30 €		
GemS am Marschweg	18.863,81 €	24.990,61 €	11.032,50 €
	17.159,30 €		

## 2.2. Mensanutzung

Die Nutzung der Räumlichkeiten der Mensen durch die Schüler/innen als auch die Lehrkräfte am Gymnasium Kaltenkirchen, gemeinsam mit der Regionalschule Dietrich Bonhoeffer, der Regionalschule Erich Kästner und der Gemeinschaftsschule am Marschweg wird insgesamt als gut angesehen. Die Annahme der warmen Mittagsversorgung ist allerdings im Vergleich zum vorigen Schuljahr gesunken. Die Mensen werden durch die Firma „Menü Partner“, aus Berlin, mit Tiefkühlkost von „Apetito“ beliefert.

Die Auslastung der Mensen (Anzahl der ausgegebenen Essen) sah wie folgt aus:

	Gymnasium und Dietrich-Bonhoeffer-Schule	Gemeinschaftsschule am Marschweg	Regionalschule Erich Kästner	Summe
Jan 13	904	99	19	1022
Feb 13	1025	117	22	1164
Mrz 13	644	33	11	688
Apr 13	592	52	16	660
Mai 13	846	44	21	911
Jun 13	367	32	10	409
Jul 13	0	0	0	0
Aug 13	1097	108	25	1230
Sep 13	1062	96	41	1199
Okt 13	671	48	17	736
Nov 13	1094	87	38	1219
Dez 13	747	65	41	853
Gesamtnutzung im Jahr 2013 (Januar - Dezember)				10.091



## 3. Schulverband Kaltenkirchen

Die Verbandsvertretung hat im abgelaufenen Jahr einmal am 15.08.2013 getagt. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat im ablaufenden Jahr viermal getagt, und zwar am 18.03., 06.05., 11.11. und 25.11.2013.

Zu Beginn des Schuljahres 2013/14 besuchten insgesamt 1.678 Schülerinnen und Schüler in 70 Schülerklassen die Schulen des Verbandes. Davon wurden 285 Grundschüler in 12 Schülerklassen, 768 Regionalschüler in 32 Schülerklassen, 610 Gemeinschaftsschüler in 25 Schülerklassen und 15 Förderschüler in 1 Schülerklasse beschult. Gegenüber dem letzten Schuljahr sind die Schülerzahlen im Grundschulbereich leicht steigend. Im Regional- und Gemeinschaftsschulbereich sind die Schülerzahlen hingegen minimal gesunken. Der Förderschulbereich entwickelt sich weiter zu einer Schule ohne Schüler.

Auch in 2013 wurden wieder notwendige Reparaturen und Renovierungsarbeiten an den Verbandsschulen durchgeführt. Zum einen wurde der 2. Bauabschnitt der Fenstersanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule abgeschlossen und das Obergeschoss ist somit komplett mit neuen Fenstern ausgestattet. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 84.200,00 EUR.

Ende der Sommerferien wurde in der Lehrküche der Regionalschule Erich Kästner ein Leitungswasserschaden festgestellt. Nach Leckortung hat sich gezeigt, dass eine Warmwasserleitung im Estrich unterhalb der Lehrküchen aufgrund von Rohrkorrosionen leckgeschlagen war. Aufgrund des defekten Rohres wurde ca. die gesamte Lehrküche unterhalb des Estrichs durchfeuchtet. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Trockenbauwände im angrenzenden Abstellraum bereits mit Schimmel befallen sind. Zur Wiederherstellung musste die Dämmung im Fußboden getrocknet, die Trockenbauwände des Abstellraumes abgebrochen und neu aufgestellt werden. Die Schadenshöhe belief sich auf rd. 15.000,00 EUR. Der Schaden wurde von der Versicherung anerkannt und komplett übernommen.

In der Regionalschule Erich Kästner wurde ein Teil des Medienraumes zu einem Lehrerarbeitszimmer umgebaut. Die Kosten beliefen sich auf rd. 3.000,00 EUR. In der Gemeinschaftsschule am Marschweg wurde der E-Verteilerkasten im Altbau erneuert. Die Kosten beliefen sich auf rd. 5.700,00 EUR.

Das Land Schleswig-Holstein hat eine weitere Schulgesetzänderung beschlossen.

Danach wird die Schulart Gemeinschaftsschule neben dem Gymnasium die einzige weiterführende allgemeinbildende Schulart. Die Schulart Regionalschule entfällt. Die Regionalschule Erich Kästner und die Dietrich-Bonhoeffer-Schule werden zum 01. August 2014 automatisch in Gemeinschaftsschulen umgewandelt.

Des Weiteren können Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe mit Schulen mit Oberstufe und/oder Beruflichen Gymnasien Kooperationen eingehen. Mit der Kooperation wird ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Wechsel von der Grundschule in die weiterführende Schule die Oberstufe kennen, deren Zugang – bei Erfüllung der allgemeinen schulischen Leistungsvoraussetzungen – rechtlich garantiert wird. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit der Schulen auch pädagogisch inhaltlich den Weg für einen Übergang von der 10. Jahrgangsstufe in die Oberstufe der Kooperationsschule ähnlich einer eigenen Oberstufe befördern. Der Schulverband Kaltenkirchen hat sich in 2013 mit der Frage beschäftigt, ob die Gemeinschaftsschule am Marschweg eine eigenständige Oberstufe erhält. Die Entscheidung wird im 1. Halbjahr 2014 getroffen werden.

Der Vorstandsvorsteher konnte in der Sitzung der Verbandsvertretung feststellen, dass die Arbeiten der Verbandsschulen beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen sind. Die Zusammenarbeit mit allen Schulen des Schulverbandes war auch in diesem Jahr gut. Aus diesem Grund hat er den Rektoren, Lehrkräften und auch den Eltern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes gedankt.

#### 4. Kindertageseinrichtungen

In der Stadt Kaltenkirchen bieten die sechs Träger (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e.V., Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Waldorfkindergarten e.V.) in ihren neun ansässigen Kindertagesstätten eine Vielfalt an Betreuungsarten und pädagogischen Konzepten für die Kinder an.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 683 Betreuungsplätze mit einer täglichen Betreuungszeit zwischen 4 Stunden und 9 Stunden angeboten. Die Hälfte der Plätze sind Angebote mit einer Betreuungszeit über 4 Stunden hinaus. In vier Gruppen (Lebenshilfe, Waldorf) wird integrativ gearbeitet und in vier Gruppen werden die Kinder altersgemischt betreut (Krippe = AWO Takatuka und Waldorf, Hort = Kirche Arche Noah). Bei einem mehr als 5 stündigen Angebot wird den Kindern eine Mittagsmahlzeit, in der Regel verpflichtend, gereicht.

Die Kindertagesstätten betreuten zum Stichtag 01.08.2013 insgesamt 655 Kinder. Davon waren 34 Kinder aus Gemeinden, die nicht zum Verbund Kaltenkirchen/Oersdorf gehören. Das Betreuungsangebot sah im Jahr 2013 wie folgt aus:

Elementargruppen	Anzahl	Plätze	bis	
Regelgruppe - Vormittag	10	220	12.00 Uhr	10,00
Regelgruppe verlängerter Vormittag	8	176	13.00/14.00/15.00 Uhr	8,00
Regelgruppe - Ganztags	9	198	16.00/17.00/18.30 Uhr	9,00
altersgemischte Gruppe (Regel + Hort)	1	10	14.00/15.00/17.00 Uhr	0,50
altersgemischte Gruppe(Regel + Krippe)	3	35	13.00 Uhr	1,50
Regel-Integration	4	44	14.00/17.00 Uhr	2,00
<b>Summe</b>		<b>683</b>		<b>31,00</b>

Die Einrichtungen bieten zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten einen Frühdienst von 7.00 – 8.00 Uhr sowie einen Spätdienst von 17.00 – 18.30 Uhr für die Betreuung der Kinder an.

Die Auslastung der Regel-Kindergartengruppe (3-6 jährige Kinder) lag im Jahr 2013 im Durchschnitt bei 22 Kindern pro Gruppe. Vereinzelt kam es auch zu einer Belegung mit 23 – 24 Kindern pro Gruppe.

Die Angebote für die Regelkinder entsprechen der Nachfrage und werden in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen standortbezogen angepasst, um den berufstätigen Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder anbieten zu können.

#### 4.1. Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Seit dem 1.08.2013 existiert der Rechtsanspruch für ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Deshalb hat die Stadt im Jahr 2013 den Ausbau für die Kinder unter 3 Jahren weiter vorangebracht.

Mit Kindergesang ist im Mai 2013 die neue Krippeneinrichtung der Kita Abenteuerland eingeweiht worden. Von der Beschlussfassung bis zur Einweihung sind gerade einmal 14 Monate vergangen. Damit verfügt die Kita nun über 30 neue Krippenplätze.

Eine weitere Krippeneinweihung im Mai fand in der Kita Kunterbunt statt. Dort sind zu den 10 vorhandenen Plätzen zusätzlich 20 neue Krippenplätze entstanden.

Ebenso konnte die Kita Märchenwald ihre erste Krippengruppe im August 2013 ganz offiziell ihren Märchenwald-Kindern zur Verfügung stellen.

Ebenfalls im August 2013 öffnete der Waldorfkindergarten eine altersgemischte Gruppe (Elementar/Krippe). Somit stehen bei den ansässigen Einrichtungen insgesamt 163 zum Teil flexible Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung.



Krippenhaus der Kita Abenteuerland

Die Kindertagespflege hat seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben eine stärkere Gewichtung erhalten. Sie ist seitdem als ein gleichrangiges Angebot zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu sehen. Die ortsnahe Vermittlung der Betreuungsplätze durch den Tausendfüßler e.V. hat sich bewährt und entlastet die Nachfrage für die Krippenplätze.

Insbesondere Rand- und Sonderzeiten können über die Tagespflege flexibel und bedarfsgerecht abgedeckt werden. Vereinzelt wird sie auch von Elementar- und Hortkindern zur Abdeckung von Randzeiten genutzt.

Die Akquirierung und die Erhaltung von Tagespflegepersonen/-plätzen wurden im Jahr 2013 zur Herausforderung, da einige Tagespflegepersonen den Wechsel in ein Angestelltenverhältnis bevorzugten oder sich wohnlich veränderten. Um dieser Abwanderung entgegenzusteuern und gleichzeitig die Tagespflege weiterhin für die Eltern attraktiver zu gestalten, entschied die Politik im Dezember 2013 die Anerkennung eines Stundensatzes in Höhe von 4,00 €. Somit erhöht sich die laufende Geldleistung für die Kindertagespflege in Kaltenkirchen ab 1.1.2014 von 3,50 € auf 4,00 € je Kind und Betreuungsstunde.

Für die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen den Fachdienst des Tausendfüßlers anteilig mit rund 6.700,00 Euro im Jahr.

Durch die Bezuschussung der Kindertagespflege ist die finanzielle Gleichstellung mit einem Krippenplatz hergestellt. Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bleibt dadurch weiterhin gewahrt.

Das Betreuungsangebot sah im Jahr 2013 wie folgt aus:

Krippengruppen	Anzahl	Plätze	bis	
Krippe - Ganztags	9	90	17:00 Uhr	9,00
Krippe flexibel	6	60	13.30/ 18.30 Uhr	6,00
altersgemischte Gruppe (Regel +Krippe)	3	13	13.00 Uhr	1,25
Kindertagespflege		55		5,50
<b>Summe</b>		<b>218</b>		<b>21,75</b>

Mit der Inbetriebnahme der neuen Krippenplätze hat die Stadt Kaltenkirchen ihre Vorreiterrolle für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bewiesen und insbesondere für die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Stück voran gebracht.

## 4.2. Hortbetreuung

In diesem Jahr hieß es für die Kindertagesstätten Fröbel und Märchenwald Abschied von ihren Hortkindern zu nehmen, da diese zum 01.08. in die Räumlichkeiten der Grundschule Marschweg und Lakweg wechselten, um dort künftig vom Team des Tausendfüßlers tatkräftig bei den Hausarbeiten und sonstigen Belangen unterstützt zu werden. Hintergrund dafür war eine



Hort Tausendfüßler angesiedelt in der Grundschule Lakweg

Neukonzipierung der Schulkinderbetreuung in Kaltenkirchen mit dem Ziel, diese direkt an die Grundschulen zu koppeln, um den Hortbetrieb besser in den Gesamtablauf der Schulkinder zu integrieren.

Nicht nur die Angliederung des Hortes an die Grundschulen, sondern auch eine Erweiterung der Betreuungskapazitäten bei den beiden Standorten Marschweg und Flottkamp fanden in diesem Zuge statt.

Mittels der zusätzlichen Hortgruppen ist es nunmehr in Kaltenkirchen möglich, für 275 Kinder eine passgenaue Betreuung inkl. Früh- und Spätdienst zu gewährleisten.

Die Träger bieten ein qualitätsmäßig hochwertiges flexibles Betreuungsangebot für die Schulkinder an und schaffen somit für die berufstätigen Eltern die Voraussetzung, Familie und Beruf zu vereinbaren.

## 4.3. Finanzierung

Die Betriebskosten für die o.g. Kindertagesstätten werden anteilig

- von den Eltern (Teilnahmebeitrag),
- vom Land (Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Kreis (Sozialstaffel und Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Einrichtungsträger (Eigenanteil),
- von den Umlandgemeinden (Kostenausgleich für die Betreuung der auswärtigen Kinder) und
- von der Stadt

übernommen.

Die Stadt Kaltenkirchen fördert die Kindertagesstätten durch eine gesteuerte Defizitbezuschussung. Der städtische Zuschuss zu den Kinderbetreuungsangeboten beträgt rund 2,5 Mio. Euro jährlich.





### 5. Jugendhaus

Die täglichen Besucherzahlen im Jahr 2013 sind im offenen Bereich von 15 – 30 Jugendlichen auf durchschnittlich 60 – 90 Jugendlichen angestiegen. Grund dafür war unter anderem die Fertigstellung des Neubaus des Jugendhauses im Februar 2012. Der Neubau bietet seit dem viel Platz für neue Möglichkeiten, die vorher nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich waren.

Seit dem 2. August 2013 ist es möglich, das Jugendhaus auch an den Samstagen zu besuchen. Der erste Samstag verlief durchweg positiv. An der Eröffnung nahmen 25 Jugendliche teil. Im nächsten Jahr rechnet das Jugendhaus mit steigenden Zahlen, da die zusätzliche Öffnungszeit am Samstag noch nicht überall bekannt ist.

Das freizeitpädagogische Angebot richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren. Die zahlreichen Projekte (Kochgruppe, Fußball, Breakdance, Theaterkurs u.v.m.) werden mit viel Zustimmung von den Jugendlichen angenommen. Dem Jugendhaus ist es gelungen einige neue Kurse und darüber hinaus eine feste Mädchengruppe zu etablieren.

### 6. Robinson e.V.

Seit März 2013 betreut der Robinson Verein keine Kinder mehr, da die Nachfrage für diese niederschwellige sozialpädagogische Maßnahme nicht mehr gegeben ist.

### 7. Stadtjugendring

Der Dachverband Stadtjugendring Kaltenkirchen e.V. ist ein freiwilliger Zusammenschluss der auf Ortsebene tätigen Jugendorganisationen. Er vertritt die Interessen und Rechte der Jugendorganisationen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden. Sein Ziel ist es, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen der außerschulischen Jugendarbeit anzuregen, zu planen und durchzuführen. Aktuell hat der Stadtjugendring 25 Mitgliedsvereine/-verbände.

Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Jugendpflege. Der Stadtjugendring erhielt in 2013 Mittel für die Jugendpflege in Höhe von 4.500,00 EUR. Hiermit unterstützte der Verein viele Kaltenkirchener Vereine durch die Verteilung von Jugendpflegegeldern sowie

der Planung und Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Projekten.

### 8. Jugendstadtvertretung

Die Jugendstadtvertretung machte sich in diesem Jahr erfolgreich für die Öffnung des Jugendhauses an den Wochenenden stark.

Ebenso ist es ihnen gelungen das Projekt „Chill- und Grillhütte“ der vorherigen JSV zum Abschluss zu bringen. Im Oktober feierte die JSV gemeinsam mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung und des Bauhofes sowie mit den Sponsoren die Einweihung der Multifunktionshütte. Durch die gute Planung und Umsetzung der Einweihungsfeier durch die JSV fehlte es den Gästen an nichts.

Auch die wiederholte Teilnahme der Jugendstadtvertreter am Volkstrauertag 2013 ist erwähnenswert, da sich hier zeigt, dass die jungen Leute sich ihrer Verantwortung als Jugendvertreter bewusst sind.

Die anstehende Wahl der vierten Jugendstadtvertretung wird in den nächsten Monaten im Vordergrund stehen, da es hierbei wieder darum gehen wird, geeignete Kandidaten in den Wahlgruppen zu gewinnen, damit die Jugendstadtvertretung wieder eine Erfolgsgeschichte wird.

### 9. Lokales Bündnis für Familie

Das Lokale Bündnis für Familie in Kaltenkirchen wurde gegründet, um mit familienfreundlichem Handeln dem gegenwärtigen Trend in der Bevölkerungsentwicklung entgegen zu wirken. Vorrangiges Ziel des Bündnisses ist es deshalb, die Stadt Kaltenkirchen noch familienfreundlicher werden zu lassen, in dem die Rahmenbedingungen für Menschen zwischen 0 und 99 Jahren weiter verbessert werden. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wird das Bündnis von der Stadt mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € unterstützt.

Auch im Jahr 2013 organisierte das lokale Bündnis für Familie wieder ein Jugendcamp. Dort wurde 50 Kindern im Alter von 8 – 13 Jahren aus Kaltenkirchen und Umgebung fünf Tage lang ein abwechslungsreiches Ferienprogramm mit vielen Aktivitäten geboten. Es fand auf einem eigens dafür abgetrennten Bereich auf dem Gelände des Freibades statt.

Weiterhin hat sich das Bündnis für Familie im vergangenen Jahr aktiv in den Bereichen Freizeit, Kultur, Bildung, Jugendarbeit, Alternative Wohnformen im Alter u.ä. engagiert und sich an verschiedenen Projekten in diesen Bereichen beteiligt.

### 10. Ferienpassaktion

Für die Ferienpassaktion 2013 haben sich wieder Kaltenkirchener Vereine, Verbände und Betriebe bereit erklärt, ein Ferienprogramm für Kaltenkirchener Kinder anzubieten. Überwiegend sind die Angebote sportlicher Art, aber auch Leseangebote, Übernachtungen

tungscamps, Tagesausflüge oder einfache Spieletage wurden vorbereitet.

Die Angebote wurden von der Verwaltung gesammelt und an den Kreisjugendring Segeberg weitergeleitet. Dort wird jedes Jahr ein Ferienprogramm für den ganzen Kreis Segeberg zusammengestellt.

Die Stadtbücherei und die Zentrale des Rathauses dienten als Ausgabestellen und verteilten rund 1.200 Exemplare des Ferienpasses.

Einige Angebote sind ausgesprochene Klassiker und werden von den Kindern immer gern besucht. Auch vollkommen neue Angebote waren für die Kinder sehr attraktiv, so dass die Vereine schon für die kommenden Sommerferien Zusagen zur Vorbereitung neuer Aktionen gemacht haben.

Die Angebote der Vereine wurden von der Stadt Kaltenkirchen wie folgt bezuschusst:

Die Kaltenkirchener Turnerschaft erhielt für die Durchführung von 2 Veranstaltungen (Fahrten zum Hochseilgarten Altenholz und zum Heide-Park Soltau) einen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten von 1.040,00 Euro. Der FSC Kaltenkirchen hat eine Vielzahl von sportlichen Angeboten im Indoor-Bereich sowie eine Wanderung mit Picknick angeboten und hat für diese Veranstaltungen 207,72 Euro abgerechnet. Die Holstentherme stellte die Einlösung von 565 Stück Freibad-Eintrittsgutscheinen mit 678,00 Euro und die Einlösung von 115 Holstentherme-Ermäßigungsgutscheinen mit 172,50 Euro in Rechnung.

Den anderen Vereinen sind keine Kosten entstanden oder sie haben anfallende Kosten aus ihrer Vereinskasse beglichen.

Somit gewährte die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der Ferienpassaktion 2013 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 2.098,22 Euro.

### **11. Jugenderholungsmaßnahmen**

Im Jahr 2013 wurden 10 Zuschussanträge für Jugenderholungsmaßnahmen (Fahrten zwischen 5 und 12 Tagen) sowie 3 Anträge für Jugenderholungskurzfahrten (2 – 4 Tage) gefördert. Insgesamt wurden die Jugenderholungsmaßnahmen mit 1.170,00 Euro bezuschusst. Die im Verhältnis zu Vorjahren geringe Zuschusssumme ergibt sich daraus, dass nur 2 Kaltenkirchener Vereine Jugenderholungsmaßnahmen durchgeführt haben und Kaltenkirchener Kinder und Jugendliche vereinzelt Angebote auswärtiger Vereine genutzt haben.

### **12. Jugendgruppenleiterentschädigung**

Aus Kaltenkirchener Vereinen und Verbänden wurden 9 Anträge auf Jugendgruppenleiterentschädigung gestellt. Die Stadt Kaltenkirchen gewährte hierfür im Jahr 2013 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.215,00 Euro.

### **13. Nutzung Festplatz/Talsole/Erholungspark**

Neben dem traditionellen Kaltenkirchener Jahrmarkt am zweiten Wochenende im September gab es im Laufe des Jahres 2 Flohmärkte von örtlichen Vereinen, 2 Circus-Veranstaltungen, 1 Ausstellung und den Besuch einer Zeltmission. Auch der Motor-Sport-Club Kaltenkirchen hat für drei große Veranstaltungen (Club-Rallye, Veteranen-Fahrzeug-Ausfahrt und Rallye ATLANTIS) den Festplatz genutzt. Insgesamt wurden durch die Nutzung des Festplatzes 7.575,00 Euro eingenommen.

Das Gelände des Erholungsparks und der Talsole wurde wieder von Vereinen, Verbänden und Schulen für diverse sportliche Veranstaltungen genutzt (z.B. Walking-/Nordic-Walking, Marathonläufe, Rad-Crossrennen, Kreis-Crosslauf der Schulen, Polizeilauf). Das traditionelle Osterfeuer am Ostersonntag in der Talsole musste witterungsbedingt ausfallen.

### **14. Nutzung Ratssaal und Rathaus**

Neben den Sitzungsdiensten der Stadtvertretung und der verschiedenen Fachausschüsse wurden im Jahr 2013 Ratssaal und Rathaus auch wieder für viele kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen genutzt. Kaltenkirchener Vereine und Verbände, Schulen, andere Behörden und kommerzielle Veranstalter nutzten den Ratssaal für Konzerte, Lesungen, Vorträge, Schulungen und Dienstversammlungen. An 2 Sonntagen stand der Ratssaal in 2013 für Wahlen (Kommunalwahl und Bundestagswahl) zur Verfügung. Auch die Fachabteilungen nutzten den Ratssaal für verschiedene Veranstaltungen wie Neujahrsempfang, Einwohnerversammlung, Bürgerbeteiligungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Verpflichtungen von Wahlvorständen, Personalversammlung u.ä.. Außerdem waren noch zwei Ausstellungen (125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen und Glasmalerei von Uwe Fossemmer), zu sehen. Die Kaltenkirchener Turnerschaft nutzte das Rathaus wieder als Organisations- und Auswertungsstelle für den Kaltenkirchener Stadtlauf und im Dezember war das Rathaus im Rahmen des alljährlich stattfindenden Weihnachtsmarktes für die Kunsthandwerker geöffnet.

### **15. Nutzung Bürgerhalle**

In der Bürgerhalle fanden 2 Comedy-Veranstaltungen, 1 Kinovorstellung, 2 Theateraufführungen, 4 Puppentheateraufführungen, 2 Konzerte, 1 Vortrag und das traditionelle Weihnachtsmärchen mit 2 Aufführungen statt.

### **16. Nutzung Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg**

Die Aula der Gemeinschaftsschule am Marschweg wurde für 5 Konzerte, 2 Vorträge und 1 Modellbahnausstellung genutzt.

### **17. Zuschüsse an Sportvereine**

Zur Förderung des Schwimmsports erhielten die Kaltenkirchener Turnerschaft und die DLRG Kaltenkir-

chen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR, der zur Begleichung der beim Freibad oder der HolstenTherme anfallenden Eintrittskosten dient.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft wurde bei der Durchführung des Stadtlaufes 2013 durch den städtischen Baubetriebshof unterstützt. Die vom städtischen Baubetriebshof erbrachten Leistungen entsprachen einem indirekten Zuschuss in Höhe von 1.761,00 EUR. Darüber hinaus gewährte die Stadt einen direkten Zuschuss in Form einer Fehlbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 EUR, welcher jedoch nicht benötigt wurde.

Der FSC Kaltenkirchen von 1988 e.V. erhielt anlässlich seines 25-jährigen Bestehens eine Jubiläumszuwendung in Höhe von 100,00 EUR. Darüber hinaus wurde dem Verein ein Zuschussbetrag in Höhe von insgesamt 1.258,98 EUR für die Anschaffung verschiedener Sportgeräte gewährt.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft erhielt ebenfalls finanzielle Unterstützung in Höhe von 771,06 EUR für die Anschaffung von Sportgeräten.

Der Tennisclub an der Schirnau Kaltenkirchen e.V. erhielt eine finanzielle Zuwendung für die Installation einer Beregnungsanlage für acht Außenplätze seiner Tennisanlage; diese betrug 2.971,85 EUR.

### 18. Übungsleiterentschädigung

Zehn Kaltenkirchener Sportvereine wurde für den Abrechnungszeitraum 01. Juli 2012 bis 30. Juni 2013 eine Übungsleiterentschädigung von insgesamt 34.139,02 EUR gewährt.

Im Kalenderjahr 2013 sind für die jährliche Abrechnung und die Gewährung von Abschlagszahlungen insgesamt 32.999,02 EUR gezahlt worden.

### 19. Sportlerehrung

Auch 2013 fanden wieder zahlreiche Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern in Kaltenkirchener Vereinen statt.

Radsportclub Kattenberg e.V.

**Linus Brammer** errang die Landesmeisterschaft 2012 in der Disziplin Straßenrennen in der Altersklasse U17.

**Leon Fergee** kann zu Recht auf seinen Landesmeistertitel in der Disziplin Querfeldein in der Altersklasse U17 stolz sein.

FAG Kaltenkirchen e.V.

**Nils Brückner** war im Kunstflug mit Wasserflugmodellen F3A-W nicht zu schlagen und kann sich Deutscher Meister 2012 nennen.

**Peer Brückner** war nicht minder erfolgreich und errang die Deutsche Jugendmeisterschaft in der Disziplin Kunstflug (Land).

Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e.V.

**Finja Lorentz** erhielt eine Ehrung für das Erreichen der Landesmeisterschaft im Speerwurf in der Altersklasse WJ U18.

**Jannis Möller** gewann in der Disziplin Kür und Pflicht im Geradeturnen im Rhönradspport den Landesmeistertitel in der Altersstufe 12-14 Jahre.

**Patrik Süß** war mit dem Rhönrad unschlagbar in der Disziplin Kür und Pflicht im Geradeturnen in der Altersstufe 15-18 Jahre und wurde Landesmeister.

**Yvonne Sievert-Möhle** errang die Norddeutsche Meisterschaft in der Disziplin Kumite Mannschaft im Karate.

**Caja Stölting** war die Größte bei den Landes-Minimeisterschaften im Tischtennis und holte sich den Titel.

**Bent Holm** erhielt seine Ehrung für den Norddeutschen Meistertitel im Tischtennis in der Disziplin Senioren Einzel.

Moo Rim San e.V.

**Nicole Schäfer** holte sich die Landesmeistertitel in den Disziplinen Technik Einzel LK 3 (Schüler B weiblich bis 9 Jahre) und im Technik Paarlauf LK 2 in der Sportart Taekwondo.

**Ayleen Jahn** sicherte sich im Technik Einzel LK 3 (Schüler A weiblich 9-11 Jahre) die Landesmeisterschaft.

**Natasha Bachmann** war im Technik Einzel LK 2 (Schüler A weiblich 9-11 Jahre) nicht zu besiegen und darf sich Landesmeisterin 2012 nennen.

**Sarah Albrecht** errang die Landesmeisterschaft in der Disziplin Technik Einzel LK 3 (Jugend C weiblich 12-13 Jahre).

**Alexander Schick** war unschlagbar in der Technik Einzel Wertung der LK 2 (Jugend B männlich 14-15 Jahre) und kann sich über den Landesmeistertitel freuen.

**Daniel Schäfer** zeigte es seinen Konkurrenten in der Disziplin Technik Paarlauf LK 2 (Schüler bis 13 Jahre) und gewann die Landesmeisterschaft.

### 20. Jubiläum: 40 Jahre Stadt Kaltenkirchen

Am 26. November 1973 wurden der damaligen Gemeinde Kaltenkirchen als 59. Stadt des Landes Schleswig-Holstein die Stadtrechte verliehen. Im Rahmen einer Feierstunde übereichte der Innenminister Rudolf Titzck dem damaligen Bürgermeister Günter Fehrs die entsprechende Urkunde.

Dieses Jubiläum wurde zum Anlass genommen, um am Samstag, dem 30. November 2013 im Ratssaal eine kleine Jubiläumsfeier durchzuführen. Mit Unterstützung der Autoren des Buches „Kaltenkirchen, Dorf- und Stadtgeschichte(n)“ wurde dabei die Entwicklung der Stadt bis heute im Rahmen kleinerer Darbietungen und Interviews dargestellt. Dabei kamen auch Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürger sowie ehemalige



Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter zu Wort, um die Entwicklung der Stadt aus ihrer Sicht zu schildern. Mit Frau Brigitte Renk konnte eine Moderatorin gewonnen werden, die mit diesem Werdegang bestens vertraut ist. Musikalisch wurde der Nachmittag durch die Musikgruppen „SOATEBA“ und „Ohlau-Pieper“ begleitet.

Die Veranstaltung erfreute sich eines regen Zuspruches und wurde von rd. 300 Gästen besucht. Im Anschluss an den offiziellen Programmablauf klang die Jubiläumsfeier bei Gesprächen über Vergangenes und Zukünftiges sowie einem Imbiss, der von den Landfrauen zubereitet wurde, aus.

## 21. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung

Aufgrund der mangelnden Nachfrage auf deutscher Seite und vor dem Hintergrund daraus resultierender organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte musste im Jahr 2013 leider Abstand von der Durchführung der Deutsch-Polnischen Jugendbegegnung genommen werden. Es ist aber vorgesehen, dass die Maßnahme in 2014 wieder stattfinden soll – da es sich um einen bedeutenden Pfeiler der bestehenden städtepartnerschaftlichen Verbindungen zwischen Kaltenkirchen und Kalisz Pomorski handelt.

## 22. Stadtbücherei Kaltenkirchen

Ein ereignisreiches Jahr liegt hinter dem Team der Stadtbücherei.

Im März musste die Bücherei wegen der Umstellung auf das sogenannte Hosting (die Bibliotheksdaten liegen auf dem Server des Providers) eine Woche schließen. Danach präsentierte sich die Bücherei mit einem modernen, integrierten Webauftritt, der Homepage und ONLINE-Katalog vereint.

Im Sommer hatte bereits zum 5. Mal der FerienLeserClub oberste Priorität, der wieder ein voller Erfolg war und noch mehr Kinder zum Lesen animierte.

Danach begannen dann die umfangreichen Bau- und Brandschutzmaßnahmen für den neuen Jugendraum.

Zur Vorbereitung auf die Teilnahme an der ONLEIHE zwischen den Meeren, die am 01.05.2014 beginnen wird, verleiht die Stadtbücherei mittlerweile 3 bespielte E-Book-Reader.



Begeistert wurden die neuen, deutlich kundenfreundlicheren Öffnungszeiten angenommen.

### Die Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 19.00 Uhr
Freitag	10.00 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

### 22.1. Entwicklung der Stadtbücherei

Jahr	Einwohnerzahl	Aktive Leser	Bestand	Entleihungen
2003	19.242	4.136	35.273	166.371
2004	19.604	3.689	36.306	166.462
2005	19.766	3.663	38.494	182.183
2006	19.835	3.598	39.143	189.219
2007	19.901	3.830	39.284	202.149
2008	19.930	3.935	38.145	200.535
2009	19.946	4.011	38.839	204.747
2010	20.089	4.029	39.289	204.725
2011	20.202	3.827	39.058	219.338
2012	20.330	3.934	38.807	213.720
<b>2013</b>	<b>20.523</b>	<b>3.737</b>	<b>40.377</b>	<b>206.300</b>
Zuwachs	0,90%	-5%	4,00%	-3,50%

Der aktive Leserbestand von 3.737 Kunden entspricht 18,2 % der Einwohnerzahl.

### 22.2. Statistischer Arbeitsbericht

Bestand	2013
	Medieneinheiten
Sachliteratur (inkl. Zeitschriften)	11.185
Belletristik	7.113
Kinder- und Jugendliteratur	13.136
<b>Bücher und Ztschr. insgesamt</b>	<b>31.434</b>
Analoger und digitaler Medienbestand	8.653
Andere Non-Book-Medien	290
<b>Non-Book-Medien insgesamt</b>	<b>8.943</b>
<b>Gesamtbestand</b>	<b>40.377</b>



Bestand	2013
Zeitschriften und Zeitungsabonnements	56
Zugang an Medien insgesamt	4.809
Abgang an Medien insgesamt	3.312
<b>Medien je Einwohner</b>	<b>1,97</b>

Entleihungen	2013
Sachliteratur	30.314
Belletristik	30.070
Kinder- und Jugendliteratur	65.741
Zeitschriftenhefte	10.363
<b>Bücher + Zeitschriften insgesamt</b>	<b>136.488</b>
Analoger und digitaler Medienbestand	68.231
Andere Non-Book-Medien	1.581
<b>Non-Book-Medien insgesamt</b>	<b>69.812</b>
<b>Fernleihe</b>	<b>1.917</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>208.217</b>

Kunden	2013
Aktive Benutzer (Kunden, die mind. 1-mal Medien ausgeliehen haben)	3.737
Aktive Benutzer	
innerhalb der Kommune	2.260
außerhalb der Kommune	1.477
Neuanmeldungen	585
Besucher	58.142

Bezeichnung	2013
Medienbestand	40.377
Entleihungen	208.217
<b>Verhältniszahlen</b>	
Medieneinheit je Einwohner	1,97
Entleihungen je Einwohner	11,90
Entleihungen je aktivem Benutzer	55,20
Entleihungen je Medieneinheit	5,10

Finanzen	2013
Städtischer Anteil - laufende Kosten	405.047 €
Finanzieller Aufwand insgesamt	513.994 €
<b>Einnahmen</b>	
eigene	33.535 €
vertragliche Mittel	108.948 €
Aufwand (Kosten pro Entleiher)	2,49 €
Ausgabendeckungsgrad	27,7%

Öffnung	2013
Öffnungstage	245
Jahresöffnungsstunden	1607
Wöchentliche Öffnungsstunden	33

Öffentlichkeitsarbeit	2013
Klassen-/ Gruppenführungen	10
Veranstaltungen f. Kinder u. Jugendliche	28
Veranstaltungen f. Erwachsene	1
Ausstellungen	0

Personal	2013
Dipl.-Bibl.	2
Bibliotheksassistenten	2,53
Büchereiverwaltungsangestellte	0,37
geringfügig Beschäftigte	

Räumlichkeiten	2013
Gesamtfläche	781 m <sup>2</sup>
Für die Benutzer sind in der Bücherei vorhanden:	
Arbeitsplätze	30
OPAC (Benutzerkatalog)	2
Internetarbeitsplatz	1
Münzkopierer	1

Leistungsindikatoren	2013
Medien / Einwohner	1,97 ME
Erneuerungsquote	11,9%
Entleihungen / Öffnungsstunde	128 ME
Entleihungen / Einwohner	10 ME
Entleihungen je aktivem Benutzer	55,2 ME
Entleihungen / Medieneinheit	5,1 ME
Besucher / Öffnungsstunde	36,2
Non-Book-Medien / Gesamtbestand	22,1%
Aktive Nutzer / Einwohner	18,2%

Ressourceneinsatz	2013
Kosten / Besucher	8,84 €
Kosten / Nutzer	137,54 €
Kosten / Ausleihe	2,49 €
Kosten / Öffnungsstunde	319,85 €
Kostendeckungsgrad	27,70%

### 22.3. Jahresstatistik 2013 nach Medienarten

Gesamtbestand / Ausleihe	Bestand	Ausleihe	% Bestand	% Ausleihe	Um-schlag
Bücher u. Ztschr. Insges.	31.434	136.488	100,0	100,0	4,3
Sachliteratur	9.366	30.314	29,8	22,2	3,2
Belletristik	7.113	30.070	22,6	22,0	4,2
Kinder- u. Jugendliteratur	13.136	65.741	41,8	48,2	5
Zeitschriftenhefte	1.819	10.363	5,8	7,6	5,7
Non-Book-Medien	8.943	69.812	100,0	100,0	7,8
Analoger u. digitaler Medienbestand	8.653	68.231	96,8	97,7	7,9
Andere Non-Book-Medien	290	1.581	3,2	2,3	5,5
<b>Gesamtbestand</b>	<b>40.373</b>	<b>206.300</b>			<b>5,1</b>

### 23. Sachbeschädigungen an den Schulen und an sonstigen öffentlichen Einrichtungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 90 Schadenfälle gemeldet. Davon betrafen 56 Schadenfälle die Schulen und Einrichtungen der Stadt Kaltenkirchen und 34 Schadenfälle die Schulen des Schulverbandes. Unter den Schadenfällen waren rund 75 Vandalismus-Schäden, 5 Einbruch-/Diebstähle sowie 10 Wasserschäden zu verzeichnen. Die Gesamtschadenssumme der bereits abgeschlossen Schadenfälle beläuft sich auf rund 134.516,15 EURO.

# Bau- und Planungsabteilung

## 1. Bauleitplanung

### 1.1. Flächennutzungsplan

Folgende Änderungen des am 11.09.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes wurden in 2013 bearbeitet:

#### 11. Änderung

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Umsiedlung des im Ohlandcenter ansässigen Globus-Baumarktes in den Bereich nördlich der Kieler Straße (L 320) und südlich des Kamper Weges (GIK 143) zu schaffen, wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Das Bauleitplanverfahren wurde in 2013 beendet. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Baumarkt“ und einer gewerblichen Baufläche. Die Änderung ist am 07.05.2013 wirksam geworden.

#### 12. Änderung

Für den Bereich östlich des Kisdorfer Weges und südlich des Graffweges wurde in 2012 ein Änderungsverfahren begonnen, um auf dem betreffenden Areal künftig eine betriebliche Erweiterung für einen Gewerbebetrieb schaffen zu können. Das Bauleitplanverfahren wurde in 2013 weitergeführt. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: vom 14.05. bis 14.06.2013.
- Öffentliche Auslegung: vom 17.12. 2013 bis 17.01.2014.

#### 13. Änderung

Das durch die 13. Änderung betroffene Gebiet umfasst den Bereich westlich der Süderstraße, nördlich der Süderstraße und des Krückauringes und südlich des künftigen Flottmoorparkes, Teilbereiche 1 und 2. Südlich des künftigen Flottmoorparkes ist die Einrichtung eines Rettungszentrum (Feuerwehr, THW usw.) geplant. Hierfür ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche erforderlich. Das Bauleitplanverfahren wurde in 2013 weitergeführt. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche und einer Gemeinbedarfsfläche.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: vom 21.05.2013 bis 21.06.2013.
- Öffentliche Auslegung: vom 06.12.2013 bis 06.01.2014
- Abschließender Beschluss am 25.02.2014

#### 14. Änderung

Für den Bereich südlich der Alvesloher Straße, nördlich des Brookweges und westlich der Straße Am Krankenhaus soll nach dem Abriss des ehemaligen Krankenhauses Wohnbebauung entstehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches und die Ausweisung einer

Wohnbaufläche.

- Aufstellungsbeschluss am 17.12.2013.
- Planungsanzeige an die Landesplanung am 18.12.2013.

### 1.2. Bebauungspläne

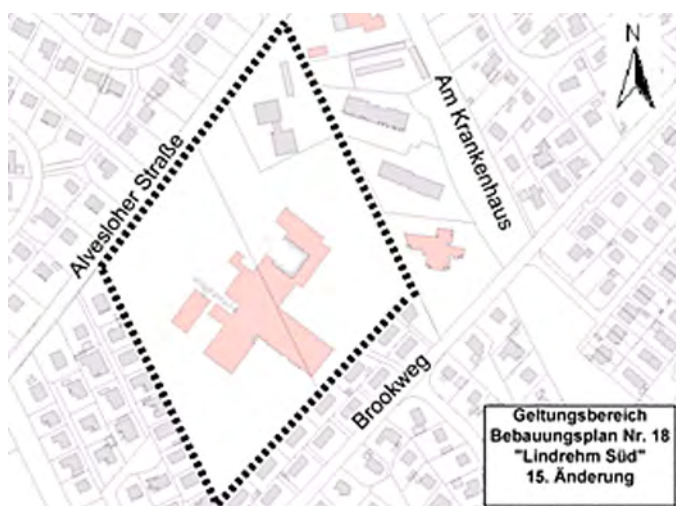
Die folgenden Bebauungsplanverfahren wurden in 2013 bearbeitet:

#### B-Plan Nr. 7A „Zentrum“, 5. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich westlich der Straße Jungfernstieg und südlich der Friedenstrasse. Ziel der Planung ist die Optimierung der Ausnutzbarkeit des Bereiches im Interesse der innerstädtischen Nachverdichtung.

- Aufstellungsbeschluss am 26.02.2013.
- Öffentliche Auslegung vom 15.10. bis 15.11.2013
- Satzungsbeschluss am 25.02.2014.

#### B-Plan Nr. 18 „Lindrehm-Süd“, 15. Änderung



Für den Bereich südlich der Alvesloher Straße, nördlich des Brookweges und westlich der Straße Am Krankenhaus, soll nach dem Abriss des ehemaligen Krankenhauses eine Wohnbebauung entstehen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, wird die 15. Änderung des B-Planes Nr. 18 erforderlich. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches und die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes.

- Aufstellungsbeschluss: 17.12.2013

#### B-Plan Nr. 33 „Auf dem Berge“, 4. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich der BAB 7 und südlich der L 320. Ziel der Planung ist die Erhöhung der Verkaufsflächen im Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ wie folgt:

- Erweiterung der Gesamtverkaufsfläche um maximal 6.500 m<sup>2</sup>
- in den Sortimenten Möbel und Einrichtung um maximal 5.400 m<sup>2</sup>,
- in den Sortimenten Bekleidung, Textilien, Schuhe, Lederwaren und Sportartikel um ma-



## Bau- und Planungsabteilung

ximal 1.100 m<sup>2</sup>

- innerhalb der für die Sortimentsbereiche Bekleidung, Textilien, Schuhe, Lederwaren und Sportartikel maximal zulässigen Verkaufsfläche beträgt die zulässige Höchstverkaufsfläche für Sportbekleidung unverändert 1.080 m<sup>2</sup>.

Weiteres Ziel der Planung ist die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 33 "Auf dem Berge" um die im Flächennutzungsplan Kaltenkirchen als gewerbliche Bauflächen dargestellten Grundstücke zwischen der L 320 und der Bahn-Trasse mit einer Ausweisung als Gewerbegebiet.

### B-Plan Nr. 35 „Ohland“, 5. Änderung



Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Neustrukturierung des ehemaligen Ohlandcenters zu schaffen wurde ein Änderungsverfahren zum B-Plan Nr. 35 „Ohland“ erforderlich. Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich des Kisdorfer Weges, westlich der Straße Graff und südlich der Kleingartenanlage „Schöne Aussicht“. Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung des Sondergebietes zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kaltenkirchen und die Festsetzung von Sortimenten im Hinblick auf die Stärkung der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich.

- Aufstellungsbeschluss: 21.05.2013
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: vom 13.08.2013 bis 13.09.2013
- Auslegung: vom 05.12.2013 bis 06.01.2014
- Satzungsbeschluss: 25.02.2014
- Rechtskraft: 05.03.2014

### B-Plan Nr. 52 B „Süderstraße“, 1. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich der Süderstraße und südlich des künftigen Flottmoorparkes. Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche. Innerhalb des Geltungsbereiches soll die neue Feuerwache angesiedelt werden.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: 21.05.2013 bis 21.06.2013
- Auslegung: 06.12.2013 bis 06.01.2014

### B-Plan Nr. 54 „Nördlich der Alvesloher Straße“, 2. Änderung

Für den Bereich nördlich der Alvesloher Straße, südlich des Grünzuges Krauser Baum und östlich der BAB 7. Ziel der Planung ist, die planerischen Vorgaben zur Zulässigkeit von Nebenanlagen und genehmigungsfreien Vorhaben gemäß Landesbauordnung sowie die überbaubaren Grundstücksflächen der Grundstücke neu zu ordnen.

- Aufstellungsbeschluss: 20.08.2013

### B-Plan Nr. 58 „Überm Heerweg Süd“, 2. Änderung

Für den Bereich südlich der Carl-Zeiss-Straße, westlich des Ochsenweges und östlich der Werner-von-Siemens-Straße. Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeit des Einzelhandels im Gewerbegebiet neu zu ordnen.

- Aufstellungsbeschluss: 29.01.2013
- Auslegung: 13.08.2013 bis 13.09.2013
- Satzungsbeschluss: 17.12.2013

### B-Plan Nr. 60 „Südlich des Flottkamp“, 4. Änderung

Für den Bereich westlich der Süderstraße und südlich des Flottkampes. Ziel der Planung ist die Optimierung der Ausnutzbarkeit des Bereiches im Interesse der innerstädtischen Nachverdichtung

- Aufstellungsbeschluss: 26.02.2013
- Auslegung: 14.05.2013 bis 14.06.2013
- Satzungsbeschluss: 20.08.2013
- Rechtskraft seit: 24.09.2013



Visualisierung Eckgebäude Flottkamp/Süderstraße

### B-Plan Nr. 64 „Überm Heeweg West“, 1. Änderung

Für den Bereich südlich und östlich der Werner-von-Siemens-Straße. Ziel der Planung ist es, die Zulässigkeit des Einzelhandels im Gewerbegebiet neu zu ordnen.

- Aufstellungsbeschluss: 20.08.2013

## Bau- und Planungsabteilung

### B-Plan Nr. 65 „Bahnhof“, 2. Änderung

Das Gebiet umfasst den Bereich nördlich der Bahntrasse und südlich der Straße Am Bahnhof, Teilbereich 1, sowie nördlich der Hamburger Straße und westlich des Holstenplatzes, Teilbereich 2. Ziel der Planung ist die Optimierung der Bebauung des Bahnhofsumfeldes.

- Aufstellungsbeschluss: 30.10.2012



Übersichtsplan über das Bahnhofsumfeld

### B-Plan Nr. 75 „Camp“

Für den Bereich nördlich der Kieler Straße (L 320), und südlich des Kamper Weges (GIK 143). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Baumarkt“ und eines Gewerbegebietes. Es wurden die planungsrechtlichen Erfordernisse zur Umsiedlung des im Ohlandcenter ansässigen Globus-Baumarktes geschaffen.

- Satzungsbeschluss: 26.02.2013
- Rechtskraft: 28.05.2013

### B-Plan Nr. 76 „Flottmoorkoppel“

Das Gebiet umfasst den Bereich südwestlich des künftigen Flottmoorparks und westlich der neuen Verbindungsstraße zwischen der Süderstrasse und der Grashofstraße sowie nördlich und südlich der Straße Krückauring. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes und eines Mischgebietes.



- Aufstellungsbeschluss: 21.05.2013
- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung: 17.09.2013 bis 17.10.2013

### B-Plan Nr. 77 „Graff“

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich des Kisdorfer Weges und südlich des Graffweges. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

- Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung 14.05.2013 bis 14.06.2013
- Auslegung: 17.12.2013 bis 17.01.2014

### B-Plan Nr. 79 „Wiesenpark“

Das Gebiet umfasst den Bereich östlich des Lakweges und östlich des Wiesendammes. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

- Aufstellungsbeschluss: 22.10.2013

### 1. Lärmaktionsplan Kaltenkirchen

In Deutschland sehen sich über 60 Prozent der Menschen durch Lärm, vor allem durch Verkehrslärm belastet. Davon sogar mehr als 10 Prozent stark oder äußerst stark. Lärm ist für viele Menschen eines der vorrangigsten Umweltprobleme. Mit der Richtlinie 2002 / 49 / EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein Konzept vorgegeben, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern und ihnen vorzubeugen. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind:

- Ermittlung der Belastung durch strategische Lärmkarten,
- Verminderung und Vorbeugen durch Lärmaktionspläne

Im Jahr 2013 hat die Stadt Kaltenkirchen die Bearbeitung der 2. Bearbeitungsstufe zur Lärmaktionsplanung abgeschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat im Januar 2013 öffentlich ausgelegt. Die Stadtvertretung hat daraufhin am 21.05.2013 den abschließenden Beschluss gefasst. Die Meldung des Lärmaktionsplanes an das Land Schleswig-Holstein erfolgte fristgerecht noch vor dem festgelegten Abgabetermin am 17. Juni 2013.



Gesamtes Stadtgebiet mit Lage der Brennpunkte



## 2. Ehemaliger Standortübungsplatz



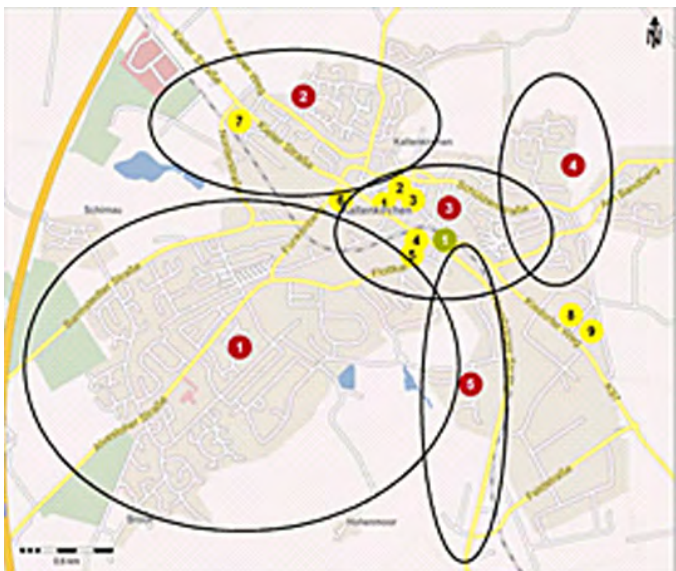
Ehemaliger Standortübungsplatz Kaltenkirchen

Im Zusammenhang mit der künftigen Weiterentwicklung und Nutzung des Standortübungsplatzes Kaltenkirchen haben im Jahr 2013 drei weitere Zusammenkünfte mit den Behörden und Nutzungsinteressenten stattgefunden.

Die im Hinblick auf die gewünschten Nutzungen erforderliche Flora-Fauna-Habitat-Verträglichkeitsprüfung ist am 10.06.2013 beauftragt worden. Der bereits vorliegende Entwurf beinhaltet eine Gesamtbetrachtung aller Nutzungen und die Beurteilung von Wechselwirkungen untereinander sowie die Analyse der Auswirkungen auf das FFH-Gebiet und die Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen zur BAB 20.

Nach Beschlussfassung in den städtischen Gremien wird ein Beteiligungsverfahren (Behörden, Naturschutzverbände, Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange) durchgeführt. Aus den hieraus resultierenden Ergebnissen wird ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches auch das Betreten durch die Öffentlichkeit regelt.

## 3. Nahversorgungsabdeckungsanalyse für die Stadt Kaltenkirchen



Im Zusammenhang mit verschiedenen Bauleitplanverfahren wurden in den Jahren 2005 und 2007 bereits Einzelhandelsgutachten für das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen erarbeitet. Auf der Grundlage der dort erfassten Daten wurden auch Aussagen zur Abdeckung des Stadtgebietes mit nahversorgungsrelevantem Einzelhandel getroffen.

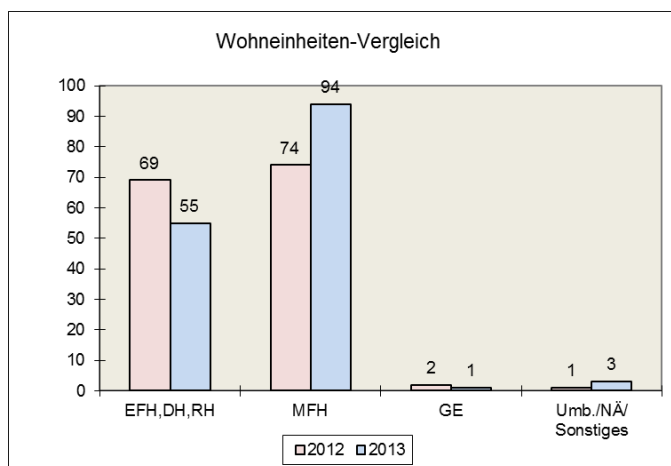
2013 wurde nunmehr eine Aktualisierung der Nahversorgungsabdeckungsanalyse beauftragt. Dabei wurden insbesondere die Standorte des ehemaligen Edeka-Marktes in der Straße „Am Kretelmoor“ und des ehemaligen Sky-Marktes in der Schulstraße im Hinblick auf eine adäquate Nachnutzung durch einen Nahversorger untersucht.

Des Weiteren wurde das Gelände des ehemaligen Krankenhausgeländes in der Alvesloher Straße als ein möglicher neuer Nahversorgungsstandort begutachtet. Die Analyse wurde am 30.08.2013 fertiggestellt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 die Nahversorgungsabdeckungsanalyse vom 30.08.2013 als Grundlage und Leitlinie für die zukünftige Ansiedlung von Nahversorgungsbetrieben beschlossen.

## 4. Bauanträge und Voranfragen

### 4.1 Wohneinheiten



Die Gesamtanzahl der beantragten Wohneinheiten (WE) ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um 4,79 % gesunken.

Während die Anzahl der WE im Bereich der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser im Vergleich zum Vorjahr um ca. 20 % gesunken ist, ist im Bereich der Mehrfamilienhäuser ein Anstieg der WE um ca. 27 % zu verzeichnen.

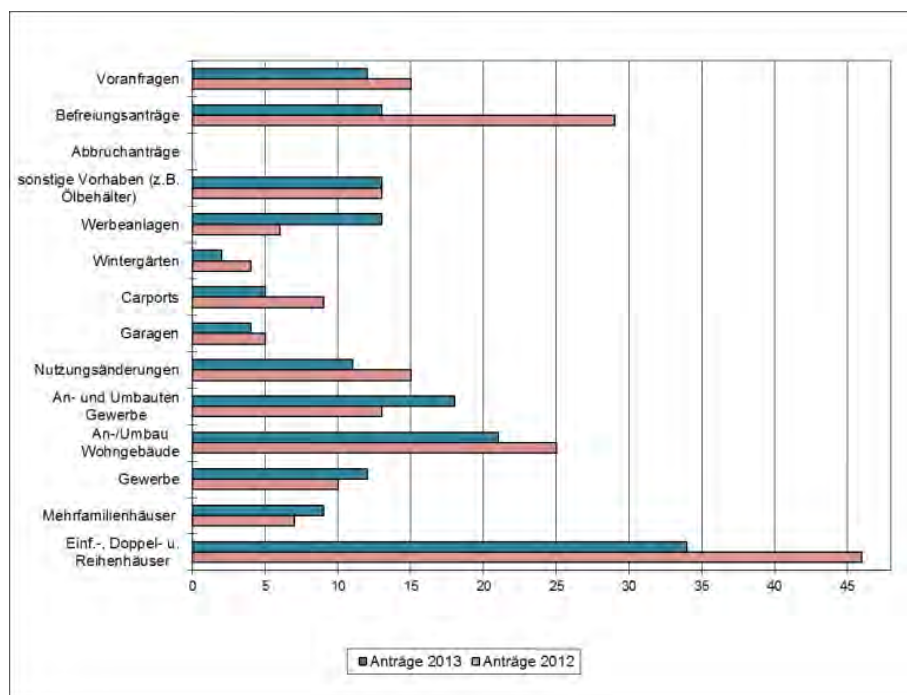
Gewerbegebäude wurden in diesem Jahr lediglich mit 1 WE beantragt. Es handelt sich hierbei um eine Betriebsleiterwohnung, die gemäß § 8 (3) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in einem Gewerbegebiet bzw. gemäß § 9 (3) BauNVO in einem Industriegebiet unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zugelassen werden kann.



## 4.2 Bauvorhaben

Bauanträge u. Voranfragen	Anträge 2011	Anträge 2012	Anträge 2013	Wohnneihen 2011	Wohnneihen 2012	Wohnneihen 2013
Einf.-, Doppel- u. Reihenhäuser	48	46	34	65	69	55
Mehrfamilienhäuser	3	7	9	52	74	94
Gewerbe	7	10	12	0	2	1
An-/Umbau Wohngebäude	18	25	21	3	0	3
An- und Umbauten Gewerbe	12	13	18	0	1	0
Nutzungsänderungen	13	15	11	1	0	0
Garagen	0	5	4	0	0	0
Carports	3	9	5			
Wintergärten	5	4	2			
Werbeanlagen	11	6	13			
sonstige Vorhaben (z.B. Ölbehälter)	8	13	13	0	0	0
Abbrucharträge	4	0	0			
Befreiungsanträge	10	29	13			
Voranfragen	18	15	12			
<b>Gesamt:</b>	<b>160</b>	<b>197</b>	<b>167</b>	<b>121</b>	<b>146</b>	<b>153</b>

In diesem Jahr wurden ca. 15 % Bauanträge weniger eingereicht als im Vorjahr. Die Gesamtanzahl hat sich von 197 im Jahr 2012 auf 167 im Jahr 2013 reduziert. Während die Anzahl der Anträge im Bereich der Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser im Vergleich zum Vorjahr von 46 im Jahr 2012 auf 34 im Jahr 2013 gesunken ist, ist die Anzahl der Anträge für Mehrfamilienhäuser von 7 im Jahr 2012 auf 9 im Jahr



2013 leicht angestiegen. Erhöhungen haben sich ebenfalls im Bereich der Neubauten von Gewerbegebäuden (von 10 im Jahr 2012 auf 12 im Jahr 2013) sowie im Bereich der An- und Umbauten von Gewerbegebäuden (von 13 im Jahr 2012 auf 18 im Jahr 2013) ergeben.

## 4.3 Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen

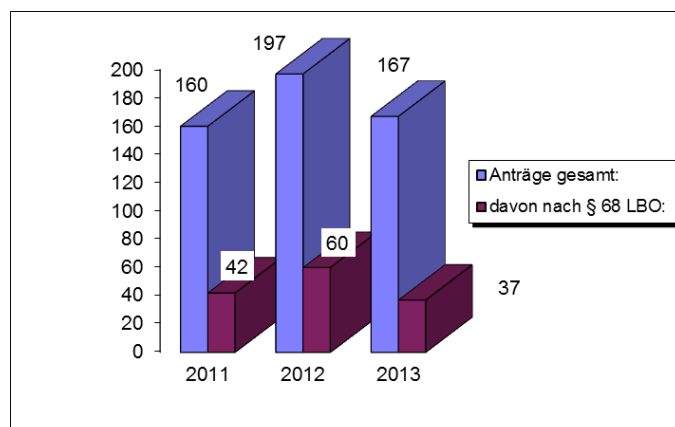
Zur Errichtung eines Bauwerkes bedarf es in der Regel einer Baugenehmigung, deren Erlangung der Bauantrag dient. Nach der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO), in der zurzeit gültigen Fassung, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen:

Es gibt zum einen den Bauantrag nach § 67 LBO. Dieses Baugenehmigungsverfahren kommt bei Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser etc.), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65

Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung. Des Weiteren gibt es den Bauantrag nach § 69 LBO. Es handelt sich hierbei um einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren. Darüber hinaus gibt es die sogenannte Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO, die für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung kommt, wenn diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfasserinnen oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Zudem müssen die bautechnischen Nachweise von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein. Bei diesem Verfahren gelten die Bauvorhaben als genehmigungsfrei gestellt. Eine Baugenehmigung wird nicht erteilt. Für die Bearbeitung der Anträge nach § 67, § 68 und § 69 LBO ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Die Stadt Kaltenkirchen, die für die Planung zuständig

ist, wird bei allen Bauanträgen beteiligt und gibt ihre Stellungnahme nach § 36 BauGB bzw. ihre Erklärung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO ab. Die Gesamtanzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Anzahl der Genehmigungsfreistellungen (überwiegend Wohnhäuser) hat sich ebenfalls reduziert. Während im Jahr 2012 197 Anträge (davon 60 Genehmigungsfreistellungen) eingegangen sind, wurden im Jahr 2013 167 Anträge (davon 37 Genehmigungsfreistellungen) eingereicht. Von den eingegangenen Anträgen sind in diesem Jahr somit 22,16 % nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht worden.

Die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen stellt sich im Jahr 2013 wie folgt dar:



### 5. Hochbaumaßnahmen

#### 5.1 Rathaus



Aufgrund altersbedingter Schäden und energetischen Gründen konnte die Gewährleistung für eine dauerhafte Beheizung des Rathauses von den Stadtwerken nicht mehr gewährleistet werden. Den Stadtwerken gehört die Heizungsanlage im Rathaus. Aus diesem Grund wurde die Anlage inkl. der Steuer- und Regeltechnik in 2013 von den Stadtwerken ausgeschrieben und im Oktober eingebaut. Gemäß Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken musste die Erneuerung der Steuer- und Regelanlage von der Stadt übernommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 142.000,- €. Hieran beteiligt sich die Stadt mit rd. 94.400,- €.

#### 5.2 Instandsetzung der Parkpalette



Der TÜV hatte in einem Gutachten im Jahr 2010 eine Chloridbelastung des Betontragwerkes festgestellt und zum Erhalt der Standsicherheit der Parkpalette eine Sanierung in 3 – 6 Jahren empfohlen, also in den Jahren 2013 bis 2016. Die Sanierungskosten wurden vom TÜV mit ca. 3,7 Mio. Euro angegeben.

Die Stadt hat die Sanierungskosten in einer zusätzlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung überprüfen lassen. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung wirtschaftlicher ist als ein Neubau. Nach durchgeführten Planungen wird die Betonsanierung einschließlich einer Überdachung der Parkpalette ca. 2,5 Mio. € kosten. Die Arbeiten zur Betonsanierung

wurden ausgeschrieben und sind von April bis September 2013 durchgeführt worden.

Während der Sanierung des Parkhauses wurden im Stadtgebiet folgende Ausweichparkflächen zur Verfügung gestellt:

- Kreuzung Hamburger Straße / Marschweg = 27 Plätze
- Kreuzung Hamburger Straße / Brauerstraße = 31 Plätze
- Marschweg - ehemals Haus-Nr. 10 = 28 Plätze
- Bahnhofsgelände auf Höhe des Holstenplatzes = 49 Plätze
- Bahnhofsgelände auf Höhe der Querverbindung = 30 Plätze
- Friedenstraße, gegenüber Bäckerei Vogt = 21 Plätze

Für den Park & Ride-Verkehr standen am AKN Haltepunkt Kaltenkirchen-Süd auf dem Gelände ehemals Palace bis zu 300 Stellplätze zur Verfügung.

#### 5.3 Gemeinschaftsschule am Marschweg

Innerhalb der Ferien wurde im Medienraum eine Schallschutzdecke eingebaut. Kosten rd. 1.300,- €. Es wurde ein Renovierungsanstrich in den Sanitärräumen und den Treppenhäusern im Altbau durchgeführt. Kosten rd. 1.800,- €. Der in der Wand des Flures eingebaute Elektro - Verteilerschrank wurde erneuert. Kosten rd. 4.800,- €. Des Weiteren wurde der Lino-Bodenbelag im Flur des Treppenhauses und im Computerraum II erneuert. Die Kosten betragen rd. 3.600,- €.

#### 5.4 Dietrich-Bonhoeffer-Schule

In den Sommerferien erfolgte im 2. BA der Austausch von 32 Fenstern und Fensterelementen im 1. OG der Schule. Mit dem Einbau sind im Obergeschoss alle Fenster erneuert. Die Gesamtmaßnahme ist in 4 Bauabschnitte von 2012 bis 2015 aufgeteilt. Für die Gesamtmaßnahme wurden 350.000,- € bereitgestellt. Die Kosten für 2013 betragen rd. 84.200,- €.

#### 5.5 Grundschule Marschweg

In den Sommer- und Herbstferien wurden altersbedingt 7 Klassenraumtüren inkl. der Zargen ausgetauscht. Kosten rd. 12.300,- €. Aus altersbedingten Gründen musste das Eingangspodest entfernt werden. Stattdessen wurde der Eingangsbereich komplett als Rampe gepflastert. Kosten rd. 5.400,- €. In 4 Klassen und 2 Nebenräumen wurde ein Renovierungsanstrich durchgeführt. Kosten rd. 6.400,- €. Auf Grund altersbedingter Schäden musste der Trennzaun zum Pausenhof erneuert werden. Der neue Zaun wurde als Stabmattenzaun mit einem zweiflügligen Tor erstellt. Kosten rd. 2.200,- €.

#### 5.6 Gymnasium

Im Mai wurde von der Schule gemeldet, dass Wasser

## **Bau- und Planungsabteilung**

an den Nähten des Lino- Bodens des Computerraums heraustritt. Hieraufhin wurde eine Ortung des Lecks durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass eine unter dem Estrich verlegte Wasserleitung ein Leck hatte und bereits 3 Klassenräume mit Fluren durchfeuchtet waren. Um den Schaden nicht noch zu erhöhen, wurde das Wasserrohr im Versorgungsschacht getrennt und oberhalb neu zu den Abnahmestellen verlegt. Zwecks Trocknung mussten die Bodenbeläge aus 3 Räumen ausgebaut und entsorgt werden. Die Trocknung erfolgte mittels Überdruckverfahren, wobei der Estrich angebohrt, Luft eingeblasen und über gefilterte Absauggeräte nach außen geblasen wurde. Mit Ende der Sommerferien konnten die Räume wiederhergestellt und der Schulbetrieb ungehindert aufgenommen werden. Der Gesamtschaden belief sich auf rd. 90.800,- €. Die Summe wurde vollständig von der Versicherung übernommen.

Da regelmäßig Beschädigungen der Pausenhofanlage nach Schulschluss auftraten, wurde der Zugang zwischen der Schule und der Sporthalle mit einem 1,80 m hohen Stabmattenzaun mit zweiflügligem Dreh- Tor geschlossen. Kosten rd. 2.500,- €.

Aufgrund zu hohen Sandeintrages wurden im Herbst für 2 zweiflüglige Ausgangstüren innen zwei Abstreifmatten in den Fliesenbelag eingearbeitet. Kosten rd. 9.600,- €. Aus altersbedingten Gründen musste Mitte des Jahres die Verdunkelungsanlage der Lichtkuppel im Computerraum erneuert werden. Kosten rd. 4.300,- €.

Aufgrund wiederholter Vandalismusschäden auf dem Vordach der alten Sporthalle wurde an den Ecken und den Fallrohren ein sogenannter Aufstiegschutz angebracht. Weiterhin wurden die bereits angebrachten Absperrungen und Türen auf der Nottreppe am Altbau der Schule erhöht. Kosten rd. 4.100,- €

### **5.7 Grundschule Flotkamp**

In den Sommerferien wurde der Sanitärraum für Jungen auf Grund altersbedingter Schäden und starker Geruchsbelästigung komplett saniert. Die Urinalrinne wurde ausgebaut und durch wasserlose wandhängende Urinalbecken ersetzt. Eine Rasterdecke mit Einleuchteleuchten wurde eingebaut. Die Türen wurden erneuert und es wurde komplett neu gefliest. Kosten rd. 30.000,- €

Da bislang am Haupteingang der Sporthalle kein Vordach angebracht war und die wartenden Schülerinnen und Schüler zum Teil zum Sportunterricht im Regen warten mussten, wurde mit einem Kostenaufwand von rd. 14.500,- €. der Eingang mit einem großen Vordach als Schrägdach versehen.

Zwecks Abstellung von Spiel- und Gartengeräten wurde eine zusätzliche Betonfertiggarage an die bestehende aufgestellt. Kosten rd. 7.400,- €.

### **5.8 Schulzentrum Lakweg**

Auf Grund altersbedingter Absackungen der Gehwege zu den Nebeneingängen der Schule mussten das Pflaster und die Borde überarbeitet werden. Im Anschluss wurde das baufällige Podest des Hinterausganges weggenommen und der Gehweg als Rampe bis an die Türen gelegt. Kosten rd. 4.000,- €.

Mitte des Jahres wurde vom Hausmeister festgestellt, dass sich Marder in den Dachräumen aufhalten. Hieraufhin wurden Mardersicherungen an Fallrohren und Rinnen angebracht. Kosten rd. 1.800,- €.

Aus altersbedingten Gründen mussten die Garagentore vom Hausmeisterlager im Juni erneuert werden. Kosten rd. 1.900,- €.

### **5.9 Stadtbücherei**

Im Obergeschoss der Stadtbücherei wurde im Herbst ein bestehender Raum zu einer Jugendbücherei umgebaut. Im gleichen Rahmen wurden die Fensterfront des Raumes erneuert, eine interne Brandmeldeanlage eingebaut, Rauchschutzklappen im Dach eingearbeitet und eine Nottreppe an der Fassade zum Jugendraum errichtet. Die nach oben offene Brüstung des Flures im Obergeschoss wurde bis an das Dach mit einer Fensterfront geschlossen. Kosten rd. 136.100,- €.

### **5.10 Kita Kunterbunt**

Innerhalb der Sommerferien erfolgte die Überarbeitung von drei Gruppen- und Abstellräumen, der Einbau einer Wasserspielecke, einer Kinderküche und der Austausch von Bodenfliesen in einem Sanitärraum. In den Gruppenräumen erfolgte die Auswechslung der Bodenbeläge, Anstrich der Decken und Wände, Anbau von Schallschutzsegeln an den Decken und die Erneuerung der Deckenbeleuchtung. Kosten rd. 73.500,- €

### **5.11 Kita Abenteuerland**

Aus Sicherheitsgründen wurde an allen Innen- und Außentüren ein Fingerklemmschutz angebracht. Kosten rd. 4.000,- €.

### **5.12 Städtischer Baubetriebshof**

Auf Grund baulicher Schäden an den Fliesen der Wasch- und Sanitäräume wurden diese im Herbst überarbeitet. Kosten rd. 2.000,- €.

Auf Grund altersbedingt fehlender Dichtungsbänder am First und Leckagen an den Dachrinnen und Fallrohren mussten diese im Herbst überarbeitet werden. Kosten rd. 2.800,- €.

### **5.13 Trafo-Station**

Aus altersbedingten Gründen und wegen Dachdurchfeuchtungen wurde die stadteigene Trafostation am Durchgang Marschweg zum Flotkamp neben dem Gymnasium überholt. Das Gebäude wurde neu gestri-





chen, die Türen wurden gewechselt und die Lüfterhaube auf dem Dach wurde erneuert. Kosten rd. 10.200,- €.

### 5.14 Feuerwache

Aus altersbedingten Gründen mussten die Holzfenster im Bad und Kinderzimmer vom Wohnungstrakt gegen neue Kunststofffenster ausgetauscht und eine Umwälzpumpe der Heizungsanlage ausgewechselt werden. Kosten rd. 2.700,- €.

## 6. Tiefbaumaßnahmen

### 6.1 Sanierung der Winterschäden



Im Kisdorfer Weg wurden Sanierungsarbeiten durchgeführt. Es wurden Teilstücke der Fahrbahn abgefräst und fachgerecht mit Asphalt ausgebessert. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 60.000,00 €.

### 6.2 Offene Kanalsanierung



Aufgrund von Leitungsschäden an der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Schmalfelder Straße und der Friedensstraße mussten in den betreffenden

Straßen entsprechende Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten wurden teilweise in geschlossener Bauweise (sogenanntes „Inlinerverfahren“) und in offener Bauweise durchgeführt. In dem Teilabschnitt von der Kreuzung Hamburger Straße bis zur Kreuzung Schmalfelder Straße / Elsa-Brändström-Straße / Elisabeth-Selbert-Straße musste der Regenwasserkanal aus hydraulischen Gründen durch einen Kanal mit größerem Querschnitt ausgetauscht werden. Ab Frühjahr 2014 sollen die Arbeiten dann in der Friedenstraße bis hin zur Hamburger Straße fortgesetzt werden. Die Baukosten belaufen sich zurzeit auf rd. 1.300.000,00 €.

### 6.3 Bettina-von-Arnim-Straße



In der Bettina-von-Arnim-Straße wurden Aufpflasterungen und Pflanzinseln zur Verkehrsberuhigung hergestellt. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 32.000,00 €.

### 6.4 Geh- und Radweg zum Flottmooring



Die Firma Rudolf Fock GmbH & Co. KG hat am 25.09.2013 das letzte Stück des Geh- und Radwegs von der neu hergestellten Querungshilfe in der Süderstraße bis hin zum Flottmooring fertiggestellt. Damit ist eine durchgängige Verbindung zwischen dem Flottmooring und der Erich-Kästner-Schule hergestellt. Die Baukosten für den Geh-/Radweg beliefen sich auf rd. 25.000,00 €.

### 6.5 Schirnauallee

In der Schirnauallee wurde die letzte schadhafte Pflasterfläche von der Firma Heinrich Uhl aus Elmshorn ausgetauscht. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 22.000 €.



### 6.6 P&R-Anlage – AKN Haltepunkt Süd

Aufgrund des hohen Auslastungsgrades der P+R-Anlage am AKN-Haltepunkt Kaltenkirchen-Süd ist auf dem Gelände der ehemaligen Diskothek „Palace“ eine weitere Stellplatzanlage mit 80 Kfz-Stellplätzen gebaut worden. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden zusätzlich weitere Abstellflächen für Fahrräder geschaffen. Die Firma SAW GmbH & Co. KG aus Kiel hat am 01.08.2013 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Baukosten, einschließlich Planungskosten belaufen sich auf insgesamt rd. 310.000 €. Die Maßnahme wird mit Landesmitteln in Höhe von rd. 190.000 € bezuschusst. Im Zuge der Maßnahme wird eine überdachte Fahrradabstellanlage errichtet. Aufgrund der hohen Nachfrage sollen im kommenden Jahr weitere abschließbare Fahrradboxen aufgestellt werden.



### 6.7 Straßensanierung im Stadtgebiet:

In den Straßen Krauser Baum, Wiesendamm, Philipp-Otto-Runge-Weg und Lakweg musste die Fahrbahndecke saniert werden. Es wurden Teilstücke der Fahrbahn abgefräst und fachgerecht mit Asphalt ausgebessert. Die Baukosten belaufen sich auf 50.000 €.



### 6.8 Umbau Holstenstraße

Zur Verbesserung der Fahrbahnbeschaffenheit für die Radfahrer wurde die Holstenstraße umgebaut. Dabei wurden die Köpfe des Mittelpflasters abgeschnitten, zur Rutschhemmung geflammt und anschließend wieder versetzt. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 120.000,00 €.

### 6.9 Brookweg

Die Sanierungsarbeiten im Brookweg (Teilstück von der Alvesloher Straße bis kurz hinter der Einmündung Kiebitzweg) begannen ab dem 21.10.2013 und wurden bis zum 30.10.2013 fertiggestellt. Die Asphaltdecksicht der Fahrbahn wurde komplett abgefräst und fachgerecht mit Asphalt wieder hergestellt. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 65.000 €.



### 6.10 Stellplatzanlage Barmstedter Straße

Im Zuge der Maßnahme wurden 26 Stellplätze in ungebundener Deckschicht (Glensanda) hergestellt. Die Stellplätze sollen dann an interessierte Anlieger vermietet werden. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 30.000,00 €



### 6.11 Erschließung einer Gewerbefläche

Für die Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen soll das vorhandene Gewerbegebiet im Südwesten der Stadt (B-Plan 74 „Hochmoor“ erweitert und die erschlossenen Gewerbeflächen besser untereinander verkehrlich vernetzt werden. Neben dem Bau der Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie den straßenbaulichen Erweiterungen sind im Zuge der Erschließung ergänzende Retentions- und Absetzbereiche für das Oberflächenwasser und ein neues Schmutzwasserpumpwerk zu errichten. Die Gesamt-



## Bau- und Planungsabteilung

kosten der Maßnahme, einschließlich Planungskosten, rd. 5,0 Mio. € (brutto). Die Umsetzung erfolgt ab Ende 2013 / 2014.

### 6.12 Knotenpunkt Schmalfelder Straße/Radensweg

Der Kreuzungsbereich der Schmalfelder Straße (L 234) mit den Gemeindestraßen Radensweg und Am Ehrenhain soll unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen im Umfeld und aus Gründen der Verkehrssicherheit umgebaut werden. Die Möglichkeiten zum Umbau der Kreuzung wurden mit dem Straßenbaulastträger der Landesstraße, dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr (LBV-SH), diskutiert und abgestimmt. Nach Prüfung der Antragsunterlagen hat der LBV-SH mit Schreiben vom 23.07.2013 die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes abgelehnt. Der Umbau zu einer Kreuzung mit der Verschwenkung der Schmalfelder Straße und der Verlegung der Einmündung Am Ehrenhain in Richtung Norden, zur Schaffung einer „echten“ Kreuzung mit direkt gegenüberliegenden Ästen, wird hingegen vom LBV-SH unterstützt. Die geschätzten Baukosten für den Umbau betragen rd. 380.000,00 Euro.

### 6.13 Bau eines Radweges

Entlang der Barmstedter Straße (L 210) soll ein neuer Radweg gebaut werden. Zielsetzung ist die Schaffung einer Radwegeverbindung vom Ortsausgang (L210/Schirnauallee / Lindrehm) bis zur B 4 (Kieler Straße). Der Bauabschnitt umfasst den Lückenschluss bis zur Straße Am Springmoor in Moorkaten und darüber hinaus bis zur Zufahrt des ehemaligen Standortübungsplatzes. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, einschließlich Planungs- und Nebenkosten betragen rd. 400.000 €.

### 6.14 Verkehrsberuhigung im Moorredder

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurde im Querungsbereich Moorredder/Krückauring eine Aufpflasterung hergestellt. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 16.000, 00 €



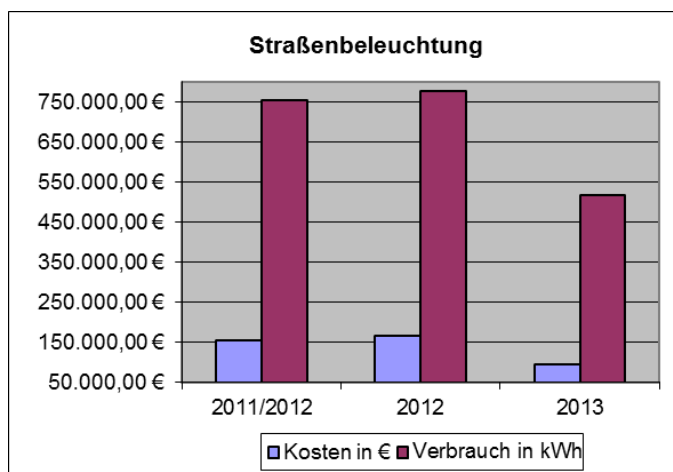
### 6.15 Verkehrsberuhigung im Libellenweg

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden im Libellenweg 3 Aufpflasterungen hergestellt. Die Baukosten beliefen sich auf rd. 6.000,00 €.

## 7. Straßenbeleuchtung Stromkosten

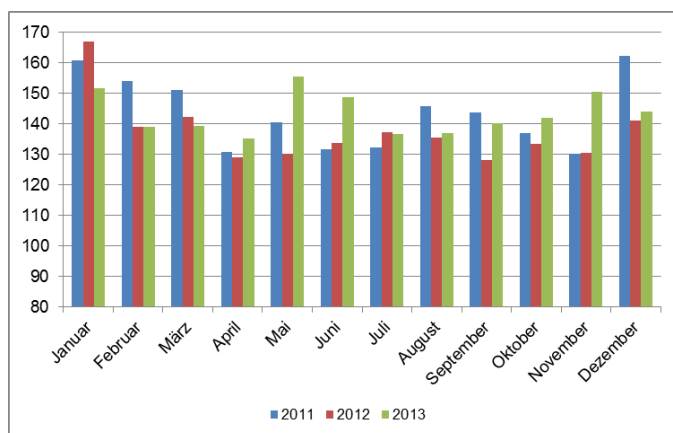
Jahr	Kosten in €	Verbrauch in kWh
2011/2012	155.819,00 €	753.369
2012	167.879,54 €	775.788
2013	95.763,69 €	517.565

Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung wurden 2013 erstmalig komplett über die Stadtwerke Kaltenkirchen abgerechnet. Es fand ebenfalls eine Umstellung auf LED Beleuchtung einzelner Straßen im Stadtgebiet statt. Anhand der Grafik ist zu erkennen, dass sich die Kosten fast halbiert haben.



## 8. Abwassermengen

	2011	2012	2013
Januar	160,931	166,916	151,744
Februar	154,092	138,988	139,205
März	151,184	142,279	139,228
April	130,809	129,174	135,261
Mai	140,431	130,361	155,409
Juni	131,68	133,782	148,679
Juli	132,408	137,283	136,695
August	145,967	135,667	137,064
September	143,656	128,153	140,235
Oktober	136,9	133,33	142,155
November	130,346	130,629	150,657
Dezember	162,36	141,17	144,056



## 9. Vorkaufsrecht

Die Stadt Kaltenkirchen erhält alle Kaufverträge, die für Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes abge-



## Bau- und Planungsabteilung

geschlossen werden, um ein möglicherweise bestehendes gemeindliches Vorkaufsrecht zu prüfen. Hierzu zählen nicht die Verträge der Stadt mit Dritten. Die Stadt hat bei Nichtbestehen oder Nichtausüben des Vorkaufsrechts ein Zeugnis darüber auszustellen. Für das Jahr 2013 wurden 138 gebührenpflichtige Bescheinigungen über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch ausgestellt.

### 10. Grünflächen und Umweltschutz

#### 10.1 Planung Flottmoorpark

Der Flottmoorpark wurde 2013 zusammen mit den Kaltenkirchener Bürgerinnen und Bürgern, der Jugendstadtvertretung und dem Seniorenbeirat geplant. Zusammen mit dem Landschaftsarchitekten Arne Siller aus Kiel wurden in mehreren Workshops die Anregungen und Wünsche der Beteiligten gesammelt und in einem konkreten Entwurfsplan dargestellt. Am 24. September 2013 wurde dieser Entwurfsplan zusammen mit einer ersten Kostenschätzung im Bau- und Umweltausschuss der Stadt Kaltenkirchen vorgestellt.



#### 10.2 Baumschutzsatzung

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat die Stadtvertretung am 22.5.2012 mehrheitlich beschlossen, dass sich Kaltenkirchen eine Baumschutzsatzung geben soll und daraufhin in der Sitzung am 26.02.2013 die Aufstellung einer Satzung zum Schutze des Baumbestandes im gesamten Gebiet der Stadt Kaltenkirchen beschlossen. Dieser Beschluss wurde 2013 von der Verwaltung umgesetzt. Nach einem interfraktionellen Beratungsgespräch und der Diskussion im Bau- und Umweltausschuss wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und der Satzungsentwurf öffentlich ausgelegt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2013 die Satzung abschließend beraten und beschlossen. Nach der Veröffentlichung ist die Baumschutzsatzung jetzt seit dem 10. Januar 2014 in Kraft getreten.

#### 10.3 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Die externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 61 6. Änderung (Gewerbeflächen Maybachstr.) wurde an der Krückau umgesetzt. Zur optischen

Kaschierung von Gewerbebauten wurden Bäume entlang des Krückauwanderweges gepflanzt. An der Erstaufforstungsfläche an der Alvesloher Straße wurden Knickwälle aufgesetzt, die im Frühjahr 2014 als Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 75 (Sonderflächen und Gewerbe an der Kieler Str.) bepflanzt werden sollen.



### 11. Umweltaktionen



Am Tag des Baumes am 25. April 2013 wurde in einem Garten am Krückauring ein Apfelbaum gepflanzt.

Wegen des langen Winters etwas später als gewohnt wurde am 13. April 2013 die Aktion Sauberes Kaltenkirchen mit rund 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt.





## 1. Personalbestand

Personal	2012	2013
<b>Stammpersonal</b>		
Beschäftigte	19	21
Verwaltung	2	2
Auszubildende	0	1
<b>Sonstige Maßnahmen</b>		
<b>Ableistung von Strafstunden (Jugendliche)</b>		
a) über die Polizei	2	0
b) über das Kreisjugendamt	1	1
c) über die Staatsanwaltschaft	1	0
<b>Schülerpraktikum</b>	5	3

### 1.1. Personalveränderungen

Zwei Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverträgen wurden besonders für die Reinigung der Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen im Innenstadtbereich eingestellt. Für 2014 ist die Übernahme in unbefristete Arbeitsverhältnisse vorgesehen. Am 1. August 2013 konnte ein neuer Auszubildender für das Berufsbild des Gärtners im Garten- und Landschaftsbau eingestellt werden.

## 2. Beschaffungen von Maschinen- und Fuhrpark



2013 sind ein Iveco Transporter mit Kipppritsche, ein sehr wendiger Großflächenmäher mit Allradlenkung beschafft worden. Ferner wurde für die Beseitigung von Unkraut im Wegebereich eine kostengünstige, handgeführte Wildkrautbürste gekauft. Die Kosten betragen ca. 3.000,00 €.



Die Ersatzbeschaffungen für rund 80.000,00 € waren aus wirtschaftlichen Erwägungen erfolgt. 2014 stehen als Ersatzbeschaffungen u. a. an: ein 10 to sowie ein 2,5 to Anhänger, ein Großflächenspindelmäher für die Sportplatzpflege. Geplante Investitionssumme hierfür ca. 80.000,00 €.

## 3. Besondere Projekte/Baumaßnahmen:





## Städtischer Baubetriebshof

Auf Initiative und in Zusammenarbeit mit Mitgliedern der Jugendstadtvertretung und weiteren Jugendlichen wurde im Erholungspark die Multifunktionshütte erbaut und am 2. Oktober 2013 eingeweiht. Große Mengen des Baumaterials wurden durch diverse Spender gestiftet. Die Hütte ist mit Bänken und Grillkästen ausgestattet und kann von Besuchern auch gut als Wetterschutz benutzt werden.

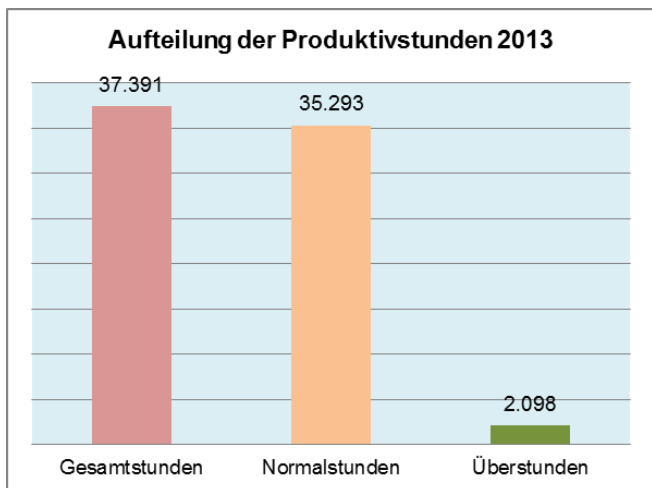
Zusammen mit einer Gruppe angehender Abiturienten wurde ein kleiner Kletterparcour aus naturbelassenen Baumstämmen und Netzen geplant und in zwei Arbeitseinsätzen auf dem Schulhof des Gymnasiums errichtet.



Auf dem Bauhof konnten mehrere Boxen von 10 x 4 Metern zur Lagerung von Schüttgütern wie z.B. Sand, Wegebauaterial usw. errichtet werden. Für das Jahr 2014 ist die Pflasterung der Mitarbeiterparkplätze geplant.

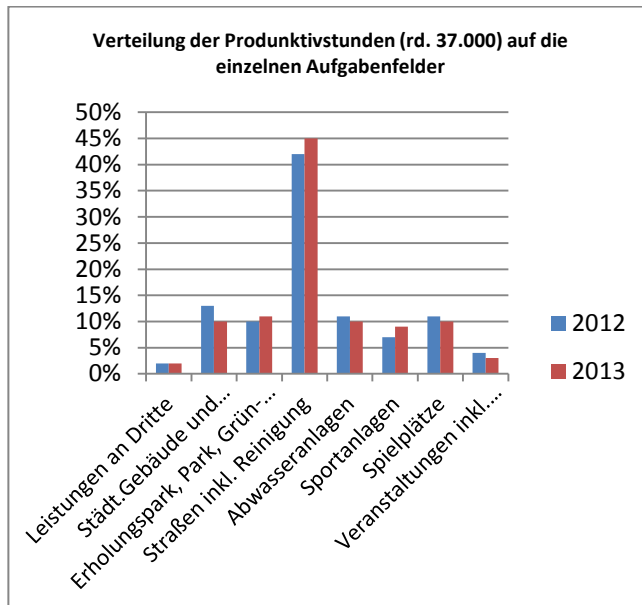


### 4. Produktivstunden



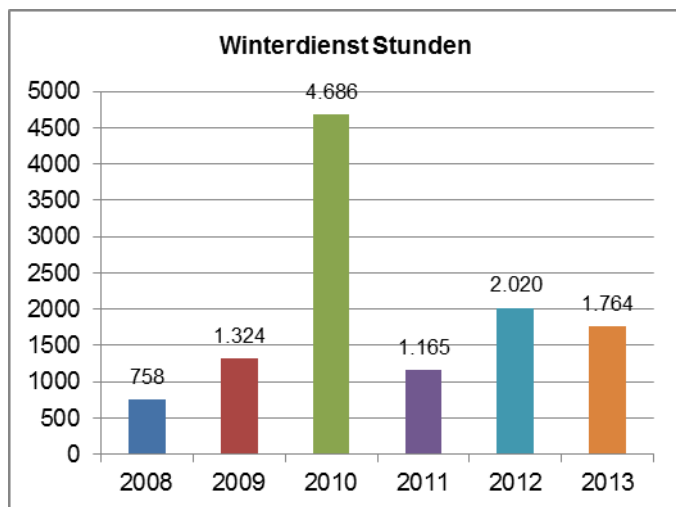
Im Jahre 2013 wurden durch den städtischen Bauhof 37.391 Produktivstunden geleistet. Wie sich diese Stunden auf die einzelnen Aufgabenbereiche aufteilen ist aus dem nächsten Diagramm ersichtlich.

#### 4.1. Verteilung der Produktivstunden



Wesentliche Veränderungen haben sich in den einzelnen Aufgabenbereichen gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

#### 4.2. Winterdienst



Durch den späten aber kurzen Winter 2013 haben sich die Stunden gegenüber 2012 leicht vermindert.





## 1. Gewerbegrundstücke



### 1.1. Verkauf:

Im Jahr 2013 wurden Gewerbegrundstücke an neun Unternehmen verkauft. Die Gesamtfläche betrug rd. 33.000 qm. Es haben sich folgende Branchen angesiedelt:

- Ein Betrieb für eine Kfz-Lager und Montagehalle (Größe 1.941 qm),
- zwei KFZ – Händler (Größe 2.160 qm und 4.999 qm),
- ein Sanitär- und Heizungsbaubetrieb (Größe 1.250 qm),
- ein Gießharzproduzent (Größe 10.318 qm),
- ein Großhändler für Sanitär- und Installationsbedarf (Größe 4.200 qm),
- ein Werkzeugbauunternehmen, Maschinenbau Zulieferer (Größe 3.770 qm),
- ein Serviceunternehmen für Krananlagen und Hebevorrichtungen (Größe 3.303 qm),
- ein Thermoplast-Unternehmen (Erweiterung) (Größe 1.175 qm).

### 1.2. Ankäufe

Im Bereich der Boschstraße wurde ein 11.786 qm großes Industriegrundstück zum Zweck der weiteren Vermarktung im Rahmen der Bestandspflege angekauft und wieder verkauft. Mittelfristig profitieren hier vor 3 Unternehmen, die dadurch in die Lage versetzt werden, zusätzliche Betriebserweiterungen zu planen.

Zusätzlich wurden für die Entwicklung der Südstadt weitere Flächen von privaten Eigentümern in einer Größe von rd. 4,1 ha angekauft.

Ferner wurde das Grundstück des ehemaligen EDEKA – Marktes in der Straße Am Kretelmoor von der Stadt erworben. Das Gebäude wurde sogleich abgerissen. Ziel ist es, mittels eines Neubaus die Nahversorgung in diesem Bereich wieder sicherzustellen.

## 2. Veranstaltungen und Messen:

### 2.1. Unternehmerforum Kaltenkirchen

Das Unternehmerforum Kaltenkirchen, eine gemeinsame Veranstaltung vom Stadtmarketing Kaltenkirchen e.V. und der Wirtschaftsförderung der Stadt, welches als aktives Business-Netzwerk fungiert und den Erfahrungs- und Informationsaustausch in den Bereichen Management, Vertrieb und Marketing fördert, ist fortgeführt und weiterentwickelt worden. Die Foren fanden bei zwei Weltmarktführern in Kaltenkirchen statt.

Die **dritte Veranstaltung** fand am 31. Januar 2013 bei dem Unternehmen Menck GmbH in dem Gewerbegebiet Kaltenkirchen Moorkaten unter dem Themensegment „Energiewende in Schleswig-Holstein und die finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft“ mit der Staatssekretärin Ingrid Nestle aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein statt.

Der Geschäftsführer der Menck GmbH, Herr Christoph Daum, berichtete über das Thema Offshore - Anlagen. Er stellte sein Unternehmen und die Produktionsanlagen in Kaltenkirchen vor.

Das **vierte Unternehmerforum** wurde am 30. Oktober 2013 bei dem Unternehmen Gleich Aluminium GmbH, einem mittelständisch geführten Familienunternehmen, durchgeführt. Frau Christel Gleich, Geschäftsführerin der Aluminiumbranche, stellte das Unternehmen vor.

Herr Björn Fiedler von Fiedler & Partner Consulting referierte über die Möglichkeiten und Wege die Servicequalität durch Personalentwicklung zu steigern.

Beide Unternehmerforen hatten jeweils rund 60 Teilnehmer.

### 2.2. Fachforum NORDGATE



Am 13. Februar veranstaltete das NORDGATE in Bad Bramstedt im Schloss ein Fachforum zum Thema Unternehmenserweiterung und -umsiedlung. Das wachsende Unternehmen stand im Mittelpunkt des 6. NORDGATE Fachforums. Während der Podiumsdiskussion „Wir packen`s - Anbau, Neubau, Umzug“ referierten Arno Drewer (Bartram GmbH), Tim Ramsel

(Sparkasse Südholstein) und Jan Marcus (Paul Hildebrandt AG) aus dem Blickwinkel des Bauträgers, des Finanzdienstleisters und des Unternehmers.

Die Gäste nutzten die Diskussionsrunde und vor allem das sich anschließende „come together“ für intensive und individuelle Gespräche mit den Referenten, den Wirtschaftsförderern und untereinander mit anderen Gästen der Veranstaltung. Damit wird jeweils eine gezielte Vernetzung gefördert.

### 2.3. Wirtschaft NORDGATE



Über die Städtekooperative NORDGATE wurde gemeinsam mit dem Messeveranstalter Fabrik 10, Birgit Zwicklinski, in der Holstenhalle in Neumünster die zweite „WirtschaftNORDGATE“, eine Mittelstandsmesse für den Norden, durchgeführt.

Die Zielgruppe dieser b2b-Messe sind Entscheider, wie Unternehmer, Geschäftsführer, Experten, Einkäufer, und Abteilungsleiter, denen eine zweitägige Plattform für Kontakte und Netzwerke zur erfolgreichen Entwicklung neuer Ideen und Kooperationen geboten wurde.

Es konnten neue Märkte und Möglichkeiten entdeckt werden bzw. das eigene Unternehmen konnte auf der WirtschaftNORDGATE mit seiner wirtschaftlichen Stärke inklusive überzeugender Ideen und Produkten dargestellt werden.

### 2.4. B2B Nord in Hamburg – Schnelsen



Das NORDGATE hat sich auf der größten, regionalen Wirtschaftsmesse in der Metropolregion Hamburg präsentiert. Hier konnten Geschäftsführer, Unternehmer und Entscheider der Metropolregion mit ihrem Wirtschaftsförderer aus dem NORDGATE sprechen.

### 2.5. EXPO Real in München



Im Rahmen des Städtebündnisses NORDGATE präsentierte sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Kaltenkirchen auch wieder erfolgreich auf dem Gemeinschaftsstand „Schleswig-Holstein“ bei der 16. Internationalen Gewerbeimmobilienmesse Expo Real in München vor tausenden von Fachbesuchern aus der Immobilienbranche.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Messestand der Freien und Hansestadt Hamburg konnten zahlreiche neue und bereits bestehende Kontakte gepflegt werden.

Das gesamte NORDGATE Team konnte eine positive Bilanz ziehen und 6 Jahre NORDGATE Kooperative auf der Messe gemeinsam mit den sechs Bürgermeistern der Städte und Gemeinden präsentieren.

Im 6. Jahr nach Gründung der NORDGATE-Kooperation konnte festgestellt werden, dass die NORDGATE-Region als zweitstärkste Wirtschaftsregion in Schleswig-Holstein bei Investoren und Projektentwicklern angekommen ist und wahrgenommen wird.





## 2.6. KAGEM



Zum achten Mal wurde die Kaltenkirchener Gewerbemesse vom Kaltenkirchener Ring für Handel, Handwerk und Industrie e.V. durchgeführt. Diese Veranstaltung fand erstmalig auf dem Grünen

Markt in unserem Zentrum am 25. und 26.05.2013 statt und wurde mit einem verkaufsoffenen Sonntag kombiniert. Bürgermeister Hanno Krause hat als Schirmherr die Messe begleitet.



Die Wirtschaftsförderung war auf der KAGEM von städtischer Seite gemeinsam mit den Unternehmen der Stadt auf der Messe vertreten. Auf dem Gemeinschaftsstand mit der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH und der Holsten Therme wurden Informationen über Elektromobilität und neue Entwicklungen in Kaltenkirchen den Besuchern mitgeteilt.

Auf der KAGEM erhielten Unternehmen aller Branchen aus Kaltenkirchen und Umgebung die Möglichkeit sich zu präsentieren und Gespräche mit Interessierten zu führen.

Karsten Kock hat im großen Festzelt moderierend für gute Stimmung gesorgt.



## 3. Neues LOGO für Kaltenkirchen

Für die Außendarstellung von Kaltenkirchen gibt es ein neues Logo. Das neue Corporate Design - siehe auch Titelblatt - soll, auch in Verbindung mit dem Stadtwappen, künftig Broschüren, Briefköpfe und andere offizielle Schriftstücke sowie Visitenkarten von Vertretern der Stadt zieren. Das von der Kieler Werbeagentur Lemon Design im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens entworfene Motiv zeigt ein stilisiertes „K“ sowie den Schriftzug „Stadt Kaltenkirchen – Wirtschaft. Natur. Verbunden.“ Der gewählte hellblaue Farbton drückt sowohl Frische und Leichtigkeit als auch Wirtschaft und Entwicklung aus. Der Buchstabe „K“ steht selbstverständlich für Kaltenkirchen, seine an ein Verkehrsschild erinnernde Gestaltung soll auf die Autobahnanbindung hinweisen.

Der Slogan soll ein Ausdruck von Selbstbewusstsein und Gradlinigkeit dokumentieren. Mit dem Wort „Verbunden“ werden die Begriffe „Vertraulichkeit und Verlässlichkeit“ vermittelt. Als Ganzes soll das Logo Attribute wie innovatives, flexibles, überschaubares und dynamisches Handeln vermitteln.

## 4. Neue Weihnachtsbeleuchtung



Entsprechend dem Beschluss des Hauptausschuss hat die Stadt es übernommen, die straßenüberspannende Weihnachtsbeleuchtung mit LED – Technik zu erneuern und künftig zu unterhalten.

Über das Unternehmen Essert Illumination GmbH erfolgte nach einer durchgeführten Modell- und Preisumfrage die Lieferung der neuen Facongirlanden.

Die Mitarbeiter des Bauhofes werden alljährlich für die weihnachtliche Ausschmückung unserer straßenüberspannenden Weihnachtsbeleuchtung zuständig sein.



# Gleichstellungsbeauftragte

## 1. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten



Seit 1. Januar 1994 ist die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaltenkirchen mit Sabine Schaefer-Maniezki, Diplom-Pädagogin, besetzt.

## 2. Vorwort

Die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit ist seit 20 Jahren in der Stadt Kaltenkirchen verankert und im regionalen Bezug anerkannt. Von einer tatsächlichen Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf die beruflichen Aufstiegschancen in der Stadtverwaltung kann meines Erachtens aber nach wie vor nicht gesprochen werden.

Ein Blick in den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchens legt offen, dass die Frauen zwar zahlenmäßig stark in der Verwaltung vertreten sind, jedoch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sie in erheblich größerer Anzahl den niedrigeren Gehaltsgruppen angehören als die männlichen Kollegen. Die Teilzeitarbeitsplätze sind alle in den unteren bis mittleren Vergütungsgruppen angesiedelt, sie sind absolut überwiegend in weiblicher Hand. Eine erfreuliche Trendwende zeichnet sich bei der Wahrnehmung der Elternzeit durch Väter ab. Inzwischen befindet sich oft ein Vater pro Jahr in den Vätermontaten. Dennoch bleibt die Akzeptanz verbesserungsfähig, gerade durch die Vorgesetzten.

Ziel muss also in Kaltenkirchen weiterhin sein, von einer Gleichstellung de jure (gesetzliche Verankerung) zu einer Gleichstellung de facto (tatsächliche) zu kommen. Ich gehe davon aus, dass durch die Einführung des Gender Mainstreamings, verknüpft mit Gender Budgeting, ein ausgeprägteres Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung im Sinne von Qualität und struktureller Notwendigkeit erzielbar wäre. Leider spielt dieser Ansatz weder in der verwaltungsinternen noch in der politischen Diskussion eine Rolle.

Die im Folgenden verwendeten Rahmendaten sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben beziehen sich wie immer auf das vergangene Jahr, also auf 2013.

## 3. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

### 3.1. Rechtliche Grundlagen

Mein Aufgaben- und Kompetenzbereich hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- Artikel 6, Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein

- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz (GstG) des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
- § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen
- Frauenförderplan 2010-2013 für die Verwaltung der Stadt Kaltenkirchen (Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein)

Wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat auch das Land Schleswig-Holstein der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oberste Priorität eingeräumt. In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es in Artikel 6:

*„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“*

Seit 2006 sind alle Städte, Ämter und Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Reform des kommunalen Verfassungsrechts wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung jeweils unter § 2 Abs. 3 die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch das höchste Gremium der Kommunalvertretung beschlossen.

Des Weiteren ist eine Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, in dem die Bestellung nur aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten der Gleichstellungsbeauftragten liegen oder wegen dringender dienstlicher Erfordernisse mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder in entsprechender Anwendung des § 626 BGB widerrufen werden kann.

Darüber hinaus besagt § 2 Abs. 4, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Maßnahmen, die der Entscheidung der Dienststellenleitung obliegt, ein schriftliches Widerspruchsrecht hat, welches erneut die Entscheidung hinterfragen kann.

### 3.2. Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

Die Stadtvertretung Kaltenkirchen hat ihre Hauptsatzung letztmalig am 26.04.2013 geändert.

In § 5 werden dort die näheren Regelungen über Aufgaben, Bestellung und Position der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt. Dieser Paragraph wurde aber nicht geändert.

Nachstehend ist der entsprechende Auszug aus der Hauptsatzung aufgeführt.

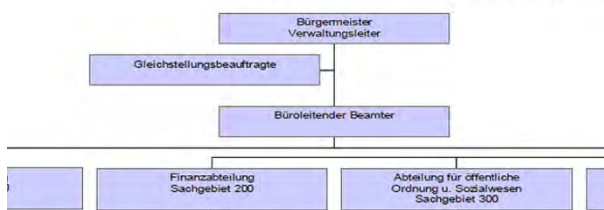
# Gleichstellungsbeauftragte

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte (§ 2 Abs. 3 und 4 GO)	
(1)	Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung</li> <li>• Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen</li> <li>• Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Kaltenkirchen</li> <li>• Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen</li> <li>• Anhörungen bei Personalentscheidungen</li> </ul>
(2)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
(3)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(4)	Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, die deren Zuständigkeit berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Auch sind der Gleichstellungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen, soweit keine Rechtsgründe, insbesondere keine Gründe des gesetzlich gewährleisteten Datenschutzes, entgegenstehen.
(5)	Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
(6)	Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

## 4. Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich abteilungsübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher bin ich der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet. Bedauerlicherweise hat der Bürgermeister im vergangenen Jahr mir gegenüber mehrfach die Auffassung vertreten, dass die GB nicht zur Verwaltung gehöre. Auf das Organigramm der Stadtverwaltung hat dies allerdings keinen Einfluss.

Verwaltungsgliederungsplan



Aufgrund meiner Querschnittsaufgaben wurde mir 2013 der Status einer Stabsstelle zugewiesen.

## 5. Personelle und finanzielle Ausstattung

### 5.1. Personell

Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1992 die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit. Dies sind inzwischen 19,5 Stunden.

Es gibt keine Assistentkraft oder Mitarbeiterin. Durch die unzureichende zeitliche Ausstattung der Stelle lassen sich Einschränkungen in verschiedenen Bereichen nicht vermeiden:

- Die Präsenz bei Ausschusssitzungen und Stadtvertretungssitzungen ist kaum möglich.
  - Stellungnahmen können nur punktuell abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit durch Fortbildung, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit oder Außenterminen ist das Büro nicht besetzt. Die Arbeit bleibt liegen! Das Abarbeiten der Rückstände kann nur mit erneuten Mehrarbeitsstunden geleistet werden.

### 5.2. Finanziell

Mein Büro ist seit 20 Jahren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit=19,5 Stunden in der Vergütungsgruppe TVÖD 9 besetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist nicht vorgesehen. Es liegt in der Hand der Stadtvertretung dies zu ändern.

Für Sachmittel und Geschäftsausgaben standen mir im Jahr 2013 insgesamt 3.400 Euro zur Verfügung.

Aus- und Fortbildung:	500 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	500 €
Reisekosten:	400 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit:	1.000 €

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet das Herausgeben von Broschüren und die Durchführung von Veranstaltungen. Ein Haushaltsansatz von 1.000 € bedeutet, dass hochgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaltenkirchen, weniger als 5 Cent pro Kopf für das Jahr 2013 zur Verfügung standen. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen sowie durch das Einwerben weiterer Mittel verwirklichen. Folgende Mittel wurden im Jahr 2013 eingesetzt:

Aus- und Fortbildung:	487,85 €
Öffentlichkeitsarbeit:	520,17 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	0,00 €
Reisekosten:	54,10 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit	1.975,60 €

Da alle Haushaltsstellen in diesem Produkt gegenseitig deckungsfähig sind, konnten die Mehrausgaben bei der Förderung der Gleichstellungsarbeit durch die anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Beratung und Kooperation mit den Abteilungen zur Umsetzung des Frauenförderplanes

Ich arbeite aufgrund meiner gesetzlichen Aufgabenstellung als weisungsunabhängige Angestellte der Stadtverwaltung.

Gemäß § 19 Abs.2 Satz 1, § 20 Abs. 2. Satz 2 GStG und § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen ist die GB so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die GB **muss** demnach zu allen Vorgesprächen eingeladen werden, die über den betreffenden Vorschlag geführt werden.

## Gleichstellungsbeauftragte

Das klappte in den ersten 11 Monaten des vergangenen Jahres immer noch nicht in der verwaltungsinternen Arbeit. Alle Vorlagen, Einladungen, Protokolle und sonstiges wurden mir immer erst bekannt gemacht, wenn sie bereits der Politik und der Öffentlichkeit zugänglich sind und im Internet standen. So konnte es regelmäßig nicht gelingen, im Vorwege Einfluss zu nehmen und Korrekturbedarf anzumelden. Der Eindruck, dass möglichst viele Themen an meiner Einflussnahme vorbeigezogen werden, bestätigte sich so immer wieder aufs Neue. Nachdem ich dies in 2 Fachausschusssitzungen des Sozial- und Gleichstellungsausschusses Mitte letzten Jahres öffentlich gemacht hatte, wurden seit November/Dezember 2013 alle Abteilungen vom Bürgermeister verpflichtet, mir zukünftig die Vorlagen vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu geben, damit ich Hinweise geben kann. Vorbildlich und sofort umgesetzt wurde dies von der Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur. Die anderen Abteilungen taten sich schwerer, dort klappt es partiell, vor allem in der Bauabteilung nicht umfassend.

Laut Kommentar zum GstG von Nikolaisen / Wichmann kennzeichnet das Gesetz mit dem Begriff der **Beteiligung** die Einbindung der GB bei fachlichen sowie personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle (vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 GstG). Ebenso hat die GB gemäß § 19 Abs. 2 GstG ein Recht auf **frühzeitige Mitwirkung**.

Aus der Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung folgt, dass die GB bereits in das **Planungsstadium** einzubeziehen und bei der Umsetzung der Planung ggf. erneut zu beteiligen ist.

Es genügt daher nicht, mich erst nach bereits vollzogener Willensbildung einzuschalten. Ich muss vielmehr zu einem Zeitpunkt herangezogen werden, in dem das Ergebnis des Willensbildungsprozesses noch offen ist.

Der Willensbildungsprozess innerhalb einer Dienststelle vollzieht sich regelmäßig in der Weise, dass Vorschläge unterbreitet und zwischen verschiedenen Beteiligten erörtert, konkretisiert und abgestimmt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt greift die **Beteiligungspflicht**. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung sich allmählich etabliert.

### 5.3. Allgemeine Personalsituation und Personalentwicklung aus dem Fokus der Frauenförderung

Ende 2013 waren bei der Stadtverwaltung Kaltenkirchen, inklusive der Beschäftigten in Betrieben und Einrichtungen, 125 Männer und Frauen tätig, davon 7 Beamte (6 Männer, 1 Frau) und 114 Beschäftigte (56 Männer, 58 Frauen). Nach den Beschäftigungsverhältnissen gab es 84 Vollzeitbeschäftigte, davon 50 Männer und 34 Frauen. 34 KollegInnen arbeiteten in Teilzeit, davon 3 Männer und 27 Frauen, 7 Beschäftigte hatten Zeitverträge, davon 3 Männer und 4 Frauen.

2 Männer waren in Altersteilzeit, keine Frau. Wir hatten 4 Auszubildende, davon 1 Mann und 3 Frauen.

Die Detailanalyse des Frauenförderplans gibt Auskunft über die Verteilung der Besoldungsgruppen und der Entgeltgruppen auf die Beschäftigten der Stadt. Hier finden wir folgendes Bild vor:

- 1 Mann in Besoldungsgruppe A 9,
- 1 Frau in Besoldungsgruppe A 10,
- 1 Mann in Besoldungsgruppe A 12,
- 2 Männer in Besoldungsgruppe A 13,
- 1 Mann in Besoldungsgruppe A 15,
- 1 Mann in Besoldungsgruppe B 3

Das heißt: selbst bei den Beamten ist die einzige Frau, als stellvertretende Abteilungsleiterin, nur in der zweituntersten Besoldungsgruppe angesiedelt,

- 1 Mann in Entgeltgruppe 1
- 6 Männer, 1 Frau in Entgeltgruppe 2
- 2 Männer, 2 Frauen in Entgeltgruppe 3
- 9 Männer, keine Frau in Entgeltgruppe 4
- 12 Männer, 14 Frauen in Entgeltgruppe 5
- 7 Männer, 10 Frauen in Entgeltgruppe 6
- 2 Männer, 19 Frauen in Entgeltgruppe 8
- 7 Männer, 9 Frauen in Entgeltgruppe 9
- 7 Männer, 1 Frau in Entgeltgruppe 10
- 1 Mann, 1 Frau in Entgeltgruppe S11
- kein Mann, 1 Frau in Entgeltgruppe 11
- 2 Männer, keine Frau in Entgeltgruppe 12

Das heißt: auch bei den Angestellten erreicht nur eine der Frauen aufgrund ihrer Funktion als Abteilungsleiterin eine hohe Eingruppierung, trotzdem ist festzustellen, dass sie nach Übernahme der Leitungsfunktion umgehend niedriger eingestuft wurde als ihr Vorgänger.

Die Zielvorgaben des Frauenförderplans sehen vor, dass in jeder Besoldungs- und jeder Entgeltgruppe mindestens die Hälfte der Stellen mit Frauen zu besetzen ist. Hier sind die Zielvorgaben noch lange nicht umgesetzt!

Insgesamt mussten in 2013 übrigens erneut in erheblicher Anzahl Personalausfälle wegen schwerwiegender Erkrankungen kompensiert werden.

### 5.4. Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst trat am 13.12.1994 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist

- die Förderung der Gleichstellung in der öffentlichen Verwaltung,
- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, der Abbau von Nachteilen für Frauen im Arbeitsleben und
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Lohn-, Vergütungs-, Besoldungsgruppen sowie in Gremien.



## Gleichstellungsbeauftragte

Wir Gleichstellungsbeauftragten achten darauf, dass die gesetzliche Pflicht immer wieder in das Bewusstsein der Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen gerufen wird und Veränderungen angestrebt werden. Die Stadtverwaltung beachtet die formellen Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes.

Aus meiner Sicht sind dabei folgende Aspekte immer zu beachten: die Effektivität von Teilzeitarbeit, die zielorientierte Führung und die Erhöhung der Attraktivität von Familienarbeit für Väter.

Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, sich auch in der Verteilung der Arbeitszeiten einer Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen anzunähern.

Nach dem Arbeitszeitvolumen ergab sich in 2013 folgendes Bild:

Vollzeit arbeiteten 65% der Männer und 35% der Frauen, auf Vollzeit umgerechnete Teilzeitstellen hatten 7% der Männer und 93% der Frauen inne. Von den 118,3 Beschäftigten der Stadt Kaltenkirchen und ihrer Einrichtungen waren vom Arbeitszeitvolumen her also 53,5% an Männer und 46,5% an Frauen vergeben.

Teilzeit sollte auch in leitenden Positionen zunehmend möglich sein. Das seit 01.01.2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen zur Verwirklichung ihrer Teilzeitbegehren größere Handlungsmöglichkeiten. Arbeitszeiten können aufgaben- und arbeitsplatzbezogen bemessen werden und sich nicht an einen „Rund-um-die-Uhr“ Führungsverständnis orientieren. Letztendlich führt die Umsetzung individueller Arbeitszeiten zu einer gesteigerten Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und folglich zu einer höheren Produktivität und geringeren Fehlzeiten.

### **5.5. Umsetzung des Frauenförderplans (FFP) und Berichtswesen**

Ein Instrument einer gezielten Personalentwicklung sind Frauenförderpläne und das dazugehörige Berichtswesen. Sie sind gemäß Gleichstellungsgesetz von der Stadtverwaltung für einen 4-Jahreszeitraum aufzustellen. Um die Wirksamkeit der Frauenförderpläne transparent zu machen, wurde das Berichtswesen in den Verwaltungen verankert. Hiermit kann sichtbar gemacht werden, welche Maßnahmen in welcher Qualität umgesetzt werden konnten. Im FFP der Stadtverwaltung Kaltenkirchen ist festgelegt, dass der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtvertreteritzung alle 4 Jahre über den Umsetzungsstand berichtet.

Der Frauenförderplan für die Stadtverwaltung war gültig für die Jahre 2010-2013. Ein Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung des GStG erfolgte am 17.12.2013 in der Stadtvertretung.

In der Leistungsbeschreibung des Produktplanes ist folgendes festgelegt:

- Beratung von Führungskräften zu gleichstellungs-

relevanten Problemen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches

Seit Januar 2012 wurde ich von den Besprechungen des Bürgermeisters mit den Abteilungsleitungen ausgeschlossen mit der Begründung, die Themen über die dort gesprochen werde seit allesamt nicht gleichstellungsrelevant. Darunter müssten dann auch Abteilungsleitungen sein, die grundsätzlich auch gleichstellungsrelevante Themen haben müssten. Nur wenn mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass gleichstellungsrelevante Themen, also alles, was mit personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten zu tun hat, nicht behandelt werden hält die Kommunalaufsicht des Kreises es für gerechtfertigt, dass so verfahren wird. Dies hatte ich im November 2013 prüfen lassen.

Seit dem Ausschluss kann ich meine o.g. Leistung gemäß Produktplan den Führungskräften nicht mehr anbieten! Ich bin erneut von vielen Informationen, die Projekte der Verwaltung betreffen, abgeschnitten und erfahre davon meist über meine Netzwerke außerhalb der Verwaltung, was ich für unglücklich halte und sehr bedauere.

Seit September 2013 erhalte ich zumindest die Protokolle der Abteilungsleiterungen, diese sind jedoch zu knapp abgefasst um alle Themen oder den Diskussionsverlauf nachvollziehen zu können.

### **5.6. Beratung von weiblichen Beschäftigten**

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Außenstellen haben die Möglichkeit, sich von mir bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Das ungeschriebene Gesetz in unserer Verwaltung, sich nicht an die GB zu wenden, findet glücklicherweise keine Anwendung mehr. Die Beratungen erfolgen in der Regel in persönlichen Gesprächen, meist in meinem Büro.

Die meisten Anfragen beziehen sich auch weiterhin auf den Arbeitsalltag und die Vereinbarkeitsproblematik. Darüber hinaus liegen, für alle Mitarbeitenden zugänglich, Broschüren und Informationsmaterialien bereit. Kleinere Anliegen werden in informellen Gesprächen besprochen.

Grundsatz und Ziel der Beratungsarbeit ist es immer, „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Es werden Anregungen gegeben und Unterstützung für selbständige Problemlösungen angeboten. Nur wenn dies nicht möglich ist, werde ich, immer in Absprache und mit Zustimmung der ratsuchenden Kollegin/des ratsuchenden Kollegen, eigeninitiativ tätig. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass alle Gespräche von mir absolut vertraulich behandelt werden.

An den Themen der Einzel- und Gruppengespräche hat sich nichts verändert:

- Schlechtes Arbeitsklima
- Belastende private Lebenssituation

## Gleichstellungsbeauftragte

- Probleme der Arbeitsbewältigung
- Mangelnde Anerkennung durch Vorgesetzte

### 5.7. Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Eine Einflussmöglichkeit auf die Personalpolitik im Sinne einer gezielten Frauenförderung besteht durch die Beteiligung der GB an allen Stellenneu- bzw. Stellenumbesetzungen.

Die Gestaltung der Ausschreibungstexte wird von mir geprüft und die Vorstellungsgespräche mit durchgeführt und gestaltet. Insbesondere prüfe ich, ob die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, des AGG (Allgemeines-Gleichbehandlungs-Gesetz) und der Frauenförderpläne in diesen Verfahren eingehalten werden.

In 2013 war ich an 7 von 10 Stellenbesetzungsverfahren beteiligt. 1 Stellenbesetzung wurde nicht ausgeschrieben, 9 wurden extern ausgeschrieben.

## 6. Frauen - und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung

### 6.1. Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

In der Leistungsbeschreibung des Produktplanes ist folgendes festgelegt:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen und ggf. Stellungnahmen und Berücksichtigung der gesamtstrategischen Ausrichtung
- Mitwirkung an der Verwaltungsstrukturreform
- Kooperation mit der ehrenamtlichen Verwaltung

In diesen Produkten sind alle Leistungen zusammengefasst, die d. U. anbietet, um die hauptamtliche und die ehrenamtliche Verwaltung bei der Formulierung und Durchsetzung gleichstellungsrelevanter und frauenspezifischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

### 6.2. Überregionale Zusammenarbeit

#### 6.2.1 Zusammenarbeit mit den Frauenministerien und anderen GB's auf Landes- und Bundesebene

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen konnte durch die personelle Ausstattung der Stelle im Berichtszeitraum nicht befriedigend sichergestellt werden. In Zeiten großen Arbeitsanfalls vor Ort, z.B. durch die Vorbereitung von Veranstaltungen, konnten überhaupt keine Konferenzen besucht werden.

## 7. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Konzeptionsentwicklung für gleichstellungs- oder frauenrelevante Projekte
- Herausgabe von differenzierten Informationsbroschüren zu gleichstellungs- oder frauenspezifischen Themen bei Bedarf und auf Nachfrage

- Bereitstellung von Infomaterial zu gleichstellungs- und frauenspezifischen Themen im Informationsstand der Foyers
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Seminaren zu gleichstellungsrelevanten und frauenspezifischen Themen

Das Büro wird kontinuierlich als Anlauf- und Vernetzungsstelle für unterschiedlichste Themenbereiche angefragt. Sehr häufig wird insbesondere die Kooperationsbereitschaft genutzt.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen gleichstellungs- oder frauenpolitischen Themen
- Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden in gleichstellungs- und/oder frauenpolitischen Fragen

Beratungsgespräche sind bevorzugt nach Terminabsprache möglich, Ratsuchende wurden jedoch nie abgewiesen, ihnen wurde zumindest eine Erstberatung angeboten und ein Folgetermin vereinbart. Jedoch bringt die angewachsene EinwohnerInnenzahl in Kaltenkirchen und die Funktion als Mittelzentrum es auch mit sich, dass Beratungsanfragen auch aus dem regionalen Einzugsbereich bei mir auflaufen. Die Probleme der Ratsuchenden sind dabei häufig so komplex, dass eine einmalige Beratung nicht ausreicht, sondern mehrere Termine vereinbart werden müssen. In Einzelfällen erfolgt auch eine beratende Begleitung über mehrere Monate. Telefonische Erstberatung wird nach wie vor spontan geleistet.

Es gab wenige Änderungen bei den Beratungsschwerpunkten:

- Trennung/Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Schwierige private Lebenssituation allgemein
- Fragen zu ALG II
- Armut/Existenzsorgen
- Schwierigkeiten mit Behörden

Weitere Themen waren:

- Krisenintervention
- Wohnungsnot/Obdachlosigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilzeitbeschäftigung/Geringfügige Beschäftigung
- Existenzgründung
- Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg
- Vereinsamung

Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor Trennung und Scheidung. Weitere Themen, oft in Kooperation mit den vorgenannten, sind immer wieder Wohnungs- und Finanznot, sowie Schwierigkeiten mit Behörden. Das Erläutern von Verwaltungshandeln ist dabei oft Nebenthema.

## Gleichstellungsbeauftragte

„Kleine“ Anfragen konnte telefonisch geklärt werden, z.B. Übersenden von Info-Broschüren, Adressauskünfte und Weiterverweisen an andere Beratungsstellen. Beratungsanfragen wurden weiterhin auch aus dem Zuständigkeitsbereich der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf gestellt. Die Ratsuchenden wurden stets ebenfalls beraten, da in den Ämtern die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen GB's für die Ratsuchenden schwieriger ist als in Kommunen mit hauptamtlichen GB's.

Ein großer Teil der ratsuchenden Frauen war nach wie vor nicht in einem Maße erwerbstätig, dass die eigenständige Existenz gesichert war, sondern bezog entweder in vollem Umfang oder zumindest ergänzend Lohnersatzleistungen oder war auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen. Die überwiegende Zahl der Frauen hatte im Haushalt lebende Kinder zu versorgen.

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Kooperation mit Frauenvereinen, -projekten, Arbeitsamt, Beratungsstellen, Organisationen und Schulen

Das frauenspezifische Beratungsangebot in Kaltenkirchen (Frauentreffpunkt, Frau & Beruf) wird sehr gut angenommen. Selten muss an andere Kommunen im Kreis Segeberg weiterverwiesen werden.

Berufsrückkehrerinnen und/oder Existenzgründerinnen werden i. d. R. an die Außen-Sprechstunde von Frau&Beruf in der Amtsverwaltung Kaki-Land weiterverwiesen.

### **7.1. Außensprechstunde von Pro Familia Norderstedt**

Mittwochs findet eine Sprechstunde in den Räumen der Beratungsstelle Frauentreffpunkt statt.

Die Beraterin ist aufgrund der Vielzahl der Anfragen voll ausgelastet. Die Terminvergabe erfolgt über die Norderstedter Beratungsstelle.

2013 weisen die Zahlen für Kaltenkirchen 132 Beratungstermine in der wöchentlichen Sprechstunde aus (2012 waren es 106).

Davon fielen 12 aus, weil die Ratsuchenden nicht kamen (2012 waren es 13).

Bei 26 handelte es sich um Schwangerschaftskonfliktberatungen nach § 219 (2012 waren es 14), bei denen entsprechende Bescheinigungen ausgestellt wurden.

9 waren Beratungen in sozialrechtlichen Fragen (2012 waren es 7) ohne weitere Antragstellungen.

Bei 71 Beratungen wurden sozialrechtliche Fragen erörtert und gleichzeitig ein Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des unberechtigten Lebens“ gestellt (2012 waren es 68).

8 Beratungen hatten andere Inhalte (2012 waren es 4).

Nachdem die Stadt Kaltenkirchen in 2013 der Beratungsstelle pro familia zum 1. Mal Haushaltsmittel für die Übernahme von Verhütungsmittelkosten zur Verfügung stellte, wurden in der Zeit vom 6.3. bis 31.12.2013 15 Anträge von Frauen gestellt, die folgende Leistungen erhielten:

- 12 Frauen SGB II,
- 3 Frauen SGB XII,

von Männern wurden keine Anträge gestellt.

- 3 der Antragstellerinnen waren unter 25 Jahre,
- 4 waren zwischen 25-29 Jahre,
- 5 waren zwischen 30-34 Jahre,
- 3 waren 35 Jahre und älter.

7 Frauen leben in Partnerschaft und 8 nicht.

14 Frauen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, eine hatte eine andere Staatsangehörigkeit.

- 8 Frauen hatten keine Kinder,
- 1 hatte 1 Kind,
- 5 hatten 2 Kinder und
- 1 hatte 3 Kinder.

Neben der Beratung in den Außensprechstunden der pro familia arbeitete die Beratungsstelle auch präventiv.

2013 fanden 18 Veranstaltungen mit Schulklassen statt:

- 13 davon im Gymnasium Kaki,
- 3 in der Dietrich-Bonhoeffer Regionalschule und
- 2 in der Erich-Kästner Regionalschule.

Dazu eine Elternabendreihe mit

- 3 Terminen im Gymnasium,
- 1 Elternabend in der Gemeinschaftsschule Marschweg,
- 1 Elternabend im Hort Kunterbunt,
- 2 Fortbildungen in der Kita Pustebume.

Insgesamt also 23 Veranstaltungen, was erneut eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

### Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Beratung von Frauenvereinen, Beratungsstellen und Initiativen

### **7.2. Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt**

Ist seit Januar 2008 in Trägerschaft des Vereins Frauenräume e.V. Der Verein ist ebenfalls Träger der Frauenberatungsstelle und des Notrufs Norderstedt.

Das Beratungsangebot ist inhaltlich unverändert gegenüber dem Vorjahr, die personelle Ausweitung durch eine 2. erfahrene und qualifizierte Fachkraft konnte fortgeführt werden. Leider war die Kollegin im vergangenen Jahr langfristig erkrankt, so dass die Beratungsstelle für die Dauer der Erkrankung eine Ver-



## Gleichstellungsbeauftragte



betreuungskraft einstellen musste. Durch Synergie-Effekte mit dem Norderstedter Trägerverein wurde die telefonische Erreichbarkeit optimiert. Auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten hat sich die Zusammenarbeit bewährt.

Die Zuständigkeit für den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Beratungsstelle liegt bei

der Abteilung 3, Hhst. 707300, Einzelplan 4, Soziale Sicherung, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände. Durch die politischen Gremien der Stadt wurde die Beratungsstelle im vergangenen Jahr im beantragten Umfang unterstützt.

Rückwirkend zum 1. Januar 2013 wurde eine mehrjährige Vereinbarung mit dem Träger der Kaltenkirchener Beratungsstelle, Frauenräume e.V., über das Beratungsangebot geschlossen.

Der Vertrag regelt eine Zuwendungsvereinbarung für den Frauentreffpunkt Kaltenkirchen für die Jahre 2013 und 2014. Er endet durch Zeitablauf, aber die Vertragsparteien nehmen spätestens im 1. Halbjahr 2014 Gespräche auf, um sich über eine mögliche Vertragsverlängerung auszutauschen.

Der Vertrag ermöglicht der Beratungsstelle mehr Planungssicherheit für ihr Personal und die angemieteten Räumlichkeiten.

### **7.3. Beteiligung an und Initiieren von lokalen und regionalen Netzwerken**

#### **7.3.1 Der Soziale Arbeitskreis Kaltenkirchen (Soz AK)**

Der Soz AK Kaltenkirchen besteht seit mehr als 16 Jahren und trifft sich in der Regel 10 Mal jährlich, meist im Beratungszentrum. Einladung, Protokoll und Koordination des AK's übernimmt d. U.. Dieses Netzwerk ermöglicht der GB den regelmäßigen Kontakt zu den meisten sozialen Einrichtungen in Kaltenkirchen. 2013 waren im Soz AK 32 Institutionen vertreten, die teilweise mit mehreren MitarbeiterInnen am AK teilnahmen, 10 Institutionen nahmen nur sporadisch an Sitzungen teil, alle erhielten regelmäßig die Protokolle. Ca. 20 Personen nehmen monatlich teil. Neue Institutionen, die um Aufnahme in den Verteiler bitten und an den Sitzungen teilnehmen wollen, bringen dem Arbeitskreis hohe Wertschätzung als unverzichtbare Möglichkeit zur Vernetzung entgegen.

Im vergangenen Jahr waren folgende Institutionen Mitglieder des Sozialen AK Kaltenkirchen.

Amt Kaltenkirchen-Land, Ämterlotsen, AWO, ATP Betreutes Wohnen, Beratung in Wohnungsnotlagen, BKE Blaukreuzgruppe Kaltenkirchen, Blaues Kreuz-Frauengruppe, DRK, Drogenberatung „Flott“/ATS, Suchtberatung/ATS, Ev. Luth. Kirchengemeinde Süd, Beratungsstelle Frauentreffpunkt, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Familienbüro/Flexible sozi-

alpädagogische Hilfen, Beratungsstelle Frau & Beruf, Jugendhaus, Kaltenkirchener Tafel, Kreisgesundheitsamt/Sozialpsychiatrischer Dienst, Kreisjugendamt ASD-Außenstelle Kaltenkirchen, Kreisjugendamt/Fachkraft für die Netzwerke, Kreisjugendamt/Jugendhilfeplanung, Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Lebenshilfe Lindenhain, Lebens- u. Erziehungsberatungsstelle, Diakonisches Werk / Migrationssozialberatung, Pflegediakonie, Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg, pro familia Norderstedt, Psychiatrische Tagesklinik, Das Rauhe Haus, Regenbogen e.V., Schuldenberatung, Segeberger Wohn- und Werkstätten, Stadt Kaltenkirchen (GB, Abteilungsleiter Ordnungs- und Sozialamt, Präventive Stadtsozialarbeit), Tausendfüßler Kinder- u. Familiengarten e.V., VHS Südholstein GmbH, Weisser Ring.

Die Vereinbarung über die Arbeit des Soz AK's aus dem Jahr 1997 besagt, dass es vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist, eine optimale Vernetzung aller sozialen Vereinigungen, Einrichtungen und ihrer Träger herzustellen.

Die Angebote der vertretenen Institutionen sollen den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden.

Kommunalpolitik und Verwaltung kann auf Anfrage oder durch Initiative des Arbeitskreises bei ihrer Entscheidungsfindung fachliche Anregungen und Unterstützung beim Sozialen Arbeitskreis abfragen und eine zentrale Ansprechperson finden.

Die selbst gewählten Aufgaben des Arbeitskreises sind neben der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch insbesondere die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung.

Weiterhin ist die Erörterung von Fragestellungen in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (z.B. zu aktuellen Konflikten im Gemeinwesen) Gegenstand der Beratung im Soz AK.

Gegebenenfalls werden der Verwaltung und den politischen Gremien Anregungen und Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Die Mitglieder des Soz AK verstehen sich in der Außerstellung als AnsprechpartnerInnen für den AK und nicht für die Belange einzelner Mitglieder.

Im Sommer 2013 begann eine Unter-AG des AK's unter Vorsitz d. U. mit der Vorbereitung eines Fachtages zum Thema "Leichte Sprache", der im Februar 2014 durchgeführt wurde.

#### **7.3.2 Die „Kinder“ des Sozialen Arbeitskreises Kaltenkirchen**

##### **Rat & Hilfe als Broschüre und im Internet**

Die Veröffentlichung der Rat & Hilfe-Broschüre findet seit Sommer 1997 großes Interesse. Ziel der Broschüre ist es, als Informations- und Nachschlagewerk zu dienen und die für Kaltenkirchen wichtigen Anlaufstellen und Institutionen zu präsentieren. Das Heft ist in-

## Gleichstellungsbeauftragte

zwischen offizielle Info-Broschüre der Stadt Kaltenkirchen und wird ständig aktualisiert. Der Druck erfolgt in der Hausdruckerei der Verwaltung. Das Info-Heft kann von allen Institutionen in der benötigten Anzahl angefordert werden. Es ist ebenfalls auf der Internet-Seite der Stadt Kaltenkirchen unter dem Link Bürgerinfo zu finden.

Von neuen Institutionen, die um Aufnahme in das aktualisierte Heft bitten, wird die Broschüre als unverzichtbare Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit hoch geschätzt.

### Die Info-Rallye

Seit 12 Jahren gibt es die Info-Rallye in Kaltenkirchen. Traditionell nehmen die 5 Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Erich-Kästner-Regionalschule teil. 2013 fand die Rallye am 30. Mai statt. Start und Ziel war wieder das Jugendhaus. Die Preisverleihung fand am 13. Juni in der Schule statt.

Folgende Institutionen wurden im Beratungszentrum besucht: Erziehungsberatungsstelle, Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Frauentreffpunkt, pro familia, ATS, Jugendamt, Schuldenberatung, Migrationsberatungsstelle.

An ihren jeweiligen Standorten wurden besucht: VHS, Regenbogen e. V. und Jugendhaus.

Die Idee für diese Art von Rallye wurde 1998 für die Bad Segeberger Schulen entwickelt von der Jugendenschutzbeauftragten des Kreises gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Jugendtreffs „Alte Feuerwache“ und der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Bad Segeberg.

Auch Kaltenkirchen hält in vielen Einrichtungen Angebote für junge Menschen vor, dort wird kompetente und professionelle Hilfe angeboten, wenn Jugendliche Fragen, Ängste und Nöte haben. In der unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen wird jedoch oft deutlich, wie wenig Jugendliche über Arbeit und Aufgaben der Beratungs-, Hilfs-, und Informationseinrichtungen wissen. Ziel der Info-Rallye ist es daher, eine Veranstaltung durchzuführen, in der die Jugendlichen sowohl Informationen über Beratungseinrichtungen vermittelt werden, als auch Spaß, Unterhaltung und „anderes Lernen“.

Daher wurde die Veranstaltungsform einer Rallye gewählt, um durch das Aufsuchen der Einrichtungen Schwellenängste abzubauen und durch das Lösen von Aufgaben in der jeweiligen Beratungsstelle Informationen in einem spielerischen und spannenden Rahmen vermitteln zu können. Es wurden diejenigen Institutionen vor Ort ausgewählt, die für Jugendliche von Bedeutung sein können. Diese Beratungsstellen sind Stationen der Rallye. Hier müssen die Jugendlichen Aufgaben und Rätsel zur jeweiligen Einrichtung lösen oder Fragen beantworten.

Jede teilnehmende Klasse wird zuvor in der Schule von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Seite 64 von 76

Kleingruppen aufgeteilt, die sich auf verschiedene Rundkurse begeben. Anschließend wird ein gemeinsames Klassenprodukt erstellt, in dem die Beratungsstellen mit ihren jeweiligen Angeboten dargestellt werden sollten.

Als Anreiz gibt es Klassenpreise für die besten Ideen und die Präsentation. Zuverlässige Sponsoren stiften jedes Jahr die attraktiven Klassenpreise. Dies sind: Ein Frühstück für die ganze Klasse bei Dodenhof, ein Badetag für die ganze Klasse in der Holsten Therme, ein Besuch für die ganze Klasse im Fitnessstudio CHACE.

### Der Mittagstisch

Der „Mittagstisch“ als Ort der Nachbarschaftshilfe und Begegnung startete im Januar 2008. In vielen deutschen Städten hat sich ein solches Projekt bereits etabliert. Auch in Kaltenkirchen wurde der Bedarf eines solchen Projekts vom Sozialen Arbeitskreis Kaltenkirchen gesehen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, sozialer und diakonischer Einrichtungen, der Kaltenkirchener Tafel, der VHS Südholstein gGmbH, der evangelischen und katholischen Kirche und verschiedene Privatpersonen schlossen sich daher zu einem Vorbereitungsteam zusammen, um das Projekt zu konzipieren

Am 30.1.2008 gab es die erste Essensausgabe im Christophorushaus, Brookweg 1. Die Mahlzeiten werden immer mittwochs von 12-14 Uhr gegen eine Mindestspende von 1 € abgegeben. Inzwischen werden wöchentlich 60-69 Essen ausgegeben. Das Limit ist somit erreicht, die Abnahmezahlen sind ungebrochen sehr hoch.

Drei Ziele werden mit dem Projekt „Mittagstisch“ umgesetzt:

- Menschen sollen trotz ihrer finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.
- Menschen sollen die Chance haben, in Gemeinschaft mit anderen essen zu können.
- Menschen sollen gleichzeitig Hilfe vor Ort finden durch Ansprechpersonen von Kirche und Stadt.

Das Angebot des Mittagstischs richtet sich an Menschen aller Altersstufen: Schulkinder, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Wer kommen mag, ist herzlich eingeladen!

### Das Sozialkaufhaus



Die langersehnte Eröffnung fand am 19.7.2012 mit überwältigendem Interesse der Bevölkerung und in Anwesenheit vieler VertreterInnen der Verwaltungen von Kreis, Amt und Stadt statt. Auch alle Fraktionen entsandten Vertretungen.

# Gleichstellungsbeauftragte

## Gut und günstig!

Im Kaufhaus *Ran & gut!* arbeiten Beschäftigte mit und ohne Behinderung zusammen und sorgen so dafür, dass Menschen aus der Region Gutes zu günstigen Preisen erwerben können.

**Kaufhaus Ran & gut!**  
Kaltenkirchener Straße 14  
24629 Kisdorf

**Öffnungszeiten**  
Di. oder Mi. 10–14 Uhr,  
Do. 10–17 Uhr

**Informationen und Termine**  
Tel. 041 91/953 96 80  
Fax 041 91/953 98 71

**IAB und Tagesförderung**  
Juliane Geuke  
Tel. 041 91/953 96 74  
Sabine Hilger-Gürich  
Tel. 041 93/764 52

Ein Beschäftigungsprojekt der Stiftung



Unterstützt durch



### 7.4. Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch in Kaltenkirchen wurde 1994 auf meine Initiative ins Leben gerufen. Er existiert inzwischen leider nur noch als kreisweiter AK und findet meist in Bad Segeberg statt. Die seit 1996 kreisweit tätige Fachberatungsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kiel, mit Sitz in der Kreisstadt, bot zunächst vor Ort Sprechstunden für professionelle HelferInnen an. Aufgrund erheblicher Haushaltskürzungen des Kreises ist die Personalausstattung seit 2004 stark reduziert worden. Dies wirkt sich sowohl auf die Konstanz in der personellen Besetzung als auch auf die Präsenz in Kaltenkirchen negativ aus. In der Regel findet nur noch einmal jährlich eine kreisweite Tagung in Segeberg statt.

### 7.5. Das Kooperations- und Interventions-Konzept für die Region Kaltenkirchen



Thema und Ziel ist die Koordination der Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, das 2002 in Kraft trat. Gekoppelt wurde es mit dem Wegweisungserlass für die Polizei.

Der KIK-Kaki-AK wurde von d. U. Anfang 2002 gegründet unter Beteiligung der Beratungsstelle Frauentreffpunkt, einer Kaltenkirchener Rechtsanwaltskanzlei, der Polizeidienststelle Kaltenkirchen und des Weißen Rings. Rasch konnten durch intensive Besprechungen und verlässliche Absprachen eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden. Mittlerweile sind die AWO Kaltenkirchen, die Migrationsberatungsstelle, die Frauengruppe des Blauen Kreuzes und die KIK-Koordinatorin des Kreises Segeberg dazu gekommen.

Die KIK-Region-Kaki ist eine von dreien im Kreis Segeberg, ihre Einzugsbereiche wurden durch die Standorte der 3 Frauenfachberatungsstellen im Kreis definiert.

Zu unserer Region gehört neben der Stadt Kaltenkirchen das Amt Kaltenkirchen-Land, die Stadt Bad Bramstedt und das Amt Bad Bramstedt-Land, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und das Amt Itzstedt.

Für die Polizei ist die zuverlässige Kooperation mit den Frauenprojekten unverzichtbar, da diesen vom Ministerium für Bildung und Frauen die Aufgabe übertragen wurde, den Frauen Beistandschaft und Unterstützung in Form von Gesprächen und Begleitung anzubieten.

Die kreisweiten Treffen der KIK-Region Segeberg finden 1-2-mal jährlich im Kreishaus Segeberg statt, dazu lädt die KIK-Koordinatorin des Kreises ein. Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in Kaltenkirchen klappt nach wie vor reibungslos.

### 7.6. Die Beratungsstelle „Frau & Beruf“



Seit 1998 gibt es im Kreis Segeberg die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WFS). Seit 2001 befindet sie sich in Trägerschaft der WEP. Die Fachberatung und Information zu den Themen Berufswegplanung für Berufs-Einsteigerinnen, Wege zur Existenzgründung, Wiedereinstieg nach einer Familienphase, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten wird im Einzugsbereich Kaltenkirchen sehr gut angenommen.

Die Beratungsstelle ist durch den Sozialen AK bestens vernetzt mit den anderen Beratungsstellen in Kaltenkirchen.

Die Sprechstunden finden einmal wöchentlich donnerstags nach Voranmeldung in der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land statt. Bei Bedarf finden dort auch zusätzliche Beratungstermine statt.

Beratungsanfragen zur o. g. Thematik werden daher von mir in der Regel an die F&B-Beraterin vor Ort oder an die Fachberatungsstelle in Segeberg weitergeleitet.

7.7. Das lokale Bündnis für Familie



Im Berichtszeitraum hat die Netzwerkarbeit im Bündnis für Familie einen erheblichen Zeitumfang eingenommen. Die Mitarbeit fand

in der Lenkungsgruppe und im Plenum sowie im „AK Alternative Wohnformen“ des Bündnis für Familie in Kaltenkirchen statt. Seit Ende 2008 koordinierte ich gemeinsam mit Renate Amthor/AWO Kaltenkirchen den AK alternative Wohnformen und bereitete öffentliche Veranstaltungen dazu vor. In 2013 wurde keine öffentliche Info-Veranstaltung durchgeführt.

Die Lenkungsgruppe bat mich, die Koordination des Bündnisses zu übernehmen. Da ich mich außerstande sah, dies im Rahmen meiner halben Stelle als GB zu-



## Gleichstellungsbeauftragte

sätzlich zu leisten, wandten wir uns gemeinsam an den Bürgermeister um eine Stellenausweitung zu erreichen. Nach monatelanger Prüfung durch die Verwaltung wurde dem Fachausschuss eine Vorlage präsentiert, die die Übernahme der Betreuung des Lokalen Bündnisses für Familie durch die Fachabteilung 4 vorsieht. Die Entscheidung des Bürgermeisters wurde nicht begründet.

Ich bedauere diese Entwicklung sehr und sehe den Fortbestand des Bündnisses existentiell gefährdet, da eine Betreuung m.E. nicht mit einer Koordination gleichgesetzt werden kann.

### 7.8. AK Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel dieses AK's ist es, Fachveranstaltungen für Personalverantwortliche aus Unternehmen zu organisieren, um einerseits auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam zu machen und andererseits Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen zu familienfreundlichen Strukturen zu ermutigen. So wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für MitarbeiterInnen erleichtert, die „Care“-Pflichten zu erfüllen haben. In diesem AK kooperierte ich mit folgenden Personen und Institutionen: Elke Adomeit - Koordinatorin Lokales Bündnis Familie, Martina Kreuzmann - Beratungsstelle FRAU & BERUF + GB, Karin Wesel - Unternehmensberaterin, Corinna Schmidt - BCA Arbeitsagentur Neumünster. In 2012 entschieden wir uns, für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen eine Broschüre zu entwickeln, die umfassend alle Möglichkeiten der Kinderbetreuung und -versorgung inklusive Schulformen in der Region Kaltenkirchen darstellt und entsprechende Steuertipps und Anreize enthält und andererseits ein vergleichbares Angebot für die Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger Familienangehörigen in der Region. Also alles, was die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert bzw. die Familienfreundlichkeit in den Betrieben erhöht. Ein Servicepaket sozusagen. Die Vorarbeit ist abgeschlossen, in 2013 waren die Kapazitäten zur Veröffentlichung allerdings nicht gegeben.

### 7.9. Das Forum „Unternehmerinnen im Gespräch“



Seit 2002 gibt es das erfolgreiche Kooperationsprojekt von Unternehmerinnen der Region Kaltenkirchen zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land, der Städte Bad Bramstedt und Kaltenkirchen, der Beratungsstelle FRAU & BERUF und der WEP GmbH.

#### Unser Anliegen

Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst ständig. Unternehmerinnen gründen häufig in Handels- und Dienstleistungsbereichen. Die spezifisch fachlichen Anforderungen kommen Frauen eher entgegen als die technisch-wissenschaftlichen Unternehmensfelder, zumal auch die Möglichkeit be-

steht, durch ein "learning by doing" in die selbstständige Tätigkeit hinein zu wachsen. Die Idee der Selbstständigkeit ist bei Frauen oft verbunden mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dabei ist zu beobachten, dass Unternehmerinnen der Kapital- und Risikominimierung einen hohen Stellenwert beimessen.

Wichtig außerdem: Frauen bauen auf eine ausgeprägte Kommunikation wenn es um die Umsetzung ihrer Gründungsidee geht. Vor diesem Hintergrund entwickelten die Kooperationspartnerinnen im Jahr 2002 das Projekt *Unternehmerinnen im Gespräch* von der Idee bis zur Umsetzung.

Ziel ist es, Frauen ein Forum zu bieten, die bereits ein Unternehmen gegründet haben, ein solches erfolgreich am Markt etablieren wollen oder die über ihre Geschäftsidee mit kompetenten Fachfrauen diskutieren wollen. Zielgruppe sind Existenzgründerinnen, Ein-Frau-Betriebe sowie Unternehmerinnen, die bereits mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen und Freiberuflerinnen.

Angebote des Kaltenkirchener Forums Unternehmerinnen im Gespräch:

- Regelmäßige Gesprächsabende zu unternehmerischen Themen im Bürgerhaus Kaltenkirchen
- Alle 2 Jahre Kaltenkirchener Unternehmerinnentag als ganztägige Veranstaltung im Business & Spa Resort Dreiklang
- Alle 2 Jahre Visitenkartenparty als Abendveranstaltung im Veranstaltung im Business & Spa Resort Dreiklang zum Knüpfen von Kontakten und zur Netzwerkepflge
- Beteiligung an der Internetplattform XING als geschlossenen Gruppe "Unternehmerinnen im Gespräch" mit vielfältigen Informations- und Diskussionsmöglichkeiten

#### Perspektiven in der Region!



2013 lud das Kaltenkirchener Forum *Unternehmerinnen im Gespräch* zum vierten Mal zum Unternehmerinnentag in Kaltenkirchen zu

einem Fachtag mit Vorträgen und Workshops zur Existenzgründung und Existenzsicherung von jungen Unternehmen ein.

Das Netzwerk ist eine wichtige Plattform für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer. Unser Ziel ist es, Existenzgründerinnen weiteres Rüstzeug mit auf den Weg zu geben und junge Unternehmen bei der Existenzsicherung zu unterstützen.

Neben Fachvorträgen wie „Ohne Moos nichts los“ mit Inhalten zu Businessplananforderungen und Fördermitteln oder „Social Media: Hier geht's zum Kunden“ wurden Themen wie „Ich bin eine Frau – und das ist gut so!“ oder „Wie schaffe ich das alles? Überlebensstrategien im Unternehmerinnenalltag“ angeboten.

## Gleichstellungsbeauftragte

Das ORGA-Team des Forums konnte hervorragende Expertinnen als Referentinnen gewinnen. Besonders herauszuheben ist, dass die Veranstaltung von der bga (bundesweite gründerinnen agentur), der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH unterstützt wurde.



Kaltenkirchener Unternehmerinnentag

### Mit Fachtag zur Existenzgründung und Existenzsicherung gutes Rüstzeug mitgeben



Silke Krusch, Sabina Schaefer-Münzich, Gabriela Stilling und Martina Kreuzer begleiten die Teilnehmerinnen beim Existenzgründungsfachtag am 17. September. Foto: unsa

begleitet wird, dann können alle Beteiligten von den gewünschten Themen wie sich bin eine Frau... und das ist gut so! oder „Wie schaffe ich das alles? Überlebensstrategien im Unternehmensalltag“ profitieren. Das ORGA-Team des Forums konnte hervorragende Expertinnen als Referentinnen gewinnen. Besonders herauszuheben ist, dass die Veranstaltung von der bga (bundesweite gründerinnen agentur), der Investitionsbank Schleswig-Holstein und der WEP Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH unterstützt wurde. Der Tagungsumschlag von 39,50 Euro versteht sich inklusive Tagungsunterlagen und Mineralwasser während der Vorträge sowie einem Brunch mit Kaffee, Tee und Süßem. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte über die Beratungsstelle FRAU & BERUF, Bahnhofstraße 2, 23735 Bad Segeberg, Telefon 04561-944002.

ungen, die den Schreibstart erleichtern. Das Angebot richtet sich stets an Frauen jeden Alters mit und ohne Schreibfähigkeiten.

## 8.2. Frauen in die Kommunalpolitik

Anfang des Jahres 2013 wurden 2 Seminarreihen



„Frauen in die Kommunalpolitik“ in Kaltenkirchen, vom 12.2.-19.3.2013 und Quickborn, vom 20.3.-24.4.2013 durchgeführt um mehr Frauen für die Kommunalpolitik zu interessieren.

Die Seminarreihe war sehr erfolgreich! Ca. 40 Frauen wurden geschult, etwa die Hälfte von ihnen ist inzwischen kommunalpolitisch tätig. Es wurde ein Kommunalpolitischer Frauenstammtisch eingerichtet, der 2013 alle 2 Monate stattfand.

Umso bedauerlicher ist es, dass nach der Kommunalwahl Ende Mai 2013 trotzdem so wenige Frauen in die Kaltenkirchener Stadtvertretung eingezogen sind, bzw. in Ausschüsse und weitere Gremien entsandt wurden. Daher habe ich am 24.06.13 in einer Stellungnahme den Bgm darauf hingewiesen, dass es auf der Stadtvertreterversammlung vom 18.06.2013 durch die Entsendungsbeschlüsse in folgende Gremien nicht zur gesetzlich vorgegebenen paritätischen Besetzungen kam:

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg (0 Frauen, 4 Männer)
2. Verbandsversammlung des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises SE (0 Frauen, 4 Männer)
3. Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (0 Frauen, 2 Männer)
4. Aufsichtsrat Städtische Betriebe GmbH (0 Frauen, 8 Männer)

Es handelt sich hierbei um einen Verstoß gegen den § 15 (1) GStG. Ich bat darum, gegen diesen Beschluss gem. § 43 GO Widerspruch einzulegen und verwies in diesem Zusammenhang auf das Rechtsgutachten der Kanzlei Weissleder und Ewer vom Januar 2012. In den Fachausschüssen und in der Stadtvertretung sieht es zum Teil etwas, aber nicht erheblich besser aus.

Es geht hier um die Förderung von Frauen in Ehrenämtern. Da der Bgm davon ausgeht, dass derzeit nicht genügend Frauen für die Übernahme der Posten zur Verfügung stehen, möchte ich gemeinsam mit ihm das Ziel einer paritätischen Besetzung in den Gremien der Stadt erreichen. Dazu braucht es auch die Zusam-

## 7.10. Arbeitskreis Demenz

Der Arbeitskreis Demenz existiert in Kaltenkirchen seit 2006. Seitdem werden dort regelmäßig die Veranstaltungen zum Welt-Alzheimer-Tag vorbereitet und die 4 Tanzcafés im Jahr für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen sowie alle weiteren Interessierten.



In diesem AK arbeite ich mit der Alzheimer Gesellschaft Norderstedt - Segeberg e.V., der Hospizgruppe Kaltenkirchen, dem Seniorenbeirat der Stadt Kaltenkirchen, dem Pflegestützpunkt im Kreis Segeberg, der Pflege

Diakonie, dem Pflegedienst "Blied zu Huus", dem DRK Seniorenzentrum und Pflegeheim Am Ehrenhain, dem Alten- und Pflegeheim Uhlenhorst, dem Seniorenheim Alvesloher Hof, dem Mehrgenerationenhaus der "Tausendfüßler", der Gesellschaft zur Förderung der Patientenbetreuung Kaltenkirchen und mit Pastorin Kschamer zusammen.

## 8. Seminare/Kurse

### 8.1. Kaltenkirchener Schreibwerkstatt



Seit November 2001 finden regelmäßig 2 Kurse jährlich im Bürgerhaus statt. Der 24. und 25. Kurs fanden 2013 wieder in Kooperation mit der GB Amt Kaki-Land statt.

Adelheid Liepelt, Kursleiterin für Kreatives Schreiben und Poesietherapie, gibt verschiedene Schreibarbeiten



## Gleichstellungsbeauftragte

menarbeit mit den PolitikerInnen, um gemeinsam dafür zu werben, Frauen für kommunalpolitisches Engagement in unserer Stadt zu interessieren und das Ziel in den kommenden Jahren zu erreichen.

Auf Kreisebene haben wir uns darauf verständigt, künftig 1 Mal jährlich die Seminarreihe „Frauen in die Kommunalpolitik“ in den verschiedenen Städten und Gemeinden des Kreises Segeberg anzubieten.

In 5 Jahren werden wir dann hier in Kaltenkirchen, rechtzeitig vor der Kommunalwahl, wieder mit einem Seminar dabei sein.

### 8.3. Informationsbroschüren

Im Berichtszeitraum lagen folgende Informationsbroschüren und Dokumentationen zur Mitnahme bereit:

#### Auf Bundesebene:

- Broschüre: Rentenratgeber für Frauen
- Broschüre: Wenn das Gedächtnis nachlässt
- Broschüre: Pflegeversicherung
- Faltblatt Mütterkuren. Mutter-Kind-Kuren.

#### Auf Landesebene:

- Broschüre: Geringfügige Beschäftigung/Teilzeitarbeit Broschüre: Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen/Ausgaben in Deutsch, Russisch; Türkisch
- Wissenswertes für Sie und Ihn zu Eherecht und Eheverträgen

#### Auf Kreisebene:

- Broschüre Schwanger im Kreis Segeberg im November 2007 erschienen,
- Broschüre: Trennung - Scheidung – Broschüre
- Faltblatt: Hilfen bei häuslicher Gewalt
- Faltblatt: Und ewig droht das Essen /Thema: Ess-Störungen
- Faltblatt: Mutter(Vater)-Kind-Kuren
- Faltkarte Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

#### Auf kommunaler Ebene:

- Broschüre Rat & Hilfe, regelmäßig aktualisiert seit 1997
- Faltblatt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Faltblatt: Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“
- Faltblatt: Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf Hoch“
- Diverse Flyer zu den Veranstaltungen

## 9. Veranstaltungen 2013

### 9.1. Internationaler Frauentag / 8.3.2013

Zum 4. Mal lud ich, gemeinsam mit dem Frauentreffpunkt, die Kommunalpolitikerinnen und Netzwerkpartnerinnen zum Frauennetzwerk-Brunch ein, dies-

mal am 7.3.2013 ins Haus der Beratung und Hilfe, 14 Frauen nahmen teil.



Am nächsten Tag, dem Jahrestag des Internationalen Frauentages, fand zum 1. Mal ein interner Frauentagsbrunch nur für die Frauen der Verwaltung und der Einrichtungen der Stadt, der Bürgermeister hatte dazu verfügt, alle teilnehmenden Frauen für 2 Stunden von der Arbeit frei zu stellen. 18 Frauen nahmen an der Veranstaltung teil.

### 9.2. Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2013

- In Kaltenkirchen gab es anlässlich des Aktionstages folgende Aktivitäten in der Woche vom 20.-27.11.2013:
- Vor dem Rathaus und der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land wehten die Banner „frei leben – ohne gewalt“ von TERRE DES FEMMES, um auf den Aktionstag aufmerksam zu machen.
- Im Kaltenkirchener Rathausfoyer und im Eingangsbereich der Amtsverwaltung standen Info-Tische mit kostenlosem Informationsmaterial zum Mitnehmen, zum Teil mehrsprachig, für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit.
- Am Montag, den 25.11.2012, gab es ab 7.00 Uhr den traditionellen Info-Stand in der Stadtbäckerei Wagner am Markt 12 in Kaltenkirchen, betreut von den Fachfrauen des regionalem KIK-Netzwerkes Kaltenkirchen, mit umfassenden Informationen zum Thema häusliche Gewalt und Informationsmaterial zum Mitnehmen.

Im Rahmen des Antigewalttages wird in Deutschland alljährlich auf den »Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen« und das darin enthaltene Gewaltschutzgesetz hingewiesen. Schließlich ist dies der ernsthafteste Versuch der Regierung gegen innerhäusliche Gewalt an Frauen etwas zu tun.

Durch das Gewaltschutzgesetz müssen die Opfer nicht mehr aus der gemeinsam genutzten Wohnung fliehen, sondern der Täter kann von der Polizei weggewiesen werden. Bei den gesetzgeberischen Maßnahmen geht es vor allem darum, von Gewalt betroffene Opfer bes-



## Gleichstellungsbeauftragte



ser zu schützen. Für den Erfolg des Aktionsplanes sind die länderübergreifende Kooperation und die Vernetzung der Hilfsangebote vor Ort von grundlegender Bedeutung.

Es haben sich daher auch im Kreis Segeberg Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhaus, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt zu regionalen KIK-Netzwerken zusammengeschlossen und veranstalten alljährlich Aktionen und Veranstaltungen zum 25. November.

Mit den Aktivitäten soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Frauen über die Parteigrenzen und ihre persönlichen Lebensumstände hinweg ihre Rechte gemeinsam verteidigen und weiter erkämpfen wollen. Ein Zeichen der Solidarität auch mit all jenen Frauen, für die der Kampf um Gleichberechtigung gleichzeitig auch der Kampf um ihr Leben ist.

Alljährlich gibt es am 25. November weltweit verschiedene Aktionen und Kampagnen. Der Tag gründet auf

der Vergewaltigung und Ermordung der Schwestern Patria, Maria Theresa und Minerva Mirabel in der Dominikanischen Republik. Sie wurden am 25.11.1960 unter Diktatur von Trujillo vom militärischen Geheimdienst verschleppt, gefoltert, vergewaltigt und getötet, weil sie gegen das Regime politisch aktiv waren.

1981 fand in Bogotá ein Treffen engagierter Frauen aus Lateinamerika und der Karibik statt. Sie riefen den 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aus. Seither machen Frauengruppen aus Südamerika, Asien und Westeuropa am 25. November durch Aktionen auf die tägliche Gewalt an Frauen weltweit aufmerksam.

Es zeigt sich auch hierzulande, dass noch viel zu tun ist: In der EU ist eine von fünf Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren männlichen Partner geworden.

In der BRD suchen jährlich über 40.000 Frauen Frauenhäuser als Zufluchtsorte auf, und die Dunkelziffer häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach Schätzungen von Kriminologen, zwölfmal so hoch. Eine andere Statistik sagt, dass in Deutschland jede siebte Frau zwischen 20 und 60 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt wurde. Gewalt gegen Frauen muss daher immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert werden, damit alle Menschen sensibilisiert werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter: <http://www.kaltenkirchen.de>

Sabine Schaefer-Planiecki



## 1. Historie

Die HolstenTherme GmbH wurde im November 1988 gegründet und betreibt seit der Eröffnung am 3. Mai 1991 das Freizeitbad für ihren Gesellschafter, die Stadt Kaltenkirchen. Die von der Stadt Kaltenkirchen in Verbindung mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Kreis übernommenen Investitionskosten betragen DM 26.000.000. Die HolstenTherme GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft „Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH“ abgeschlossen, der seit dem 1.1.2005 wirksam ist und gleichzeitig die Muttergesellschaft zum Verlustausgleich verpflichtet.

### 1.1. Entwicklung der HolstenTherme

Das Schwimm-, Sport- und Freizeitzentrum „HolstenTherme“ besteht aus ErlebnisBad mit angeschlossener KinderKaribik und SoleRelaxpool, SaunenWelt, FitnessStudio, WellnessStudio, SonnenStudio, Sportbecken, Gastronomie und Shop. Die Wasserfläche beträgt 1.100 qm, die Nutzfläche 6.132 qm und die Grundstücksgröße 40.503 qm.

- Am 26.12.2003 eröffnete die HolstenTherme ein FitnessStudio. Dazu wurde die Therme um einen 650 qm großen Anbau erweitert.
- Im Jahr 2005 folgte zur Erweiterung des Garderobebereichs ein Anbau mit 194 Schränken.
- Im September 2008 wurde die HolstenTherme erneut um 350 qm Nutzfläche vergrößert. In einem Neubau wurde unter dem Namen „KinderKaribik“ ein Kinderland mit 2 insgesamt 45 qm großen Wasserbecken eröffnet. Zusätzlich erhielt der Außenbereich des ErlebnisBades noch ein 70 qm großes Solebecken.
- Im Jahr 2008 wurde das Mafis-Kassensystem und die gesamte Netzwerktechnik der HolstenTherme modernisiert. Weiterhin wurde die Filtertechnik teilweise erneuert.
- Im Jahr 2009 erfolgte die Umgestaltung der bisherigen Liegewiese in einen PalmenGarten nach Feng-Shui.
- Im Jahr 2009 wurde die SaunenWelt um eine

Afrika-Sauna erweitert.

- 2010 wurde insbesondere in den Bau eines Sauna-Wintergartens, die Modernisierung der Garderobe, die weitere Umstellung von Saunen auf Gas und die Filtersanierung investiert.
- Im Jahr 2011 wurde ein Multifunktionsgebäude mit Büros und Wäscherei angebaut und das FitnessStudio um ein Zirkeltraining erweitert.
- Im Jahr 2012 wurde eine Japan Sauna mit Japanischem Garten geschaffen. Die Gastronomie wurde um das orientalische Restaurant „Mahira“ in der SaunenWelt erweitert.
- Im Jahr 2013 wurde in der SaunenWelt ein Dusch- und Ruhehaus im brasilianischen Kolonialstil erbaut, durch welches eine spürbare Entlastung zu Starklasttagen bewirkt werden konnte. Weiterhin wurde eine BerberOase mit zusätzlichen Liegeflächen geschaffen. Ferner wurde der Zugang zur SaunenWelt erneuert sowie ein weiterer Wellnessraum für Paarmassagen zur Kapazitätserweiterung geschaffen. Zudem wurde ein Quick Check In für FitnessStudio Mitglieder realisiert, um einen schnelleren Zugang zu ermöglichen. Für das FitnessStudio wurden weiterhin Ausdauergeräte ersetzt, das Kursprogramm ausgeweitet und qualitativ überarbeitet. Aufgrund der zunehmenden Mitbewerbersituation wurde für das FitnessStudio eine Marktanalyse in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung durchgeführt.

Des Weiteren wurde ein Masterplan 2013 ff. in Zusammenarbeit mit einer Unternehmensberatung erstellt. Berücksichtigt wurde eine Potenzialanalyse bis 2025, das Einzugsgebiet nach Anfahrts-Isochronen, die Marktabschöpfung sowie eine Konzept- Fortschreibung inkl. Wirtschaftlichkeitsberechnung.

### 1.2. Geschäftsführung

Seit dem 01.01.2012 ist Stefan Hinkeldey Geschäftsführer der HolstenTherme.



## 1.3. Aktuelle Situation

Die HolstenTherme steht im direkten Wettbewerb zu anderen Freizeitangeboten. Um gegenüber dem wachsenden Wettbewerb im Einzugsgebiet den bestehenden Vorsprung in Sachen Qualität und Preisführerschaft zu erhalten, muss die HolstenTherme ihre Attraktivität ständig steigern. Dazu sind kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Gleichzeitig ist die HolstenTherme verstärkt dazu übergegangen, anstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Technik durchzuführen, um die ständige Betriebssicherheit gewährleisten zu können und um den Energieverbrauch nachhaltig zu reduzieren. Dadurch steigt die finanzielle Belastung insbesondere durch Instandhaltungskosten (2013 auf zirka € 1,1 Mio. €) ständig an.

Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass es für den Gesellschafter zu dem oft bei Bädern üblichen Instandhaltungs- und Investitionskostenstau kommt. Im Jahr 2013 wurde zusätzlich mit zirka 733.000 € in die Weiterentwicklung investiert.



## 1.4. Marketing-Maßnahmen

Die HolstenTherme betreibt eine sehr erfolgreiche Marketing-Strategie, die aus Wettbewerbsgründen hier nicht näher beschrieben wird. Sie hat dazu geführt, dass die HolstenTherme hinsichtlich ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses zu den führenden Freizeitbädern in Deutschland gezählt werden kann.

## 1.5. Tarife & Preise

Nach Erhöhung der MwSt. von 16% auf 19% im Jahr 2007 gab es keine allgemeine Preisanpassung mehr. Davon ausgenommen ist der Hochsaisonzuschlag. Dennoch muss die HolstenTherme versuchen, jährliche Kostensteigerungen durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, zumal die Kapazitätsgrenzen des Öfteren bereits erreicht werden. Hier gilt es also, ein qualitatives Wachstum zu betreiben bzw. auslastungsschwächere Zeiten besser auszulasten.

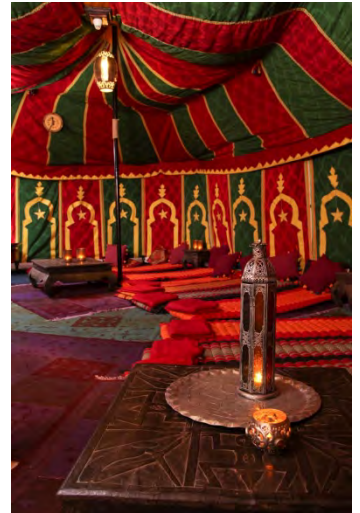
## 1.6. Geschäftsentwicklung

(Angaben ohne Warmwasser Freibad)

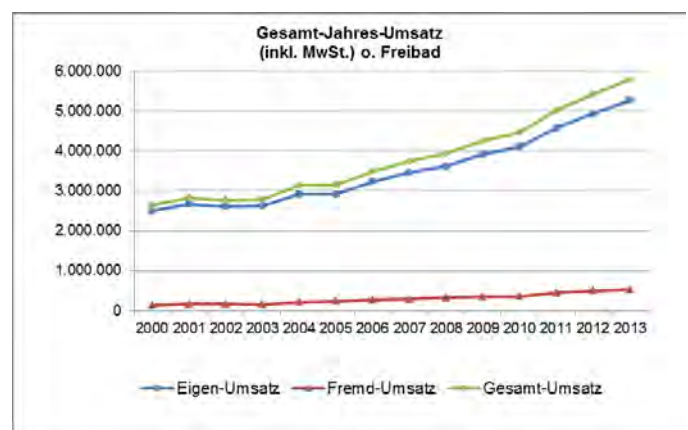
Der Geschäftsverlauf übertraf auch im Jahr 2013 erneut deutlich die Erwartungen des Wirtschaftsplans

und brachte Umsatzsteigerungen in Höhe von brutto über € 360.000,-. Dies führt im Jahr 2013 wieder dazu, dass mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann.

Im Jahr 2013 haben über 446.000 Gäste die HolstenTherme (ohne Warmwasser Freibad) besucht, das sind über 1.240 Besucher pro Öffnungstag. Dies entspricht einer Steigerung von 5,0 % gegenüber dem Vorjahr. Der Verkauf von Gutscheinen konnte um 40.000 € auf 300.000 € gesteigert werden. Dies konnte durch eine technische Verbesserung, aber auch durch die Einführung von einem personalisierten Gutschein mittels Bildmodul geschaffen werden.



Die leider in ähnlicher Höhe wie der Umsatz gestiegenen Kosten sind primär auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen nach 22 Betriebsjahren sowie die Abschreibungen und Zinsen aufgrund der durchgeführten Investitionen zurückzuführen. Ohne diese Maßnahmen könnte die HolstenTherme aber mit Sicherheit nicht mehr den hohen Umsatz generieren. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Kaltenkirchen als Gesellschafter alle Kosten der Instandhaltung dem Pächter HolstenTherme übertragen hat (Instandhaltungs- und Investitionskosten siehe unter aktuelle Situation). Darüber hinaus erhält die HolstenTherme keine direkten Zuschüsse für das Vereins- und Sportschwimmen und stellt deshalb aus eigener Kraft dieses bei Weitem nicht kostendeckend arbeitende Angebot bereit. Dies kommt neben den Kaltenkirchener Schulen insbesondere auch der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT) und der DLRG, aber auch anderen Vereinen der umliegenden Gemeinden zugute.



## 1.7. Betriebskosten-Deckungsgrad

Die meisten vergleichbaren Mitbewerber verzeichnen einen Betriebskosten-Deckungsgrad von zirka 76 %.



Dagegen hebt sich die HolstenTherme deutlich ab und wird im Jahr 2013 wieder einen Betriebskosten-Deckungsgrad von 120% erreichen. Das heißt, dass die HolstenTherme nicht nur ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet, sondern zusätzlich auch noch Investitionen und Zinsen für den Eigentümer amortisiert.

## 1.8. Mitarbeiter

Beschäftigt waren mit Stand 31.12.2013 56 Festangestellte, zirka 20 freiberufliche Mitarbeiter und 51 geringfügig Beschäftigte – gesamt zirka 127 Kollegen/innen. Neben dem Produktangebot sind die Service-Leistungen der Mitarbeiter die Grundlage für den überdurchschnittlichen Erfolg eines Freizeitbades. Im Rahmen mehrjährig angelegter Personalschulungsmaßnahmen trainieren die Mitarbeiter insbesondere ihr Service-Verhalten, was mit zu den wichtigsten Bausteinen der HolstenTherme-Konzeption zählt.

Sicherheitsbeauftragte in der HolstenTherme sind Till

Asmus, Thomas Stegemann und Torge Pfenningsschmidt. Datenschutzbeauftragte sind Clemens Reich und Torge Pfenningsschmidt. Zusätzlich wurde im Dezember 2013 Till Asmus zum Brandschutzbeauftragten bestellt.

## 1.9. Aufsichtsrat

Mit der Gründung der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH als Holding der HolstenTherme (Anmeldung am 27.8.2004) ist der Aufsichtsrat kein Organ der HolstenTherme GmbH mehr. Die Kontrolle der HolstenTherme erfolgt seither über den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH und den jährlich vom Gemeindeprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer.

## 1.10. Bilanz

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sind unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) einzusehen.



## 1. Warmwasser Freibad

### 1.1. Historie

Am 8. Mai 1999 wurde das Warmwasser Freibad Kaltenkirchen im Bäderverbund mit der HolstenTherme im Freizeit- und Erholungspark eröffnet. Mit einer Bausumme von DM 7,7 Mio. wurde auf einer Grundstücksgröße von 20.000 qm eine Wasserfläche von 1.050 qm errichtet. Die Kapazität beträgt 2.600 Besucher.

Im August 1999 wurde das Freibad um eine Wasser-rutsche erweitert. Die Finanzierung erfolgte mittels einer DM 120.000 umfassenden Schenkung der sich zwischenzeitlich aufgelösten Stiftung Schwimmzentrum Kaltenkirchen und Umgebung.

Mit Vertrag vom 14. Januar 1999 wurde zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der HolstenTherme eine Vereinbarung über die Betriebsführung des Freibades geschlossen. Danach beauftragt die Stadt die HolstenTherme mit der Führung des Freibades und verpflichtet sich, die Defizite im Zusammenhang mit dem Betrieb auszugleichen. Grundlage hierfür ist die der Buchführung angegliederte Kostenrechnung zur Trennung und Abgrenzung der Aufwendungen.

### 1.2. Investitionen

- 2005 wurde die Liegewiese mit südländischen Strohschirmen ausgestattet.
- 2006 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasserspielgeräten, Wassermatschanlage in der Sandspielanlage, erweiterte Sitzmöglichkeiten bei der Badeplattform (insbesondere für die Vereine) und ein wesentlich verbesserter Wind- und Sonnenschutz auf der Panorama-Terrasse.
- 2007 wurde eine Beregnungsanlage für die Liegewiese installiert.
- 2008 wurde der Komfort rund um die Badeplattform durch Liegestühle und eine Bankirai-Terrasse erhöht.
- 2009 wurde neben der Badeplattform ein Unterstand errichtet. Weiterhin wurde damit begonnen, im Rahmen von anstehenden Renovierungsarbeiten, das etwas blasse Erscheinungsbild des Freibades durch Farbe aufzuwerten.
- 2010 und 2011 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasser-Spielgeräten, Strandkörben, Webcam, neue Website über HolstenTherme GmbH. Der Kiosk der Minigolfanlage

## Freibad



(gleicher Pächter wie Freibad Kiosk) wurde zur Freibad-Seite geöffnet, um einen Verkauf an Schwachlasttagen zu ermöglichen.

- 2012 wurden weitere Wasser-Spielgeräte und Strandkörbe erworben. Weiterhin wurden Sitzbänke saniert.
- 2013 stand im Zeichen der Energieeffizienz. So konnten durch geringen Instandhaltungsaufwand (Nachtabsenkung der Schwallwasserpumpen sowie die Absenkung der Beckenwassertemperatur im Sportbecken) bereits im laufenden Betriebsjahr die Energiekosten um 17 % gesenkt werden.

### 1.3. Öffnungszeiten & Tarife

- In der Saison 2013 wurden 113 Öffnungstage (plus 1 Öffnungstag zu 2012) verzeichnet.
- täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr und werktags Frühschwimmen von 6.00 bis 8.00 Uhr
- 2013 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht.

### 1.4. Aktivitäten

Vom Freibad-Team der HolstenTherme wurden saisonbegleitend verschiedene Veranstaltungen realisiert: Das werktägliche Frühschwimmen, diverse Schwimmkurs-Gruppen und die Sommer-Olympiade.



Weitere Veranstaltungen der DLRG, wie Tag des Schwimmauswechslens und Schnuppertauchen, rundeten das Programm ab. Das Freibad wurde am 11. Mai 2013 offiziell durch den Bürgermeister eröffnet. Im Jahr 2013 fand das Sommer-Jugendcamp wieder statt.

Die Familie De Castro hat auch 2013 den Freibad-Kiosk gepachtet und betreibt gleichzeitig den Kiosk der Minigolfanlage der KT.



### 1.5. Geschäftsentwicklung

In der Saison 2013 besuchten das Freibad 49.993 Gäste (inkl. HolstenTherme Gäste mit Nutzung Freibad Zugang). Im Vorjahr waren es 40.690 Gäste. Dies entspricht einer Steigerung von 22,9 %. Mit ca. € 65.000,- lag der Netto-Umsatz 2013 mit zirka € 11.000,- über dem Umsatz der Saison 2012. Die Kosten mit netto zirka € 253.000,- liegen mit € 12.000,- über denen des Jahres 2012. Der notwendige Zuschuss der Stadt Kaltenkirchen lag 2013 zzgl. MwSt. bei ca. € 187.000,-. Dieser Betrag beinhaltet auch die jährliche Freibad-Pacht in Höhe von € 30.678,-, die an die Stadt Kaltenkirchen für das Warmwasser Freibad bezahlt werden muss, so dass der Netto-Zuschuss der Stadt entsprechend geringer ausfällt.

### 1.6. Mitarbeiter

Eingesetzt wurden in der Saison 2013 die Mitarbeiter der Schwimmaufsicht, der Garderobe und der Rezeption der HolstenTherme GmbH. Damit übernimmt die HolstenTherme GmbH das Risiko der Personalauslastung. Weiterhin waren Mitglieder der DLRG als Wachgänger im Einsatz.







## 1. Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Die Stadtwerke Kaltenkirchen sind seit dem Jahr 2001 tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Stadt Kaltenkirchen. Ausgehend von der ersten Versorgungsaufgabe, der Gasversorgung, kamen seit unserer Gründung nahezu jährlich neue Aufgaben hinzu. Im Jahre 2003 der Stadtverkehr und der Betrieb einer Erdgastankstelle und in 2004 die Wasserverteilung für Kaltenkirchen. Seit dem 01.01.2005 sind wir in der Wärmeversorgung tätig und zum 01.07.2006 haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erworben, mit dem wir Wärme und Strom dezentral produzieren. Im Jahr 2007 begannen wir mit dem Stromvertrieb und haben zum 01.01.2012 das Stromnetz in der Stadt Kaltenkirchen und zum 01.01.2013 das Stromnetz im Konzessionsgebiet der Gemeinde Oersdorf übernommen. Außerdem sind wir in der Energieberatung aktiv, wir bieten unter anderem die Erstellung von Energieausweisen sowie auch Contracting-Modelle für Privathaushalte und Wohnungsgesellschaften (seit 2009) in Kaltenkirchen an. Im Jahr 2013 wurden erste Abschnitte des Glasfasernetzes in Betrieb genommen.

*„Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“* Mit dieser Aussage formulieren wir unseren Anspruch und fassen unsere Firmenphilosophie zusammen. Wir sind der Partner für Energieversorgung vor Ort und möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Firmenkunden einen hohen Nutzen bieten.

Unsere Kunden schätzen die Betreuung und Beratung vor Ort mit persönlichen Ansprechpartnern anstatt anonymen Hotlines, den Rund-um-Service und vieles mehr. Wir verstehen uns als ein modernes, kundenorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Ener-

gie und Wasser preisgünstig sowie mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.

### 1.1. Geschäftsfelder

#### 1.1.1 Stromversorgung



Seit dem 01.01.2007 beliefern wir Endkunden in Kaltenkirchen mit Strom. Die auch im Jahr 2013 überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns bestätigt, dass wir mit unseren attraktiven Stromprodukten und der Versorgung aus einer Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen. Mittlerweile versorgen wir mehr als 4.200 Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung, unter anderem auch mit unserem „ProKlima Strom“ aus regenerativen Energien.

#### 1.1.2 Erdgasversorgung



Wir versorgen in unserem Gasnetz und im Wege des Out-of-area-Sales per 31.12.2013 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte an wie z.B. Festpreisvereinbarungen, die eine preisliche Planungssicherheit für die Zukunft geben.

#### 1.1.3 Wasserversorgung

Wasser ist die Quelle unseres Lebens und durch nichts ersetzbar. Als Lieferant von Trinkwasser, das in Kaltenkirchen gefördert wird, hat der sensible Umgang mit natürlichen Ressourcen von Beginn an einen





festen Platz in unserer täglichen Arbeit. In den letzten Jahren begonnene Investitionen in Wasserförder- und Wasserverteilungsanlagen gewährleisten die zukünftige sichere Wasserversorgung. Unsere Verpflichtung ist es, auf eine Wasserqualität, die den hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, zu achten. Diese wird regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft. Die Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts - [www.stadtwerke-kaltenkirchen.de](http://www.stadtwerke-kaltenkirchen.de) - abgerufen werden. Im Jahr 2013 wurden rund 4.800 Abnahmestellen in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

hängigen Laboren überprüft. Die Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts - [www.stadtwerke-kaltenkirchen.de](http://www.stadtwerke-kaltenkirchen.de) - abgerufen werden. Im Jahr 2013 wurden rund 4.800 Abnahmestellen in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

### 1.1.4 Contracting



Seit dem 01.01.2005 beliefern wir Liegenschaften mit Wärme. Nach Übernahme der bestehenden Heizanlagen werden diese von uns schrittweise durch neue und moderne Anlagen ersetzt, die so den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Darüber hinaus haben wir seit Herbst 2010 unser Portfolio um die Wärmeerzeugung aus Biomasse erweitert. Hierzu wurde eine Kooperation mit einem örtlichen Betreiber eines mit Biogas gespeisten Blockheizkraftwerks eingegangen und so unsere Wärmelieferung an die Grundschule Flottkamp in weiten Teilen umgestellt.

### 1.1.5 Contracting für Privathaushalte



Ältere Heizungsanlagen produzieren zu viel CO<sub>2</sub>. Mit dem aktuellen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Unsere Kunden profitieren von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung, Installation und Wartung. Unser Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende örtliche Gewerbeobjekte. Wir kooperieren mit örtlichen Installateuren, die die Anlagen kundenspezifisch einrichten. Damit erhalten unsere Kunden ein Rund-um-sorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig durch ihre Stadtwerke.

### 1.1.6 Blockheizkraftwerk (BHKW)

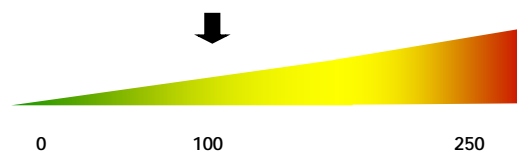
Seit dem 01.07.2006 betreiben wir das Blockheizkraftwerk „Im Grunde“. Im Spätherbst 2010 wurde

dieses durch den Einbau eines neuen Moduls grundlegend modernisiert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Mit dem gasbetriebenen BHKW werden gleichzeitig Strom und Wärme produziert, dies führt zu einer besonders hohen Ausnutzung der eingesetzten Energie. Strom und Wärme werden direkt an drei Großkunden vor Ort, u.a. dem Erlebnisbad Holstentherme GmbH geliefert.



### 1.1.7 Energieberatung

Unsere Kunden haben seit Sommer 2008 die Möglichkeit, sich bei uns die seit dem 01.07.2008 gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen zu lassen.



Der Energieausweis informiert - ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Elektrogeräten - über den energetischen Zustand einer Wohnung oder eines Hauses und hilft die potenziellen Energieverbrauchskosten schneller und einfacher abzuschätzen. Bewegen sich etwa die Werte im roten Bereich muss mit hohen Energiekosten gerechnet werden.

Liegen die Werte dagegen im grünen Bereich, werden diese vermutlich überschaubar bleiben. Für einen Eigentümer ist der Energieausweis eine wichtige Orientierungshilfe und ein guter Wegweiser für die Modernisierung seines Gebäudes.

### 1.1.8 Breitbandkabelversorgung



Wir haben in den letzten Jahren im Rahmen von Tief-Tiefbauarbeiten Leerrohre und Flatliner zur Aufnahme von Glasfaserkabeln verlegt. Im Jahr 2013 haben

wir damit begonnen, in den südlichen Gewerbegebieten Glasfaserkabel in diese Rohre einzuziehen. Im Rahmen einer Kooperation mit dem Norderstedter Telekommunikationsunternehmen wilhelm.tel GmbH ist in den Gewerbegebieten im zweiten Halbjahr eine Vielzahl der ansässigen Betriebe an das Breitbandkabelnetz angeschlossen worden. Die Erschließung sichert dem Gewerbebestandort Kaltenkirchen seine Wettbewerbsfähigkeit und ist auch für die Zukunft gut aufgestellt.

### 1.2. E-Mobilität

Als modernes und umweltbewusstes Unternehmen haben wir im vergangenen Jahr zwei Elektromobile in der täglichen Praxis getestet. Während in den Sommermonaten der Renault „Twizy“ eingesetzt wurde, ist



seit dem Herbst 2013 der ebenfalls voll elektrisch angetriebene „Zoe“ Bestandteil unseres Fuhrparks.

### 1.3. Stadtverkehr

Stadtverkehr ist für uns mehr als nur Verkehr. Getreu dem Motto „Mobilität ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“

Der Stadtverkehr fährt Montag bis Sonnabend stündlich; wochentags gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Taktverdichtungen auf ein nahezu 20-minütliches Angebot für die südlichen Stadtgebiete. Am Bahnhof erfolgt bei allen Fahrten eine direkte Verknüpfung mit den Zügen der A1 in Richtung Hamburg.

Für Schüler bieten die Stadtwerke mit dem Grundschulexpress ein zusätzliches Beförderungsangebot. Die angebotenen Schülerfahrkarten sind sehr preisgünstig und mit dem Grundschulexpress werden auch die kleinen Fahrgäste frühzeitig an die Nutzung des umweltfreundlichen ÖPNV herangeführt. Ende des Jahres 2011 wurde mit einem Dienstleister ein neuer Verkehrsvertrag abgeschlossen und in diesem Zuge auch der eingesetzte Fuhrpark modernisiert.

### 1.4. Organisation und Mitarbeiter

Die Stadtwerke Kaltenkirchen bestehen aus einem

Team, das die Region und unsere Kunden kennt.

Zudem bilden die Stadtwerke mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg eine einheitliche Betriebsorganisation. Den Stadtwerken obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und zusätzlich auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. Ziel ist die Schaffung von Synergien im kaufmännischen und technischen Bereich. Die genannten Unternehmen beschäftigen zusammen 25 Mitarbeiter.

#### KONTAKT

##### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	08.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.30 Uhr

##### Anschrift:

Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH  
 Kamper Weg 38  
 24568 Kaltenkirchen  
 Telefon: (04191) 936 - 0  
 Telefax: (04191) 936 - 270  
 Internet: [www.stadtwerke-kaltenkirchen.de](http://www.stadtwerke-kaltenkirchen.de)  
 E-Mail: [info@stadtwerke-kaltenkirchen.de](mailto:info@stadtwerke-kaltenkirchen.de)

## Haltestellen des Stadtverkehrs Kaltenkirchen

